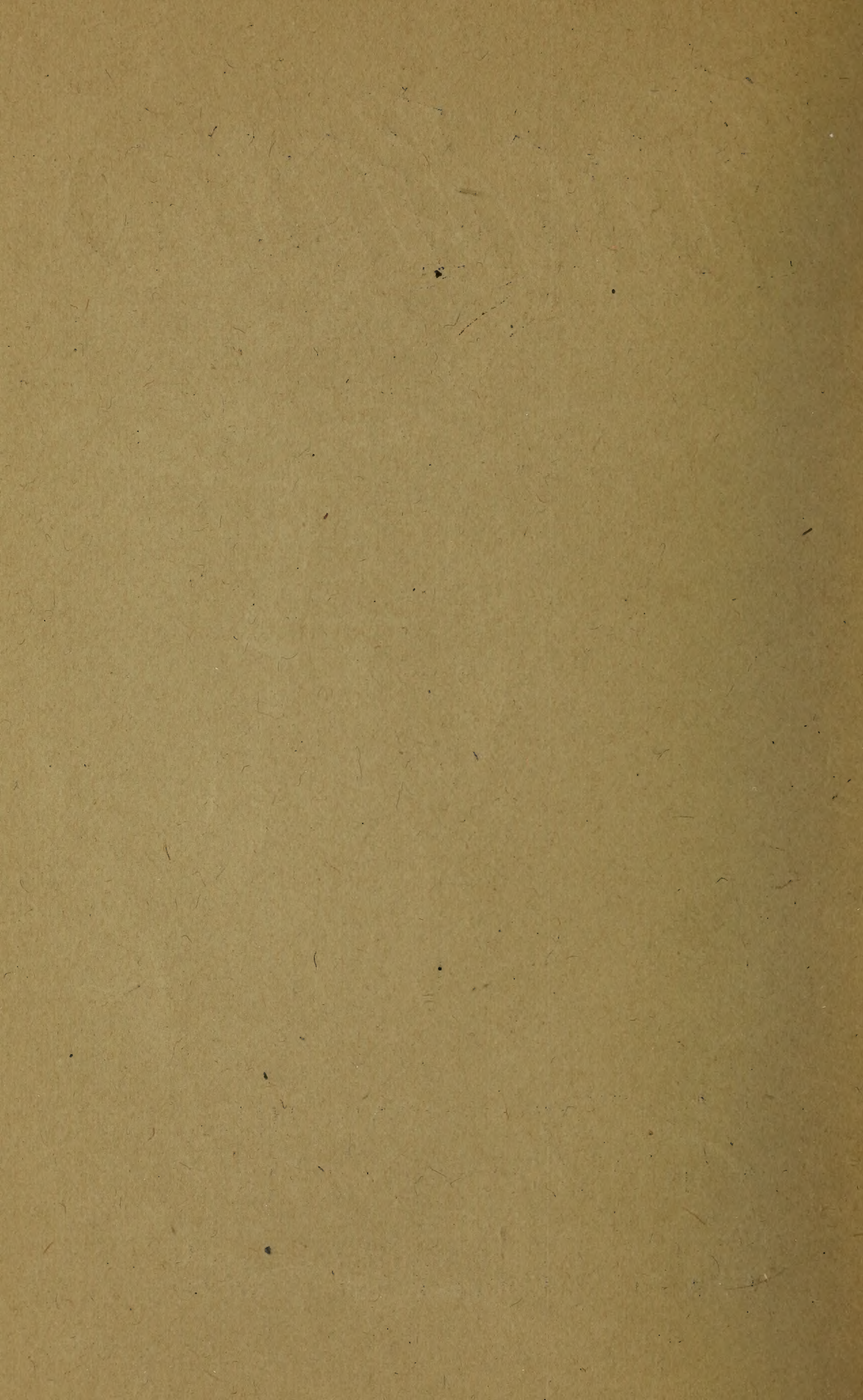


England

Eine Voruntersuchung
von Dr. Georg Landauer

Wien 1915. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und
Univ.-Buchhandlung, I., Kohlmarkt Nr. 20



England

Eine Voruntersuchung

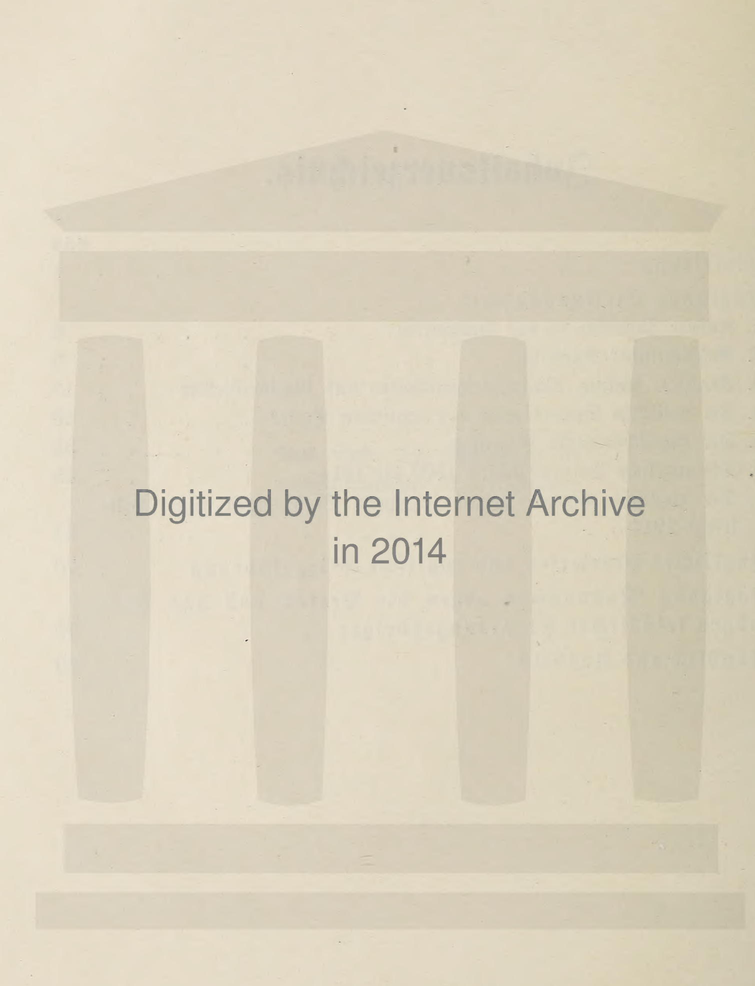
von

Dr. Georg Landauer

Wien 1915. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und
Universitäts-Buchhandlung, I. Kohlmarkt Nr. 20.

Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Inhaltsverzeichnis.



Die Evolution im Geschicke des Einzelnen wie im Völkerschicksale rastet niemals. Wenn sie, zur Revolution, zur Umwälzung des bisher Bestandenen gesteigert, sich mit elementarer Gewalt dem Allgemeinbewußtsein aufdrängt, handelt es sich tatsächlich um die in stürmische Erscheinungsform tretende Reaktion von Ursachen, die, sei es an sich, sei es in der Einwirkung latent, längst am Werke waren. Die Reaktion ist oder scheint eine um so stürmischere, je langsamer und unmerklicher sich jene Einwirkung vollzog.

Nur wenigen ist die Gabe beschieden, diese treibenden Kräfte bei ihrer Wühlarbeit zu erkennen, noch wenigeren — im Altertume nannte man sie Propheten — der Mut, die Erkenntnis einer nicht erkennen wollenden oder könnenden Gesamtheit zu offenbaren; um so zahlreicher die Schar der Berufenen (Forscher) und Unberufenen, welche, liegt einmal das Ergebnis vor, nun jene treibenden Ursachen aufspüren und aufdecken. Während sich ihre langwierige Arbeit vollzieht und die Zeitgenossen sich das Produkt zu eigen machen, sind wieder die Ergebnistatsachen längst am Werke, neues zu wecken und zu zeitigen.

Was sich heute vor unseren Augen abspielt, ist eine jener großen Evolutionskrisen der Weltgeschichte, vielleicht ihrer Ausdehnung und Bedeutung nach die größte, die sich bisher zugetragen; und in diesem Sinne können wir bei voller Erkenntnis, daß es ein Rasten der Geschichte nicht gibt, in Anwendung des Laienwortes von uns, die wir die Krise mitmachen, sagen: Wir erleben Geschichte.

Bringt uns, wir wollen hoffen in nicht allzu ferner Zeit, der Weltfriede eine, allerdings nur scheinbare, Cäsur der historischen Entwicklung, dann wird jene Geschichte geschrieben

werden von tausenden und abertausenden Berufenen und Unberufenen aller Länder und Lebensstellungen; Tausende und Abertausende werden die sich in jetzigen Tagen vollziehenden Ereignisse registrieren und ihre nächsten und entfernteren Ursachen darstellen, in allen ihren Aspekten, den militärischen, politischen, wirtschaftlichen sowohl, als auch den völkerpsychologischen und ethischen.

Heute, da wir noch vom Kanonendonner umbraust nur ein lückenhaftes und unzuverlässiges Tatsachenmaterial vor uns haben, welches kaum einen Ausblick auf die Weiterentwicklung der Dinge am nächsten Tage, geschweige denn bis zum Endergebnisse dieses Geschichtsabschnittes gestattet, wäre es eitle Vermessenheit, auch der gewissenhaftesten, nackten und trockenen Registrierung der Tagesereignisse anderen als bloßen Materialswert beizulegen. Einer künftigen Forschung bleibt die Aufgabe vorbehalten, Spreu vom Weizen zu sondern und aus dem Wuste des Einseitigen, bewußt und unbewußt Entstellten, das historisch Einwandfreie loszulösen.

Mehr als alles andere „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt" ist das Charakterbild der einzelnen in den Weltkampf verwickelten Nationen; der stürmische Erregungszustand, in welchem sich ihre Psyche befindet, macht es erklärlich und bis zu einem gewissen Grade entschuldbar, daß unverantwortliche und selbst verantwortliche Faktoren in allen Lagern nicht davor zurückscheuen, über die Wesensart, Beweggründe und Handlungsweise der Gegner absichtlich Unwahres zu verbreiten, um die stürmische Erregung in den eigenen Reihen noch stürmischer aufzupeitschen, ein besonders den sich schwächer Fühlenden nützlich erscheinendes Mittel zur Anfeuerung der Massen.

Allein, so paradox es auch auf den ersten Blick erscheinen mag, gerade auf diesem am schwersten greifbaren Gebiete der Volkspsyche und -Ethik kann am ehesten der Versuch gemacht werden, sich in dem Stadium, da der Völkerstreit noch des Richterspruches des Schlachtengottes harrt, an eine allseits objektive Würdigung heranzuwagen. Der Volkscharakter, das Leben, Weben und Streben eines Volkes ist kein von heute auf morgen veränderliches Gebilde; und wer in den langen

Friedensjahren Gelegenheit und Liebe zum Studium desselben gefunden, wird heute von den Blitzstrahlen des sich entladenden Weltgewitters ungeblendet gerade in ihrem grellen Lichte zu einer halbwegs billigen Betrachtung auch des Feindes sich durchzuringen vermögen.

Die Arbeit ist keine leichte, keine geringe; die Mitteilung ihres Resultates da, wo dasselbe sich in Widerspruch setzt mit den Eingebungen des heute wütenden Hasses, zur Zeit gewiß ein undankbares, vielleicht nicht ungefährliches Wagnis. Wie hübsch sagt Rudolf Hans Bartsch: „Der Mensch gibt sein Vertrauen weg und sagt mit zorniger Wonne: Fahr hin. Er wirft die Liebe von sich und sagt weinend: Gut, daß sie fort ist. Aber, wenn er einen Haß von seinem Herzen lassen soll, das ist das schwerste von allem. Den kann er nicht von sich stoßen, es tut ihm allzu weh." Und da soll nun einer kommen und, wenn auch nicht das Evangelium der Liebe predigen, nicht das: Liebe Deinen Feind! wohl aber ein: Erkenne und verstehe ihn! Und die Gefahr? Wie ist es doch nur menschlich und sittlich, wenn in diesen Zeitläuften gerade die Zuhausegebliebenen ein gutes Stück ihres hinter der soldatischen Vaterlandsliebe nicht zurückstehenden Patriotismus darin bewähren zu müssen wähnen, daß sie den gehaßten Feind, da sie ihn nicht totschlagen können, in der ganzen Niedertracht, mit welcher ihn der Haß bekleidet, in effigie an den Pranger stellen und einen, der aus ihren eigenen Reihen hervortritt und ihnen zuruft: Seht Euch den Feind besser an, er ist nicht ganz so, wie Ihr meint! als Ketzer und Verräter steinigen!

Und doch ist diese Arbeit eine schwierige, undankbare, ja gefährliche, sie ist auch — und darin liegt die Rechtfertigung ihres Versuches — eine in hohem Maße wünschenswerte, ja notwendige: in politischer Richtung, weil in ihr das erste Samenkörnchen ausgesetzt wird, aus dem, sind einmal die militärischen Prämissen geschaffen, ein wahrer Friede hervorsprießen kann, nicht ein Friede im Sinne einer bloßen zeitlichen Waffenruhe, sondern, wenn auch kein ewiger, so doch ein Friede, in dessen Segnungen die Menschheit auf Generationen hinaus den Lohn der geopferten Hekatomben genießen soll. Ein

solcher Friede kann auf Veränderungen der Landkarte und Geldentschädigungen allein nicht fußen, liegt doch in ihnen, so notwendig sie auch sein mögen, im Gegenteile eher der Keim künftiger Zwietracht und neuer Revanchegelüste; er muß Möglichkeiten eröffnen oder zum mindesten offen lassen, daß jener Keim auf einem für neue, gesunde Verständigungen urbar gemachten Boden nicht Wurzel zu fassen vermag. Kein Friede aller Zeiten muß sich, will er ein wahrer, segenbringender Friede sein, mehr als der Friede, welcher das heutige, zu keinem geringen Teile von unnatürlichen Verbindungen verschuldete Weltringen abschließt, zur Aufgabe stellen, an Stelle der gestorbenen und verdorbenen andere Bündnisse zu schaffen oder doch Bündnismöglichkeiten zu eröffnen, die der wahren Natur und den wahren Bedürfnissen der sich Vereinigenden entsprechen. Zum unwiderlegbaren Nachweise, daß die Geschichte solche Friedenswirkungen kennt, genügt wohl die Anführung des Prager Friedens vom Jahre 1866, in welchem, ein Bismarck allerdings, die Grundlage zu einem Bündnisse zwischen den in diesem Frieden die Waffen niederlegenden Feinden schuf, dem in Fleisch und Blut übergegangenen deutsch-österreichischen Bündnisse, welches nach fast vierzigjähriger Bewährung im Frieden in diesen Tagen seine Kriegsglorie sich erringt! Im Leben der Völker, wie im Einzelleben, können Feinde von gestern, Freunde von morgen werden, und sind sie es geworden, so hält ein solcher Freundschaftsbund oft besser als so manches die Freundschaftsmaske tragende Gesellschaftsverhältnis, das, von kupplerischer Gelegenheit geschaffen, mit dem Fehlschlagen seines Zweckes zerfällt.

Wer von dem künftigen Friedensschlusse ein derartiges politisches Ergebnis nicht verlangt oder, weil er es, zumal in seiner Nutzanwendung auf die Nationen, die diese Schrift im Auge hat, für utopisch ansieht, nicht erhofft, der wird doch darin zustimmen müssen, daß der Friede die Grundlage **wirtschaftlicher** Verständigung unter den heute feindlichen Völkern bilden und eine der unsinnigsten, von der gegenwärtigen Verbitterung geschmiedeten Waffen, den Boykott — unsinnig deshalb, weil sie sich zum Schlusse gegen denjenigen kehrt, der

sie schwingt — den Kompaziszenten aus der Hand schlagen müsse. Auch in der Gestaltung des Friedens in diesem Sinne, kann ein besseres Erkennen des Gegners nur gute Dienste leisten und schließlich am allermeisten zur Erreichung des gewiß hoch anzuschlagenden Friedenszweckes, der Wiederherstellung, Kräftigung und Weiterentwicklung des ethisch-kulturellen Wechselverkehres zwischen den heute feindlichen Nationen. Selbst heute inmitten der Brandung macht sich so manche Stimme vernehmbar, die den vom Hasse gepredigten Ausschluß von Sprache, Kunst und Wissenschaft des Feindes verwirft; in dem Rahmen dieser Schrift soll denn auch der Versuch gemacht werden, die Stimme dieser Rufer in der Wüste zu verstärken, im Interesse des eigenen Volkes, wie einer fortschreitenden Versittlichung der gesamten Völkergemeinschaft.

Dieser Versuch verlohnt sich am ehesten in Ansehung derjeniger kriegführenden Nationen, zwischen denen die Erbitterung am schärfsten hervortretend, weit über den Rahmen einer causa movens oder einer unvermeidlichen Begleiterscheinung des Kämpfens hinauszugehen und in eine den Kampf lange überdauernde Verbitterung auszuarten droht.

Dies gilt im heutigen Weltkriege — es bedarf hiefür wohl keines besonderen Beweises, ein Blick in die Tageszeitungen und Tagesbroschüren, ein Belauschen der Tagesgespräche intra et extra muros wird ihn erbringen — von dem Verhältnisse zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und Großbritannien andrerseits; dieses Verhältnis ist es, welches in seinen vorerwähnten Aspekten und zu dem bezeichneten Zwecke im folgenden einer objektiven Erörterung unterzogen werden soll.

Wenn man nun an die in unseren[1]) Reihen herrschenden Volksanschauungen die kritische Sonde anlegt, so gelangt man zu folgender Hauptgruppierung der Vorwürfe, die in allen Tonarten und Abstufungen, von kühler und gemessener Polemik aufsteigend bis zu zornentbrannter und leidenschaftlicher Be-

[1]) Die Worte: „uns“ „unser“ sind in den folgenden Ausführungen als Kollektivbezeichnung für Deutsche und Angehörige der österr.-ung. Monarchie zu verstehen; wo sich die Notwendigkeit ergibt, zwischen den Verbündeten zu differenzieren, wird dies ausdrücklich hervorgehoben werden.

schimpfung, England, seiner Regierung sowohl, als auch seiner Bevölkerung entgegengehalten oder entgegengeschleudert werden:

Diese Vorwürfe wenden sich:

I. gegen Englands Stellungnahme zu und in diesem Kriege;

II. gegen das englische Heerwesen und die englische Kriegsführung;

III. gegen die von England im Kriegszustande ergriffenen Maßnahmen gegen die Person und das Vermögen feindlicher Staatsangehöriger.

I. Englands Stellungnahme.

1.

Englands Stellungnahme bildet den Hauptgrund der gerade in ernst denkenden Kreisen herrschenden Entrüstung. Man argumentiert dabei folgendermaßen: Daß in dem Kriege, welcher der österreichisch-ungarischen Monarchie durch die gegen ihren Bestand gerichteten, bis zur Anstiftung des Fürstenmordes gesteigerten, subversiven Tendenzen seines südöstlichen Nachbars aufgezwungen wurde, Rußland, um seiner mit dem panslavistischen Ideale bemäntelten Machtgelüste willen der jahrelange Förderer, um nicht zu sagen, Erreger dieser Tendenzen, an die Seite des serbischen Satrapenvolkes trat, wir mußten es erwarten und haben es erwartet; Rußland ist eben der prädestinierte Feind Österreich-Ungarns. Daß in dem Augenblicke, da das Deutsche Reich unter glänzender Bewährung edelster Bundestreue Rußland angesichts seiner Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich bedrohender Haltung den Fehdehandschuh hinwarf, daß Frankreich diesen mit aufhob, wir mußten es erwarten und haben es erwartet; Frankreich, das sich zur Befriedigung seiner Revanchegelüste die Bundesgenossenschaft des Zarenreiches erkaufte und verbriefte, konnte nicht anders handeln, wenn es sogar, wie vielfach angenommen wird, derzeit wenigstens, lieber anders gehandelt hätte; Frankreich ist eben der prädestinierte Feind des Deutschen Reiches. Den Kampf mit solchen prädestinierten Feinden vermeidet man, solange es eben geht;

ist er einmal unvermeidlich geworden, so führt der sich seines besseren Rechtes und seiner stärkeren Kraft Bewußte diesen Kampf ohne eine über das Maß kriegerischer Erregung hinausgehende Erbitterung; das Heer kämpft gegen das Heer, das Volk nicht gegen das Volk.

Die einseitige Feindschaft Belgiens, die es bereits schwer büßt, beklagen und entschuldigen wir, indem wir die Verantwortung teils in ehrlicher Bekennung des uns allerdings aufgezwungenen Neutralitätsbruches auf unsere eigene Schulter nehmen, teils den Machinationen unserer eigentlichen Widersacher aufladen. Letzteres gilt auch von dem Verhalten der Japaner, das wir im übrigen mit dem Achselzucken der Verachtung in verhältnismäßigem Gleichmute ertragen. Ganz anders unser Gefühl England gegenüber. Da heißt es: Dieses England, nicht wie Russen und Franzosen einer anderen Rasse angehörend, vielmehr den Deutschen blutsverwandt, mit dem wir uns bisher nie als Feinde maßen, wohl aber zu wiederholten Malen als Kameraden in die Kriegslorbeeren teilten, vom Deutschen Reich geachtet und geschätzt, von der österreichisch-ungarischen Monarchie bewundert und lange Zeit geradezu geliebt, dieses England der Freiheit, Humanität und guten Sitte, welches für Begriffe, in denen es uns vorbildlich war, Worte wie „gentleman" und „fair play" zu prägen wußte, dessen Macht und Interessensphäre wir nicht bedrohen, dessen völkerrechtlichen Empfindlichkeiten wir noch in letzter Stunde goldene Brücken bauen wollten, dieses England verweigert uns in dem uns von Ost und West aufgezwungenen Existenzkampfe die von ihm erbetene Neutralität, eine Neutralität, die zu rechter Zeit urbi et orbi verkündet, den Weltkrieg verhindert und den österreichisch-serbischen Streit lokalisiert hätte, und verbindet sich wenige Wochen nach der auf der eigenen Parlamentstribüne von seinen verantwortlichen Leitern abgegebenen Versicherung, hiezu nicht verpflichtet zu sein, zum Kampfe gegen uns mit seinem gallischen Erbfeinde und Neider aus der glorreichsten Epoche seiner mittelalterlichen Geschichte bis zu den Tagen von Faschoda; mit dem die Freiheit knebelnden, die Volksaufklärung erstickenden, Pogrome züchtenden Rußland, dem stärksten und gefährlichsten Widersacher

seines Weltimperiums in der Vergangenheit, wie er dies zweifellos in der Zukunft sein wird; mit dem serbischen Verbrecherstaate endlich, dessen durch Königsmord zum Throne gelangte Dynastie in der Verfolgung seiner größenwahnsinnigen Ausbreitungsgelüste vor dem Anwerben zum Fürstenmorde nicht zurückschreckt; England hätte neutral bleiben müssen; England hätte den Weltkrieg verhindern können und sollen; England hat ihn gewollt und hätte es auch ohne den serbischen Zwischenfall früher oder später auf ihn angelegt.

Dies sind im großen und ganzen die Vorwürfe, die gegen Englands Stellungnahme erhoben, sich zu einem vielstimmigen Entrüstungsschrei verdichten. Es scheint fast, als wollte in diesem Weltkriege, an dessen Anfangszweck, die Züchtigung Serbiens, wir beinahe vergessen haben, unser Wunsch, Rußland und Frankreich zur Sicherung unserer Existenz und unserer friedlichen Wohlfahrt in die gebührenden Schranken zu weisen, hinter dem Gebete: „Gott strafe England!" zurücktreten. Die Vernichtung einer englischen Armeeabteilung, die Versenkung eines englischen Schiffes löst lauteren Jubel aus, als ein den Franzosen oder Russen abgerungener Sieg; an der Einnahme Antwerpens feiert man nicht so sehr den Schlußakt der Eroberung Belgiens, als die Erreichung der ersten Etappe in dem Rachezuge gegen England; England ist der wahre Feind, gegen ihn erhebt die Volksstimme in unseren Reihen ihr Anathema, ihr „Ecrasez l'infame!"

Psychologisch analysiert, entspringt diese Entrüstung dem bitteren Gefühle der Enttäuschung. Lauscht man jedoch weiter, so vernimmt man im nächsten Augenblicke aus dem Chore derselben Entrüsteten ein wüstes Schmähgeschrei: Was anderes war denn von dem „perfiden Albion" zu erwarten, diesem „Krämervolke", dessen ganze Geschichte sich zusammensetzt aus einer Kette von rücksichtslosem Egoismus eingegebener Niederträchtigkeiten, das, wo es mit seinem „Söldnerheere" nicht zum Ziele gelangen kann, die Feindseligkeiten anderer, von seiner Hypokrisie irregeleiteter oder von seinem schnöden Mammon bestochener Staaten zur Erreichung seiner selbstsüchtigen Herrschaftsgelüste mißbraucht?

Das Erwarten eines bestimmten Verhaltens von dem Charakter einer Nation ist mit der Erklärung des entgegengesetzten Verhaltens aus eben diesem Charakter logisch unvereinbar. War England stets der Verbrecher an der Menschheit, warum wird ihm erst heute der Bannfluch entgegengeschleudert? War es dies nicht, woher schöpft man die Berechtigung, es heute wegen eines Verhaltens zum Verbrecher zu stempeln, das einen in der Vergangenheit nicht daran hinderte, ihm als einem Ehrenmanne zu huldigen?

Gerade dieser in die Augen springende Widerspruch erweckt in dem Beobachter ein zunächst unbestimmtes Empfinden, es müsse da irgendwie und irgendwo ein Fehler, ein Irrtum, ein Verkennen mit unterlaufen sein. Diesem nachzuspüren, ist die erste Aufgabe desjenigen, der von dem Wunsche erfüllt ist, die Dinge in das richtige Licht zu setzen, und damit ist ihm, da er an diese Aufgabe herantritt, der Ausgangspunkt gewiesen, die Geschichte der Vergangenheit, wobei es ihn nicht verdrießen darf, weit in dieselbe zurückzugreifen.

2.

Der Engländer — so nennt er sich und so nennen ihn die anderen zur Charakterisierung seiner Rassenindividualität, während dem Worte: Brite in dessen heutiger Anwendung, die geographische Gebietsbezeichnung (Großbritannien) zu Grunde liegt — ist der Rasse nach Germane.

Die angelsächsischen Eroberer haben das von der Römerherrschaft, wie es scheint, dem Blute nach wenig berührte, britische (keltische) Urelement in einzelne Teile des Insellandes örtlich zurückgedrängt, ohne daß eine eigentliche Rassenmischung erfolgt wäre. Die Invasion der Normannen, (1066) selbst Germanen, und deren Verschmelzung mit den Angelsachsen romanisiert wohl die Sprache, führt jedoch der Rasse kein neues Element zu. Die insuläre Lage bewahrt das Land in der Folge vor weiteren Invasionen und erhält die herrschende Bewohnerschaft der Rasse nach unverfälschter als deren Rassenbrüder auf dem Festlande; die insuläre Lage, das Klima und die Bodenverhältnisse des Landes weisen die Rasseneigenschaften der

Engländer auf ihre besondere, von der ihrer kontinentalen Brüder verschiedene Entwicklungsbahn.

Das politische Leben der ersten auf die Invasion folgenden Jahrhunderte ist mit ununterbrochenen teils konstitutionellen, teils dynastischen Kämpfen im Innern und Kriegen auf französischem Boden ausgefüllt. Der Handel, wie bei allen Inselvölkern, frühzeitig Betätigungsgebiet des einzelnen, tritt mit der relativ früh erkämpften Unabhängigkeit nach außen und individuellen Freiheit im Inneren immer mehr in den Vordergrund des Gesamtinteresses und auf dem Handel beruht Englands im Zeitalter der Königin Elisabeth (1558 bis 1603) erworbene Weltmachtstellung. Die in ihre Regierungszeit fallende Erteilung des Patentes an Sir Walter Raleigh (1584), welches die Gründung des Staates Virginia in Nordamerika zur Folge hatte, und die Stiftung der Ostindischen Kompanie (1600) sind Marksteine in der Geschichte der englischen Weltvormachtstellung, die sich, wie Peters[1]) hervorhebt, zum Unterschiede von dem römischen Imperium, einer Schöpfung „bewußten, auf Eroberung gerichteten Wollens", als etwas aus „individuellen, scheinbar ganz auf egoistische und meistens kleinliche Ziele gerichteten Willensbestrebungen" „unbewußt emporgewachsenes" darstellt. Der einzelne, „der abenteuernd auszog, um die Flagge seines Volkes in unbesetzten Ländern aufzupflanzen", oder „auswanderte, um in einer der bereits begründeten Kolonien sein Glück zu versuchen", fand in der Macht seines Vaterlandes seinen Rückhalt und diese Macht wußten wieder die Regierungen des Vaterlandes „durch die Angliederung neuer Gebiete jenseits der Meere" immer mehr zu steigern. Auf diese Weise fassen in der Folge die Engländer auf allen Punkten der Erde Fuß, die neue Handelsmöglichkeiten eröffnen oder bestehende fördern; der individuelle Egoismus verdichtet sich zum dominierenden Staatsinteresse; die Rücksicht auf den Handel wird zum Grund- und Leitmotiv der englischen Außenpolitik. Dieses Leitmotiv, wenn auch zuweilen bewußt oder in williger Selbstbelügung hinter Vorwänden kulturellen und sittlichen Inhaltes verschleiert, be-

[1]) Dr. Karl Peters, England und die Engländer, Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1904.

hauptet sich als solches, von einigen durch innere Gärungen, insbesondere unter den Stuarts, verursachten Ablenkungen abgesehen, bis in die heutigen Tage sowohl im Frieden, als auch in einer fast ununterbrochenen Reihe blutiger Kriege unter kluger, oft skrupelloser Ausnützung der sich besonders in den Verlegenheiten anderer Staaten darbietenden Gelegenheiten.

Motiv und Mittel der englischen Politik haben dem englischen Volke die Charakterisierung als „Krämervolk" und „perfid" eingetragen; beide Bezeichnungen stammen aus alter Zeit und aus dem Sprachschatze seines ihm heute verbündeten französischen Erbfeindes. Die Worte: „Albion perfide" und „Nation boutiquière" werden allgemein als von Napoleon I. geprägt angesehen; die letzterwähnten Worte finden sich jedoch bereits früher in einer Rede Barères im Nationalkonvente vom Jahre 1794 und die Behauptung der Treulosigkeit schon in nachstehendem Ausspruche, dessen Autorschaft Philipp von Valois anläßlich seiner Kämpfe mit Eduard III. im vierzehnten Jahrhundert zugeschrieben wird:

„Angelus est Anglus, cui nunquam fidere fas est;
Dum ubi dicet ave, sicut ab hoste cave."

Unter Verwertung des Krämermotives schreibt Heine im Jahre 1842:

„Jetzt ist England gefährlicher als je, jetzt wo seine merkantilischen Interessen unterliegen — es gibt in der ganzen Schöpfung kein so hartherziges Geschöpf, wie ein Krämer, dessen Handel ins Stocken geraten, dem seine Kunden abtrünnig werden und dessen Warenlager keinen Absatz mehr findet."

Trotz dieser wenig schmeichelhaften Wertung des politischen Charakters der englischen Nation erfreut sich dieselbe bis in die jüngste Zeit der Achtung, ja man kann sagen, der Bewunderung der ganzen Welt. Dies erklärt sich vor allem anderen aus den Erfolgen, die sie selbst mit ihrer Politik erntete. Die Erfolge in Bezug auf die Vergrößerung und Machtsteigerung des Reiches waren, von einigen vorübergehenden, bald ausgeglichenen Scharten abgesehen, durchschlagende und mit einer

einzigen, allerdings schwerwiegenden Ausnahme, der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, bis in die jüngste Vergangenheit festgehaltene. Wie Beaconsfield im Jahre 1876 durch die Erweiterung des Regententitels der Königin Viktoria mittels des Beisatzes einer „Kaiserin von Indien", so konnte noch an der Wiege des gegenwärtigen Jahrhunderts König Eduard VII. nach der Angliederung der südafrikanischen Republiken an das britische Imperium durch die Annahme des weiteren Titels eines „Königs der britischen Herrschaftsgebiete über den Wassern" („of the British dominions beyond the seas") der in stetem Wachstum begriffenen Machtfülle jenes Imperiums staatsrechtlichen Ausdruck verleihen.

Erfolg zieht stets die Lober auf seine Seite, zumal dann, wenn seine Früchte nicht ausschließlich dem von ihm begünstigten, sondern zum Teile auch der Allgemeinheit zu gute kommen.

Die Festsetzung Englands in allen Teilen der Welt hat nicht nur seine Machtsphäre erweitert; sie hat auch durch Verbreitung englischer Kultur über den ganzen Erdball der Welt einen unschätzbaren zivilisatorischen Dienst erwiesen. In der Art, wie sich diese Verbreitung unter verständnisvoller Schonung der nationalen, religiösen und politischen Individualität der im Kriege eroberten oder im Frieden annektierten oder auch nur okkupierten Gebiete vollzog, in der Kunst der Kolonisation haben die Engländer eine Meisterschaft bewiesen, in welcher ihnen bisher keine andere Nation gleichzukommen vermochte. Gerade jener oben erwähnte Ausnahmsfall, in welchem England erworbenes Gebiet wieder aufgeben mußte, stellt eines der glänzendsten Beispiele, vielleicht das glänzendste seiner kulturellen Leistungen dar; die jüngste und einzige Großmacht germanischer Rasse über den Wassern, deren Machtfülle gegenüber jene der alten Welt kaum die Wage zu halten vermag, ist nichts anderes als ein Tochterstaat der Mutter Britannia!

Man lasse sich in diesem Urteile nicht beirren durch vereinzelte, lokale Gärungserscheinungen in der Vergangenheit, noch weniger durch die in den jetzigen Tagen eines das Staatengefüge der Welt lockernden Völkerringens gemeldeten, sowohl

dem Umfange als der Bedeutung nach unkontrollierbaren Aufstands- und Abfallsbewegungen; sie sind ebensowenig ein Gegenbeweis gegen die englische Kolonisationskunst wie die Loslösung Amerikas. Von Fällen abgesehen, in denen die Kürze der seit der Besitzergreifung verflossenen Zeit eine völlige Stabilisierung der Verhältnisse noch nicht gestattete, sind separatistische Tendenzen weit eher eine Folge der oben behaupteten, bei den mündig gewordenen Kolonien bis zur Gewährung voller Selbstverwaltung gehenden Schonung der verschiedenen politischen Individualitäten, als ein Armutszeugnis für die englische Kolonisationskunst. Mag, um mit Peters zu reden, die „nirgends schablonisierende noch zentralisierende" Art der Angliederung vom Standpunkte der Erhaltung des englischen Imperiums sich auch als Schwächemoment erweisen, indem sie der Bildung eines Einheitsstaates entgegensteht, man denke sich das eine oder das andere Land, sei es infolge gewaltsamer Selbsterhebung, sei es infolge kriegerischer Eroberung durch einen Dritten von dem englischen Herrschaftsgebiete losgelöst, die Nachkommen jener englischen Siedler blieben nichtsdestoweniger die lebenden Zeugen des von ihren Ahnen begonnenen, von ihnen fortgesetzten Kulturwerkes und dieses selbst ein Denkmal, aere perennius, der kulturellen Größe der englischen Nation!

3.

Die englische Kultur ist eine spezifische. Durch die insuläre Lage des Landes vom elften Jahrhundert ab vor feindlicher Invasion geschützt und von der Beimengung fremder Volkselemente bewahrt, vermag sich hier der germanische Drang nach individueller Freiheit schon im grauen Mittelalter zur staatsrechtlichen Geltung zu bringen und in der Folge in Formen auszubilden, welche nicht nur der eigenen, bis in unsere Tage festgehaltenen Verfassung ihre Wesenheit gaben, sondern auch der übrigen Welt zum Vorbilde ihrer um vieles später in bewußter gesetzgeberischer Arbeit getroffenen konstitutionellen Einrichtungen dienten. Unter den Einflüssen eines Klimas, das in seiner Gleichmäßigkeit vor den Härten strenger Winter ebenso schützt, wie es andrerseits die Segnungen südlicher Sommerhitze

versagt, seine angestammte körperliche Zähigkeit und Verstandesnüchternheit bewahrend, nach Außen unabhängig und im Innern frei, ein williger Diener einer aus eigener, seinen praktischen Bedürfnissen sich anpassenden Übung emporgewachsenen und sich fortbildenden Rechtsordnung, mithin keiner Behörde untertan, wohl aber in der staatlichen Autorität die eigene achtend, selbstgefügte Ordnung übend, um ihrer selbst willen, nicht dem Zwange auferlegter Gebote und Verbote aus Furcht vor Strafe gehorchend, auf die Förderung der eigenen Wohlfahrt bedacht, mit ihr die Wohlfahrt der Gesamtheit hebend, die Staatsmacht vergrößernd und ihrem Schutze vertrauend, bedachtsam, nicht sprunghaft neuernd und das Neue in die überkommenen Formen einfügend, hat das englische Volk frühzeitig in seiner politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung anderen, im Niedergange befindlichen Kulturnationen den Rang abgelaufen und wieder anderen, unter weniger günstigen Bedingungen erst im Aufschwunge begriffenen, einen, vielleicht heute noch nicht voll ausgeglichenen, Vorsprung abgewonnen.

Mit dem früh erworbenen und vererbten, von den Erben in ungeschwächter Willensenergie und Arbeitsfreude festgehaltenen und vermehrten Wohlstande steigerten sich die Lebensbedürfnisse und die Kunst der Lebensführung; mit der maßhaltenden, nicht in verweichlichende Überfeinerung ausartenden Verbesserung der Lebensgewohnheiten ging eine Verfeinerung der Lebenssitten Hand in Hand. Gerade die besitzenden Kreise waren und blieben sich ihrer Pflichten bewußt, nicht bloß mit ihren materiellen Mitteln die wirtschaftliche Lage der Minderbesitzenden zu heben, sondern auch in Bildung und Sitte beispielgebend zu sein. Jene selbstgeprägten, in andere Sprachen unübersetzbaren Ausdrücke „Gentleman“ und „Lady“, mit welchen zugleich das Mindest- und Höchstmaß gesellschaftlicher Vervollkommnung in Gehaben und Denkungsweise des Engländers und der Engländerin bezeichnet werden soll, knüpfen ihrer Wortwurzel nach an die durch Geburt, Besitz und Beschäftigungsart bedingte gesellschaftliche Stellung des Individuums an; in keinem Lande so frühzeitig und so stark entwickelt wie in England, ist der Trieb nach Wissen und Bildung

gerade in den höchsten Kreisen und die Aristokratie des Blutes zugleich die des Geistes.

Diese hier nur in ihren charakteristischen Hauptzügen gekennzeichnete Kultur ist es, die der englische Siedler in die fernsten Länder mit sich trug und verpflanzte; sie ist es auch, aus derem Schatze die anderen Nationen, ganz besonders wir stammesverwandte Deutsche, auf dem später eingeschlagenen Wege zur Selbsterhebung, Selbstbefreiung und Selbstveredlung reichlichen Gewinn geschöpft haben. Nicht seine Waren allein hat der Engländer in unseren Landen, und zwar auch zu seinem Vorteile abgesetzt; zu unserem Wohle haben wir denn doch noch etwas anderes und für uns wertvolleres von ihm gelernt, als den geziemenden Gebrauch von Messer und Gabel, den, wie zugegeben werden mag, allzu sklavisch nachgeahmten Schnitt seiner Kleidung und die Einrichtung seiner Wohnstätten. Englands heutige Hasser und Verkleinerer bespötteln seine Verdienste und vergessen dabei, daß England uns auch vorbildlich war, als wir daran gingen, dauernde staatsrechtliche Garantien unserer spät erkämpften politischen Freiheit zu schaffen, vorbildlich in der Ausgestaltung unseres Strafrechtsschutzes durch das Anklageprinzip und das Institut der Geschwornen, beispielgebend in zahllosen Einrichtungen des kaufmännischen Verkehrs, der Wohlfahrtspflege, der Volkswirtschaft und Volkshygiene, sowie auf dem Gebiete jenes vielfach, in seiner Bedeutung für das körperliche und sittliche Gedeihen beider Geschlechter unterschätzten und sich dabei immer mehr ausbreitenden Betätigungsfeldes, für dessen Bezeichnung die Sprache aller Nationen sich den englischen Ausdruck „Sport" angeeignet hat.

Gegenüber dieser durchaus nicht erschöpfenden Aufzählung dessen, womit wir von der englischen Kultur beschenkt wurden, mag man weniger Gewicht legen auf die von England empfangenen mannigfachen Anregungen und Bereicherungen auf technischem, wissenschaftlichem, literarischem und künstlerischem Gebiete; im edlen Wettstreite der Kulturnationen sind alle ebenso gebende als empfangende und keinem Volke stünde in dieser Hinsicht eine Selbstverkleinerung schlechter an, als dem deutschen, welches den Watts und Stephensons, Listers und Jenners,

Newtons und Darwins, Bacons und Lockes, Gibbons und Macaulays, Shakespeares und Byrons, Bulwers und Dickens, Turners und Lawrences gegenüber eine Ruhmeshalle eigener Söhne aufzuweisen vermag, gewiß nicht ärmer, als das englische Pantheon, das beispielsweise Heroen der Tonkunst vermissen läßt.

Wo viel Licht, da auch viel Schatten; gerade jene subjektiven und objektiven Momente, die Englands charakteristische Größe bedingen, sind zugleich die Quellen seiner Schwächen, die Nationaleigenschaften der Engländer auch ihre Nationalfehler.

Die insuläre Abgeschiedenheit führt zu einer gewissen Verbohrtheit der eigenen, von fremden Einflüssen unberührt bleibenden Anschauungen, der praktische, in erster Linie auf die Förderung der eigenen Wohlfahrt gerichtete Sinn des einzelnen zu einem gewissen Nationalegoismus der Gesamtheit, die Großartigkeit der erzielten Erfolge zu einem gewissen Unfehlbarkeitsdünkel bezüglich der angewandten Mittel, zur Selbstüberschätzung und zur Unterschätzung alles Fremden. Von allen Völkern schreibt nur der Engländer das persönliche Fürwort ausnahmslos mit großem Anfangsbuchstaben, dagegen das der zweiten Person mit kleinem, wie er dies allgemein auch bezüglich des Eigenschaftswortes: „English“ im Vergleiche zu anderen das fremdländische bezeichnenden Eigenschaftsworten zu halten gewohnt ist. Die eifersüchtige Wahrung der individuellen Freiheit erweist sich als Hindernis jeder das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen beschneidenden Wehrpflicht und ihres Korrolars, eines, dem Mindestumfange nach gesetzlich festgelegten Bildungszwanges; der früh zur Blüte gelangte Industrialismus hat Boden und Volk mehr als anderswo der Ackerwirtschaft entzogen und damit jene gefährliche Perspektive eröffnet, welcher Goldsmith in seinem „Deserted Village“ mit den schönen Worten einen, mit Beziehung auf das eigene Vaterland wohl unbewußt prophetischen, Ausdruck verleiht:

„Ill fares the land, to hast'ning ills a prey,
Where wealth accumulates and men decay;

Princes and lords may flourish or may fade;
A breath can make them, as a breath has made;
But a bold peasantry, their country's pride,
When once destroyed can never be supplied."[1])

Heutigen Tages mehren sich die Anzeichen dafür, daß mit dem in der englischen Volkswirtschaft sich gegenwärtig vollziehenden Übergange vom Industrialismus zum reinen Kapitalismus[2]) jene Gefahr in einer Abnahme der Arbeitsfreude und einer gewissen Verweichlichung der Bevölkerung sich bereits verwirklicht.

Neben dem „Gentleman" hat England auch den abstoßenden Typus des „Snob" geprägt, der im niederdrückenden Bewußtsein der ihm zu ersterem mangelnden Qualifikation sich selbst und die Gesellschaft über diesen Mangel hinwegzutäuschen trachtet, nach oben strebert und nach unten imponieren will, ein in seiner Vielfältigkeit — es gibt Snobs auf jedem Gebiete, nicht nur dem sozialen, es gibt einen Bildungs-Snob und andere mehr — wohl in der ganzen Welt auftretender Typus, jedoch auf keinem Boden so üppig wuchernd wie auf dem englischen, daher auch dort in seinem Wesen zuerst erfaßt und zum Wortbegriffe erhoben, dem keine Definition und Übersetzung voll gerecht zu werden vermag. Neben dem Snobismus gedeiht auch mehr als anderswo der gleichfalls kaum definierbare und übersetzbare „Cant", die übertriebene, bis zur Verzerrung gehende Hervorhebung und Propagierung besonders ethisch-religiöser Grundsätze, zu welchen man sich seiner innersten Überzeugung nach selbst nicht bekennt. Liegt übrigens in der Bereicherung des Sprachschatzes durch obige Worte, wie bereits hervor-

---

[1]) Nur zum Zwecke des Verständnisses sei hier nachstehende Übersetzung gewagt:

„Schlimm fährt das Volk, des Übels Beute dann,
Wenn Gold es häuft, indes verfällt der Mann;
Ob Fürsten, Herrn gedeihn, ob sie vergehn,
Ein Hauch kann schaffen sie, ein Hauch verwehn;
Des Landes Stolz, ein kühner Bauernstand,
Einmal zerstört, Ersatz nie wieder fand!"

[2]) Vgl. Peters, a. a. O., pag. 68.

gehoben, ein Beweis für die heimische Verbreitung des damit Ausgedrückten, so äußert sich darin auch ein gutes Stück lobenswerter Selbstkritik, wie denn auch die großen Geister Englands — beispielsweise Thackeray in seinem „Book of snobs“ — es nicht versäumt haben, ihren Landsleuten den Spiegel ihrer vornehmlichen Schwächen vorzuhalten.

Diese in kurzen Strichen hingeworfene Skizze der dem englischen Volkswesen anhaftenden Mängel und Schwächen mag wohl genügen, um einem in Anbetracht der weiter oben gleichfalls bloß skizzenhaft hervorgehobenen englischen Nationalgröße möglichen Vorwurfe einseitiger Voreingenommenheit zu begegnen; da es nicht die Aufgabe dieser Schrift ist, ein erschöpfendes Kulturbild des englischen Volkes zu liefern, kann und muß sie im großen und ganzen sich begnügen, Licht und Schatten vorurteilslos hervorzuheben; auf einzelne Eigenheiten englischen Wesens, welchen eine besondere Bedeutung für das im Rahmen vorliegender Betrachtungen auszuführende zukommt, erscheint ein etwas näheres Eingehen geboten. Sieht man von dem bezüglich eines recht dürftigen Elementarunterrichtes zwar gesetzlich statuierten, von den Organen der Selbstverwaltung in praxi nur in Ansehung der untersten Bevölkerungsschichten und auch da nur in sehr unzureichender Weise gehandhabten Schulzwange ab, so besteht in England keine staatlich normierte und kontrollierte Lern- und Bildungspflicht. In diesem Punkte, wie in so vielen anderen, anerkennt die individuelle Freiheit nur die allgemeinen, von der Sitte, dem Herkommen gezogenen Schranken. Die englischen Väter weist die Sitte und das Herkommen der Gesellschaftsklasse, welcher sie angehören, sei es der breiten Mittelklasse oder der sogenannten oberen Zehntausend, innerhalb der letzteren schon die bloße Familienüberlieferung auf die niederen und höheren Schulen hin, denen sie ihre Söhne zur Erziehung und zum Unterrichte anvertrauen; die Art dieser Erziehung und das Ausmaß der Bildung ist wieder lediglich vom Herkommen reguliert und entzieht sich jeder staatlichen Beeinflussung und Prüfungskontrolle. Es ist hier nicht der Platz für eine eingehende Schilderung des englischen Schulwesens; das Normalresultat

der Ausbildung, welche die männliche Jugend an englischen Schulen erhält, läßt sich in Bezug auf die Entwicklung von Körper und Charakter als ein vorzügliches, in Ansehung des erreichten Wissens- und Bildungsgrades als hinter unseren deutschen Anforderungen in der Gegenwart weit zurückstehend bezeichnen.

Nach unseren Begriffen am unzulänglichsten erweist sich die Normalbildung der besseren und besten Kreise Englands im Punkte der Erlernung fremder Sprachen sowie der geographischen und geschichtlichen Kenntnis fremder Länder und Nationen. In ersterer Richtung geschieht in Schule und Haus so gut wie gar nichts und das wenige, was in letzterer Beziehung dem Studenten geboten wird, ist in seiner Auswahl willkürlich und in seiner Mitteilung einseitig. Man wird verwundert fragen, wie England unter solchen Umständen so manchen hoch und universell gebildeten Mann hervorbringen konnte, und wieso es möglich sei, daß bei einem so gearteten Bildungsniveau allgemein dort so viel Tüchtiges geleistet werde. Die Antwort auf die erste Frage lautet dahin, daß, vom Genie abgesehen, welches sich stets, überall und unter allen Umständen durchzuringen weiß, es für denjenigen, allerdings vorwiegend den besitzenden Klassen Angehörenden, der einen weitergehenden Bildungsdrang in sich fühlt, auch in England an entsprechenden öffentlichen Bildungsstätten nicht mangelt, insbesondere in den Universitäten, auf denen, da sie als reine Bildungsstätten und nicht zugleich als obligatorische Vorbereitungsanstalten für einzelne höhere Berufsarten fungieren, gerade den Spezialbestrebungen des Einzelnen ein weiterer Spielraum gelassen wird als auf den unseren. In den seltenen Fällen, in denen man bei Engländern auf Sprachenkunde und wirklich kosmopolitisches Wissen stößt, hat man es meistens mit Leuten zu tun, die ihre Ausbildung, zum Teil wenigstens, auf dem Kontinent genossen haben.

Daß aber im praktischen Leben doch so viel tüchtige Arbeit verrichtet wird, erklärt sich daraus, daß der englische Jüngling nicht, wie der deutsche, erst in einer Reihe von Prüfungen (Gymnasial-, Abiturienten-, Universitäts- und Staats-Examina) gewissermaßen stationsweise den Beweis seiner theoretischen Vor-

und Schlußbefähigung zu erbringen hat, bevor er seine praktische Berufstätigkeit beginnt, sondern zumeist ohne jede derartige Vorbedingungen oder doch unter viel milderen, geringere Zeit und geringere Mühe erfordernden, daher in jüngerem Alter in die Praxis eintritt und in dieser und durch diese, aber auch nur auf ihrem Gebiete, die Lücken der theoretischen Vorbildung auszufüllen weiß. Die englische Auffassung ist eben die, auch auf dem Gebiete des Unterrichtes dem Individuum freie Hand zu lassen; der Zwang der Sitte, in England mächtiger als jeder staatliche, sorgt dafür, daß jedem jene Normalausbildung zu teil wird, die seine Gesellschaftsklasse von ihren Mitgliedern beansprucht; den Zwang, die spezielle berufliche Qualifikation sich anzueignen, besorgen die Berufsnotwendigkeiten, weniger die von den einzelnen autonomen Berufsgilden geforderten Qualifikationsnachweise, als der Beruf an sich, wenn anders der sich ihm Widmende in ihm sein Fortkommen finden soll. Ein Arzt, ein Advokat wird sich ja doch nur erfolgreich fortbringen können, wenn er sich bewährt; wie und wo er sich die hiezu nötigen Kenntnisse verschafft, ist seine Sache; die Nachweise, welche seine Berufskollegen von ihm fordern, bevor sie ihn in ihre Reihen aufnehmen, bieten hiefür nur eine geringe Gewähr. So zum Beispiel muß man, um in den Anwaltstand aufgenommen zu werden, „to be called to the bar", „an die Barre gerufen zu werden", allerdings eine Reihe von Prüfungen an einer der Juristengilden, sogenannten „Temple-Innungen", ablegen; wichtiger aber als diese Voraussetzung ist fast das „eating of dinners", die Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Festessen, welche die Gilde in ihrer altehrwürdigen gothischen Halle terminweise veranstaltet. Dem Schreiber dieser Ausführungen ist ein junger Mann bekannt, aus guter Familie, von normaler Begabung, der aus Gesundheitsrücksichten nicht einmal den in England üblichen öffentlichen Schulunterricht genoß, sondern im Elternhause erzogen und recht lückenhaft unterrichtet wurde. Derselbe absolvierte, zum Jünglingsalter herangewachsen, unter dreijähriger, recht kursorischer häuslicher Einpaukung („reading for the law"), seine „dinners" und Prüfungen und holte sich damit die lebens=

längliche Mitgliedschaft der „Inner Temple“-Gilde und die staatliche Qualifikation zur Anwaltpraxis. Ausgeübt hat er letztere freilich nicht bis zum heutigen Tage und hätte wohl mit dem ersten, sogenannten „brief“ (Vertretung), der ihm anvertraut worden wäre, kläglich umgeschmissen; wäre es ihm darum zu tun gewesen, sich als Anwalt tatsächlich sein Brot zu verdienen, er hätte sich auf einer Universität oder anderswo weit intensiver ausbilden müssen, und gar, um halbwegs erfolgreich zu sein, in seiner praktischen Tätigkeit wohl ein größeres Maß von Befähigung an den Tag legen müssen, als von seinen Berufsgenossen in unseren Ländern im allgemeinen beansprucht wird, welche, von den Tagen angefangen, da sie die Kinderstube verlassen, Volks-, Mittel- und Hochschulprüfungen sowie Fachexamina nebst einigen Jahren praktischer Ausbildung durchzumachen haben, bevor ihnen von Staats wegen die Berechtigung zukommt, sich ihre ersten Sporen zu verdienen.

Es ist hier nicht der Ort, eine Untersuchung über die Vor- und Nachteile des englischen Bildungssystems gegenüber dem kontinentalen anzustellen; vorstehende Schilderung schien nur zu dem Zwecke nötig, um zu einer der englischen Leistungsfähigkeit gerecht werdenden Wertung des durchschnittlichen englischen Bildungsniveaus zu gelangen.

Hienach steht der Durchschnitts-Engländer der besseren Klassen an allgemeiner Bildung hinter dem Deutschen weit zurück; es ist nicht übertrieben, wenn behauptet wird, daß so mancher deutsche Gymnasiast der höheren Klassen im Durchschnitte über ein solideres und umfangreicheres Allgemeinwissen verfügt als der zum vollen Mannesalter herangereifte, seine gesellschaftliche und berufliche Stellung bereits einnehmende englische Gentleman. Zur Illustration dieser Behauptung mag ein Erlebnis dienen, welches in seiner Eigenart auf den Schreiber dieser Ausführungen einen so nachhaltigen Eindruck machte, daß er es trotz der dazwischen liegenden mehr als dreißig Jahre noch heute im Gedächtnisse bewahrt hat. Er befand sich als Abiturient eines Wiener Gymnasiums zum Ferienaufenthalte bei Verwandten in England und nahm in deren Hause an einem Mittagmahle teil, zu welchem der damals unter Erhebung in

den Pairsstand quieszierte Privatsekretär eines der größten englischen Staatsmänner auf dem Gebiete der Außenpolitik als Gast erschienen war. Im Laufe des politischen Tafelgespräches machte dieser Staatsmann eine Bemerkung — es war dies nicht etwa ein lapsus linguae — aus welcher klar hervorging, daß er sich über die Hauptstädte Argentiniens und Brasiliens — er verwechselte Rio de Janeiro mit Buenos-Ayres — ganz im unklaren befand. Der Mann, dessen Andenken — er ist schon lange tot — durchaus nicht näher getreten werden soll, weshalb auch sein Name verschwiegen wird, hat seinem Chef und seinem Lande große Dienste erwiesen; bei der Maturitätsprüfung, die Schreiber dieses kurz darauf zu bestehen hatte, wäre er wohl durchgefallen!

Dem hervorgehobenen hauptsächlichsten Mangel in der Ausbildung des Engländers, seiner Unkenntnis fremder Sprachen sowie fremder Verhältnisse und Wesensart, wird auch durch den Umstand nicht gesteuert, daß kein Volk, selbst die minder bemittelten Klassen, so viel reist wie das englische. Da der Engländer sich auf seinen Reisen entweder gar nicht anschließt oder, und zwar gilt dies besonders von den höher stehenden, die mehr der Gesundheit und der Unterhaltung wegen alljährlich ins Ausland wandern, als um Neues zu sehen, nur wieder an seine englischen Landsleute, die er überall, sei es zufällig, sei es zufolge Verabredung, antrifft, so findet er mit seiner Muttersprache sein Auslangen, dies um so leichter, als ja der gebildete Ausländer, dem er begegnet, das Englische zu beherrschen pflegt und das Hotelpersonal und dergleichen, mit dem er sich verständigen muß, durchwegs im Englischen genügend geschult ist, um diese Verständigung zu ermöglichen. Auch an seinen Lebensgewohnheiten ändert der reisende Engländer so gut wie nichts; findet er doch fast in allen Herbergen, die er aufsucht, alles auf seine Bedürfnisse zugeschnitten und so mag er denn, mit dem Baedeker bewaffnet, sich auf das gewissenhafteste alles daselbst mit einem oder mehreren Sternen Bezeichnete ansehen, er kehrt nach Hause zurück, an Kenntnis von Land und Leuten in ihrer Wesenheit ebenso arm, als ihn seine Vorbildung entließ, da er auszog. Man lasse sich in diesem Urteile wieder

dadurch nicht beirren, daß gerade England auf dem Gebiete der Erdforschung viele große Männer hervorbrachte; der Einzelne, den Anlage und Streben auf dieses Gebiet gewiesen, wußte den Horizont seines Wissens und Erfassens zweckentsprechend zu erweitern; für den Durchschnittsmenschen, ob er nun seine Insel nur auf kurze Zeit verläßt oder ganz Europa, ja andere Weltteile durchquert, gilt das „coelum, non animam mutant, qui trans mare currunt“ sinngemäß angewendet auch von dem Wissen. Der Engländer hat in Homburg Golf gespielt, Beefsteak gegessen und Whisky getrunken statt in seiner heimischen Grafschaft, hat den Montblanc bewundert, vielleicht sogar bestiegen, den „Meistersingern“ in Bayreuth ebenso andachtsvoll oder gelangweilt gelauscht wie daheim in Coventgarden, er hat sich pflichtgemäß davon überzeugt, daß die Mona Lisa tatsächlich wieder im Louvre lächelt, er hat möglicherweise — wir wollen es zu seiner Ehre annehmen — seine früher nebelhafte Vorstellung Wiens als Hauptstadt Bayerns der Wahrheit entsprechend korrigiert, er nimmt, zu Hause angelangt, je nach seiner Lebensstellung in Wählerversammlungen, in Sitzungen des Hauses der Gemeinen oder der Pairskammer oder am grünen Tische des Kronrates an dem politischen Leben des britischen Weltreiches seine indirekt oder direkt gestaltende Mitwirkung wieder auf, ohne in den Dienst derselben eine bessere Kenntnis und Erfassung des Landes und der Leute, in deren Mitte er eben geweilt hat, ihrer Eigenheiten, ihres Wesens und ihrer Einrichtungen stellen zu können, während er gerade eine solche bessere Kenntnis für die Politik seines Heimatlandes gegenüber jenem fremden Lande verwerten könnte und sollte, vielleicht auch, um manches Reformbedürftige zu Hause verbessern zu helfen. Er geradeso wie seine nicht gereisten Landsmänner — und daß es selbst Leiter der auswärtigen Politik in England gibt, die seinen Boden nie verlassen haben, beweist in der allerjüngsten Vergangenheit das Beispiel Sir Edward Greys, von dem behauptet wird, daß er erst anläßlich seiner im Frühjahre 1914 an der Seite seines Königs unternommenen Pariser Reise seinen Fuß auf fremdes Land setzte — sie alle, sie, die an dem sie besuchenden Ausländer als selbstverständlich

voraussetzen, daß er das Englische beherrsche und in den komplizierteſten Tagesfragen ihrer lokalen Politik, wie zum Beiſpiel in der Home Rule-Frage, Beſcheid wiſſe, fahren damit fort, alles, auch die Weltverhältniſſe, durch die Brille ihrer „inſulären Borniertheit“[3]) und „naiven Einſeitigkeit“[3]) zu betrachten und zu beurteilen.

Auch die Preſſe belehrt ſie keines beſſeren. Und gerade ſie hätte in England, wo jeder, der des Leſens kundig iſt, ſeine Zeitung lieſt, wo daher der Einfluß der Journaliſtik noch weiter reicht als in anderen Ländern, reichlichſt Gelegenheit, in auswärtigen Dingen aufklärend zu wirken. Ohne auf einzelne Vorzüge des engliſchen Preßweſens im Vergleiche zu dem kontinentalen einzugehen, ſoll hier bloß hervorgehoben werden, daß die engliſchen Zeitungen zwar über einen vortrefflichen Nachrichtendienſt verfügen, im allgemeinen jedoch beſonders in ihren auslandspolitiſchen Artikeln ähnliche Lückenhaftigkeit des Wiſſens und Einſeitigkeit in der Beurteilung an den Tag legen wie jene, die an ihrem Leſepublikum rügend hervorgehoben wurde. Die bildende und aufklärende Einwirkung der gutgeſinnten Preſſe auf die engliſche Bevölkerung iſt mithin recht nieder einzuſchätzen; um ſo gefährlicher iſt die Verwirrung, welche eine ſkrupelloſe, lügenhafte Tendenzpreſſe in den Anſichten des Publikums anrichtet. In den letzten Dezennien iſt eine ganze Flut in dieſe Kategorie einzureihender, wohlfeiler Tageszeitungen über England hereingebrochen. Der Volkswitz nennt ſie zwar ſelbſt: „halfpenny shockers“, wörtlich: „Schrecker zu einem halben Pfennig“, dem Sinne nach: billige Senſationsmacher; es iſt aber erſtaunlich, welchen Anklang und welche Verbreitung ſolche Zeitungen, wie zum Beiſpiel „Daily Mail“, „Daily Express“ durch ihre geſchickte Mache auch in beſten Kreiſen gefunden haben. In neuerer Zeit wurden zufolge der im Wege Aufkaufes vorgenommenen Vereinigung des kapitaliſtiſchen Betriebes ganzer Zeitungsgruppen in einer Hand (Zeitungstruſt) auch bis dahin als ernſt gewertete Tagesjournale von Weltruf wie die „Times“ in ein, wenn auch nicht der Form, ſo

---

[3]) Peters, a. a. O.

doch dem Inhalte nach, gleiches Fahrwasser geleitet, und so läßt sich denn zusammenfassend behaupten, daß die englische Presse, weit davon entfernt, die mangelhafte und einseitige Anschauungsweise des englischen Publikums in auswärtigen Dingen zu korrigieren, zum Teile unabsichtlich, zum größeren Teile jedoch bewußt, eine geradezu vergiftende Beeinflussung der öffentlichen Meinung ausübt.

4.

Auf einzelne Eigenheiten der englischen Nation war im vorstehenden deshalb näher einzugehen, weil in England dem Volke die politische Souveränität zusteht. Der englische Konstitutionalismus, wie er unter eifersüchtiger Wahrung der vor vielen Jahrhunderten erstrittenen parlamentarischen Einrichtungen (seine statutarische Grundlage bildet noch immer die Magna Charta vom Jahre 1215) in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen ist, schließt es schlechterdings aus, daß sich eine Politik zur Geltung bringe und behaupte, welche nicht vom Volkswillen diktiert oder zum mindesten nachträglich ratihabiert wird. Gewiß ist in England, wie anderswo, einer bedeutenden Individualität die Möglichkeit gegeben, Einfluß über die Masse zu gewinnen und dem Volkswillen eine neue Richtung zu geben; ja man kann weitergehen und sagen, gerade die Souveränität des Volkswillens erleichtert es, Persönlichkeiten, zur politischen Macht zu gelangen, denen auf dem Kontinente trotz ihres Rückhaltes in der öffentlichen Meinung die Regierungsfähigkeit wohl versagt bliebe. Die Regierungsgewalt erlangt in England derjenige, aber auch nur derjenige, welcher die in einer maßgebenden Parlamentsmehrheit, das ist einer Stimmenmehrheit im „House of Commons“ (Hause der Gemeinen, Unterhause) zum Ausdruck gebrachte Majorität der Wählerschaft für sich hat, und bewahrt sie auch nur so lange, als ihm diese Majorität erhalten bleibt. Regierungsgewalt und Führerschaft im Parlament gehen stets Hand in Hand, und auch letztere genügt nicht zur Behauptung der ersteren, sobald, trotz Fortdauer der sich in den Abstimmungsziffern des Unterhauses ausdrückenden parlamentarischen Unterstützung, aus der

Natur, der Intensität oder aus Begleiterscheinungen des inner- und außerparlamentarischen Kampfes sich Anzeichen dafür ergeben, daß der Wille des Parlaments mit dem derzeitigen Volkswillen nicht mehr übereinstimme. Man vergleiche hiemit die Entwicklungsstadien der irischen „Home Rule-Bill" in der jüngsten englischen Parlamentsgeschichte: die Weigerung der Regierung, auf dem Wege von Neuwahlen an die trotz fortbestehender parlamentarischer Majorität zu Gunsten des Kabinetts zweifelhaft gewordene Volksmeinung zu appellieren, brachte das Land an die Schwelle der Revolution.

Ein Pitt, ein Fox, Disraeli und Gladstone haben der von ihnen siegreich verfochtenen Politik gewiß den Stempel ihrer machtvollen Persönlichkeit aufdrücken können, allein selbst da, oder, richtiger gesagt, gerade da, wo sie als Neuerer erscheinen, war es ihr feines Gefühl für die im Volke aufdämmernden Stimmungen und ihre Fähigkeit, diese in bewußte Willensentfaltung umzusetzen, welche ihnen zu einem Siege verhalfen, den das Volk als den Sieg seiner eigenen, bis dahin latenten Ideen feierte und zu feiern tatsächlich berechtigt war.

Mit der behaupteten Allgewalt des Volkswillens über die Regierungspolitik steht es nicht im Widerspruche, daß sich diese Allgewalt zuweilen in der Form nachträglicher Kontrolle, also gewissermaßen post festum äußert; und zwar bildet auf dem Gebiete der äußeren Politik diese nachträgliche Abrechnung zwischen Regierungshandlung und Volkswille die Regel. Das englische Verfassungsrecht im weiteren Sinne kennt ein sogenanntes stillschweigendes Übereinkommen, „Conventions of constitution"[1], dessen Endzweck von wissenschaftlicher Seite[2] dahin definiert wird, dem eigentlichen Träger der souveränen Staatsgewalt, das ist der Mehrheit der Wähler, populär ausgedrückt, dem Volke, gegenüber dem Parlamente und dem in-

---

[1]) Das englische Verfassungsrecht im weiteren Sinne besteht aus dem vor dem Richter erzwingbaren Verfassungsrecht im engeren Sinne (law of the constitution), zusammengesetzt aus Verfassungsgesetzen (statutary law) und Gewohnheitsrecht (unwritten law) und jenen conventions of constitution.

[2]) Vgl. A. V. Dicey, Introduction to the study of the law of the Constitution, London, Macmillan and Co., 1897.

direkt von ihm bestellten Ministerium die schließliche Ausführung seines Willens zu sichern.

Folgende einen Bestandteil dieses stillschweigenden Übereinkommens bildenden Grundsätze seien im Wortlaute ihrer traditionellen Formulierung[3]) hier wiedergegeben:

„The foreign policy of the country, the proclamation of war and the making of peace ought to be left in the hands of the crown or in truth of the crown's servants.“

„Die Führung der äußeren Politik, Kriegserklärung und Friedensschluß sind der Krone, in Wahrheit den Dienern der Krone zu überlassen,“

mit folgender, in dem Nachsatze gemachter, beachtenswerter Einschränkung:

„But in foreign as in domestic affairs the wish of the two Houses of Parliament or (when they differ) of the House of Commons ought to be followed.“

„Jedoch ist in den auswärtigen Angelegenheiten so, wie in den heimischen, der Wunsch der beiden Häuser des Parlaments oder (falls selbe nicht übereinstimmen) der des Hauses der Gemeinen zu befolgen,“

ferner:

„The action of any ministry would be highly unconstitutional, should it involve the proclamation of war or the making of peace in defiance of the wishes of the House.“

„Handlungen eines Ministeriums, welche entgegen dem Willen des Hauses eine Kriegserklärung oder einen Friedensschluß in sich schließen, wären im höchsten Grade verfassungswidrig;“

dann:

„Treaties can be made without the necessity of any Act of Parliament.“

„Der Abschluß von Verträgen bedarf keines Parlamentsaktes“

mit dem Nachsatze:

---

[3]) Ebenda, pag. 351.

„but the crown or in reality the minstry representing the crown ought not to make any treaty which will not command the approbation of Parliament."

„jedoch darf die Krone, in Wirklichkeit das die Krone vertretende Ministerium, keinen Vertrag abschließen, welcher nicht über die Billigung seitens des Parlaments gebietet."

Diese Normen bieten ein Beispiel dafür, auf welche Weise die englische Verfassung in ihrer gesunden, aus praktischen Notwendigkeiten wachsenden, Durchbildung, diesen unter voller Wahrung ihres Grundprinzips, der politischen Volkssouveränität, Rechnung trägt. Eine ersprießliche Führung der auswärtigen Politik würde durch die Einholung einer ausdrücklichen parlamentarischen Vorsanktion der in den einzelnen Etappen zu unternehmenden Schritte, ja in manchen, vielleicht gerade den wichtigsten Fällen, sogar durch die nachträgliche ausdrückliche parlamentarische Genehmigung bereits getroffener Maßnahmen beeinträchtigt, vielleicht illusorisch gemacht werden. In dieser Erkenntnis wird, faßt man obige Normen ihrem Sinne nach zusammen, die Führung der auswärtigen Politik einschließlich des Abschlusses von Staatsverträgen und der Entscheidung über Krieg und Frieden dem diskretionären Ermessen des Ministeriums überlassen, insoweit sich dieses Ermessen mit dem ausgesprochenen oder zu vermutenden Willen der Volksvertretung deckt. Der englische verantwortliche Staatsmann, der sich beispielsweise aus eigener Initiative in Unterhandlungen mit einer fremden Macht einläßt oder gar einen Bündnisvertrag mit einer solchen abschließt und dabei der Ansicht ist, daß die bloße Bekanntgabe des Planes oder der von ihm in Ausführung desselben eingeleiteten Schritte oder deren parlamentarische Erörterung der Erreichung seiner Absichten bei der betreffenden Macht im Wege stünde oder den damit bezweckten Erfolg, zum Beispiel in Ansehung dritter Mächte, vereiteln könnte, wird die Verhandlungen einleiten, fortführen und in einem formellen Staatsvertrage zum Abschlusse bringen können, ohne das Parlament vor der Aktion oder im Zuge derselben oder nachträglich von Absicht und Ausführung verständigen, ja sogar eventuell ohne das fait accompli zur Genehmigung unterbreiten zu müssen.

Seine parlamentarische Erfahrung[4]) in der Benützung aller Hilfsmittel der parlamentarischen Technik muß ihn befähigen, zu erkennen, daß dasjenige, was er plant oder bereits in die Wege geleitet hat, den Ansichten, Wünschen und Zielen der derzeitigen Majorität entspricht, oder in dem späteren Zeitpunkte, da seine Aktion sich durch ihre Mitteilung oder in ihren Folgen offenbaren wird, entsprechen dürfte.

Selbst einzelne im Laufe einer parlamentarischen Verhandlung fallende Bemerkungen und Zwischenrufe, wenn sie aus dem Munde einer parlamentarisch maßgebenden Persönlichkeit stammen, können für den mit geübtem Ohre aufhorchenden Staatsmann symptomatische Bedeutung gewinnen. Mangelt es ihm an parlamentarischen Anhaltspunkten für die Erkenntnis des Volkswillens, so muß er näher an der Quelle forschen, in Wählerversammlungen und in der Presse, oder dort seine Saat ausstreuen und beobachten, wie sie aufgeht. Läßt er es an der nötigen Aufmerksamkeit und Umsicht in der Erforschung und Einholung seiner Direktiven mangeln, erweist sich seine Auslegung des Volkswillens als eine irrtümliche, so ereilt ihn früher oder später das Schicksal, je nach der Bedeutung des Falles, ihn allein oder das ganze Kabinett oder seine Partei, sei es in Form einer Niederlage bei einer aus anderem Anlasse stattfindenden parlamentarischen Abstimmung, zum Beispiel in der Budgetdebatte, sei es in der eines zum Beschlusse erhobenen, ausdrücklichen Mißtrauensvotums (vote of censure) u. a. m., allerdings vielleicht erst in einem Augenblicke, in welchem die Folgen seiner mißbilligten Politik nicht mehr abzuwenden sind.

So erhält in England die auswärtige Politik, wie jede andere Regierungspolitik, ihre Richtungslinie vom Volkswillen, wobei es sich allerdings ereignen kann, daß auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten diesem Willen die Möglichkeit, sich unzweideutig zu äußern, erst gegenüber einer vollzogenen Tatsache geboten wird.

---

[4]) In England hat jedes Ressort einen Vertreter in jedem der beiden Häuser des Parlamentes, der unter den allgemeinen, für die Mitgliedschaft in dem betreffenden Kollegium geltenden Voraussetzungen in demselben sitz- und stimmberechtigt sein muß.

Mit der „Bill of Rights“ (1689) wurde statutarisch festgesetzt, daß der Krone kein Recht zukomme, von der verpflichtenden Kraft eines Gesetzes zu entbinden. „There is no power in the crown to dispense with the obligation to obey a law.“[5]) Damit war die politische Souveränität des Parlaments statuiert, allein die Prärogative des Königs (prerogatives of the crown) wurden niemals formell abgeschafft; auch die weiteren Verfassungsnormen: „The king can do no wrong“ und „Some person is legally responsible for every act done by the crown“, welche die Unverantwortlichkeit der Krone und die Verantwortlichkeit anderer an ihrer Stelle aussprechen, haben die Grenzen der königlichen Macht unbestimmt gelassen.

Es darf daher nicht wundernehmen, wenn die ausländischen Anschauungen über die Stellung des englischen Königtums vielfach variieren, zuweilen einander direkt widersprechen. So sehen einige in dem König eine bloß zeremonielle Figur, während andere ein persönliches Regiment eines Königs für möglich erklären. Nach englischer, auf einzelnen Normen des oben erwähnten stillschweigenden Übereinkommens (man bemerke in den oben zitierten die Beisätze: „crowns servants“ und „ministry representing the crown“, wo von der Krone die Rede ist) sowie auf der nicht formulierten allgemeinen Volksüberzeugung fußenden Lehre hat der König das Recht[6]), vom Kabinette zu Rate gezogen zu werden, das Recht, zuzureden, das Recht, zu warnen; das Kabinett ist jedoch nicht gezwungen, dem Rate des Königs zu folgen.[7]) Ein selbständiges politisches Hervortreten des Königs gilt als verfassungswidrig; ja es stößt sogar das persönliche Hervortreten desselben überhaupt in Äußerungen oder Handlungen, die in den Bereich der verant-

---

[5]) Dicey, a. a. O., pag. 24.

[6]) Vgl. Sidney Low, The governance of England und die Besprechung in der Deutschen Rundschau, Bd. CXXXXI, pag. 424 ff.

[7]) Lehrreiche Beispiele finden sich in dem Briefwechsel der Königin Viktoria: The letters of Queen Victoria, a selection from Her Majestys Correspondence between the years 1837 and 1861 edited by Arthur Christopher Benson and Viscount Esher. London, John Murray, 1907.

wortlichen Exekutive fallen, auf den unverhüllten Widerspruch der öffentlichen Meinung selbst dann, wenn darüber kein Zweifel aufkommen kann, daß dieses Hervortreten von den verantwortlichen Faktoren gebilligt oder angeregt wurde. So wurde in allerjüngster Zeit die Einberufung der parlamentarischen Versöhnungskonferenz in der irischen Frage im Wege einer persönlichen Kundgebung König Georgs V. sofort Gegenstand starker Anfechtung im Parlamente und außerhalb desselben, und zwar nicht in sachlicher Beziehung, denn das Bedürfnis nach einer Verständigung zwischen den streitenden Parteien wurde allgemein empfunden, sondern gerade im Hinblick auf die persönliche Seite der Angelegenheit.

Ein persönliches Regiment des Königs in dem Sinne, daß er dem Kabinette oder dem Premierminister seinen Willen aufzwingen könnte, ist schlechterdings ausgeschlossen. Hiezu fehlt ihm ja, von allem anderen abgesehen, schon die verfassungsrechtliche Handhabe der freien Berufung und Entlassung der Minister.[8]) Die Möglichkeit, daß eine starke Individualität eine schwächere beeinflusse, ist selbstverständlich im Verkehr zwischen König und Minister, wie im menschlichen Verkehr überhaupt, gegeben; sie ist aber, wenn man sich zur Illustration eines vielleicht gewagten Vergleiches bedienen darf, keine andere oder wahrscheinlichere, als jene, die sich etwa einer politisierenden Premiersgattin bieten könnte, mit welcher sich der Gemahl über seine politischen Sorgen zu unterhalten und zu beraten gewohnt wäre. Die Einwirkung eines Verstandes auf den anderen und ebenso eines Willens auf den anderen ist etwas inkommensurables; ein König, der die natürliche Fähigkeit solcher Einwirkung besitzt, wird sich ihrer im Verkehr mit den Ministern gewiß mit Erfolg bedienen können und solange seine Meinung und sein Wille nicht als solche, sondern als Meinung und Wille der Minister in Erscheinung treten und, wie oben ausgeführt wurde, von der Volksmeinung und dem Volkswillen gebilligt werden, ist diesfalls auch der strengsten konstitutionellen

---

[8]) Vgl. die bezüglichen Normen des stillschweigenden Übereinkommens bei Dicey, a. a. O., pag. 351.

Auffassung der königlichen Stellung im englischen Sinne Genüge getan.

Hienach beantwortet sich auch die Frage, ob und inwieweit der englische König auf dem Gebiete der äußeren Politik, und zwar nicht nur nach außen hin im Verkehr mit den maßgebenden Persönlichkeiten (Staatsoberhäuptern und Ministern) des Auslandes eine persönliche Tätigkeit zu entwickeln in der Lage sei. Insofern diese Tätigkeit in offiziellen Kundgebungen, wie beispielsweise den bei Monarchenbegegnungen üblichen Toasten, öffentlich in Erscheinung tritt, fällt sie pro domo in den Bereich der verantwortlichen Exekutive, welche nach den Geboten der internationalen Etikette und des größeren Nachdruckes wegen den Souverän an ihrer Stelle sprechen läßt; sie kann sich auch seiner, als hiezu vermöge seiner Stellung und verwandtschaftlichen Beziehungen besser qualifizierten Mittelsmannes im vertraulichen Verkehr mit den Regenten fremder Länder bedienen; die Tätigkeit, die er in diesem Falle entfaltet, bleibt deswegen nicht weniger ihre eigene, als die ihrer bei fremden Höfen akkreditierten diplomatischen Vertreter.

Ein König, der hierin seine selbständigen Wege ginge, sein Land dem Auslande gegenüber in eine andere Politik zu verstricken suchte, als jene, die er, gewissermaßen als Mandatar, von den verantwortlichen Faktoren zu Hause auf seine Reise mitbekam, würde ebenso Gefahr laufen, einen Verfassungskonflikt heraufzubeschwören, als wenn er es wagte, daheim über den Kopf des Kabinetts hinweg zu regieren, und zwar einen um so ernsteren, weil er damit sich, die Regierung und das Land nach außen hin kompromittieren würde. Damit ist aber ähnlich, wie dies im Verkehr zwischen König und Ministerium gezeigt wurde, die Möglichkeit noch immer gegeben, daß ein mit Individualität und Menschenkenntnis begabter König bei Begegnungen mit auswärtigen Potentaten und Staatsmännern Anregungen ausstreue und empfange, deren günstiger Aufnahme bei seiner Regierung und der souveränen Volksmeinung in seinem Lande er sich im voraus versichert hält.

5.

Welcher Volksstimmung sahen sich nun die Leiter der neueren englischen Auslandspolitik gegenüber und wodurch ist diese Volksstimmung ins Leben gerufen worden?

Den Grundstein zu den bei Beantwortung dieser Fragen in Betracht kommenden Verhältnissen legte ein zur Zeit seines Geschehens von der englischen Interessensphäre, wenigstens der damals erkannten, abseits stehendes Ereignis, die Begründung des Deutschen Reiches.

Es hieße wahrlich Eulen nach Athen tragen, wollte man, noch dazu einem deutschen Lesepublikum gegenüber, sich in Einzelheiten darüber verlieren, auf welche Höhe der Wehr- und Wirtschaftskraft in den seither verflossenen einigen vierzig Jahren, einer in der Entwicklungsgeschichte eines Staatswesens knappen Spanne Zeit, deutsche Organisation und Ordnung, deutscher Fleiß und Wille, deutsche Schulung und Bildung, deutsche Selbstzucht und Sitte, nachdem die politische Einigung das Mittel zum harmonischen Zusammenwirken aller dieser Kräfte geschaffen, dieses Reich erhoben hat![1]) Für die Zwecke dieser Schrift, und noch dazu in diesen Tagen, wo jene Kraft die ihr aufgezwungene Feuerprobe in glänzender, erhebender Weise besteht, genügt der bloße Hinweis auf eine Tatsache, um deren Reflexwirkung auf England und dessen Politik es sich hier handelt.

Mit der Entwicklung der deutschen Wehrkraft — damit ist an dieser Stelle die Wehrkraft zu Lande gemeint — konnte sich England bei konsequenter Befolgung seiner bisherigen Politik in Gleichmut, ja sogar in einem gewissen Behagen abfinden; gewährte ihm doch eine militärisch starke Zentralmacht auf dem europäischen Kontinente eine Art billiger Rückversicherung gegen eine Präponderanz seines europäischen Nachbars, Frankreich, sowie Rußlands, seines Nebenbuhlers auf asiatischem Boden.

Die Quellen des sich allmählich entwickelnden englisch-

[1]) Ein anschauliches Bild dieser Entwicklung in den letzten 25 Jahren liefert Dr. Karl Helfferich in seinem, anläßlich des Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelm II. 1913 erschienenen Werke: Deutschlands Volkswohlstand 1888 bis 1913 (Verlag von Georg Stilke, Berlin, IV. Aufl., 1914).

deutschen Gegensatzes liegen auf wirtschaftlichem Gebiete. Während in England infolge frühen Abrückens vom Ackerbau die von Natur aus gegebene Insuffizienz des Bodens zur Ernährung der Bevölkerung sich gesteigert hatte, setzt in deutschen Landen die industrielle Entwicklung mit der Begründung des Reiches erst mit voller Kraft ein, und dies nicht nur unter verhältnismäßiger Schonung des seiner Ausdehnung und Beschaffenheit nach weit ergiebigeren Ackerbodens, sondern auch unter intensiver Steigerung seiner Ertragsfähigkeit im Wege fortschreitender Verbesserung des agrikulturellen Betriebes. Den von der Staatsgewalt zielbewußt geförderten Bestrebungen des deutschen Volkes gelingt es, der Industrie nicht nur eine großartige Ausdehnung[2]) zu geben, sondern dieselbe auch auf eine erstaunliche Höhe technischer Vollendung zu bringen. In England dagegen tritt, wie dies bereits von der allgemeinen Bildung behauptet wurde, in einzelnen industriellen Gebieten auch die Fachschulung hinter der deutschen zurück; es zeigt sich dort ein relativer Stillstand in der Ausbildung und Vervollkommnung der technischen Mittel und, wie bereits bemerkt, eine gewisse Abnahme des Willens zur Arbeit. So schwingt sich die in stetem Aufsteigen vorwärtsschreitende deutsche Industrie, von einzelnen englischen Spezialbranchen, wie zum Beispiel dem Textilwesen, abgesehen, auf die Höhe der englischen; in einzelnen Zweigen gelingt es ihr sogar, letztere zu überflügeln, und zwar nicht nur im Punkte der Qualität ihrer Erzeugnisse, sondern auch, dank der niedereren Gestehungskosten (billigerer Beschaffungsmöglichkeiten einzelner Rohstoffe und billigerer Lohnverhältnisse) im Punkte der Rentabilität. Gerade England mit seiner großen Kaufkraft und seiner Zollfreiheit wird Deutschlands bester Kunde und es ist nicht zu leugnen, daß es der von den oben erwähnten Umständen begünstigten deutschen Industrie gelungen ist, die englische in verschiedenen Branchen auf eigenem Boden zu unterbieten und dabei auf gute Rechnung zu kommen.

Eine Maßregel zur Begegnung der wachsenden inländischen

---

[2]) Helfferich, a. a. O., pag. 67, sagt: „Man wird eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man für das letzte Vierteljahrhundert eine Verdreifachung der industriellen Leistung der deutschen Volkswirtschaft veranschlagt."

Konkurrenz der deutschen Industrie, welche man nicht nur für den Rückgang einzelner inländischer Betriebe, sondern auch für die zunehmende Arbeitslosigkeit verantwortlich machte, glaubte man zu Ende der Achtzigerjahre in dem unter dem Namen: „Merchandise Marks Act“ bekannten Gesetze gefunden zu haben, welches an Waren, die nach England eingeführt werden, die Ersichtlichmachung der Provenienz bei sonstiger Strafe vorschreibt. Schon diese Maßregel, nach ihrem Wortlaute zwar auf alle ausländischen Fabrikate anwendbar, war vornehmlich gegen deutsche Waren gemünzt, denn gerade Deutschland ist es, das besonders Artikel des täglichen Gebrauches nach England liefert, die ohne besondere Kenntlichmachung auch auf heimischem, englischen, Boden fabriziert sein könnten, während sich etwa bei einem Champagnerweine die fremde Herkunft von selbst ergibt.

Um ein selbsterlebtes Beispiel dafür anzuführen, in welchem Umfange die deutsche Industrie den englischen Markt auch mit Artikeln versieht, die durchaus nicht ihrem speziellen Produktionsgebiete angehören, mag folgende heitere Episode hier erzählt werden. Der Bruder jenes Unterstaatssekretärs des Handelsamtes, welcher die oben erwähnte legislatorische Maßregel im englischen Unterhause einbrachte, veranstaltete im Jahre 1896 auf seinem in einer kleinen Gemeinde der Grafschaft Surrey gelegenen Landsitze anläßlich der Verheiratung seiner Tochter für die dortige Schuljugend ein Fest, bei welchem jedes Kind den Tee in einem ihm als Andenken zugedachten Becher kredenzt erhalten sollte. Von dem Spender waren bei dem Ortskaufmanne einige hundert solcher Schalen bestellt worden; einfache weiße Porzellanschalen, von einem schmalen, färbigen Rande eingesäumt und auf der Vorderseite in vergoldeten Buchstaben Datum und Anlaß eingebrannt, eine Ware, die von einer eine halbe Bahnstunde weit entfernt gelegenen, altbekannten englischen Fabrik hätte bezogen werden können. Die Becher werden knapp vor dem Feste geliefert; ihre Ausführung und der billige Preis erwecken die größte Befriedigung des Bestellers; da fällt beim Aufstellen derselben auf der Festtafel sein Auge zufällig auf die äußere Bodenseite eines dieser Kunstwerke, und was grinst ihm da, in ebenso zierlichen als deutlichen Lettern ein-

gebrannt, entgegen? Die ominösen, heute so oft zitierten Worte: „Made in Germany!“ Entrüstung, nachfolgende, bittere Vorwürfe gegenüber dem Kaufmanne, der zu seiner Entschuldigung nichts anderes vorzubringen weiß, als daß nur die aus deutscher Quelle stammende Ware zu so billigem Preise mit Profit für den Zwischenhändler geliefert werden könne.

Die noch heute in Kraft stehende Maßregel hat ihren Zweck, von dem Bezuge fremdländischer, insbesondere deutscher Konkurrenzware abzuhalten, nicht nur verfehlt, sondern hat als Gratisreklame der auswärtigen, insbesondere deutschen Industrie geradezu einen guten Dienst erwiesen.

Zu einem ernsteren Ausdrucke gelangt die in England wachsende Besorgnis vor der Konkurrenz Deutschlands in Industrie und Handel in der von Chamberlain inaugurierten sogenannten „Tarifreform“-Bewegung. Diese, allerdings aus dem viel weiteren und patriotischeren Gesichtspunkte der imperialistischen Idee[3]) zu beurteilende, zunächst die Differenzialbehandlung der englischen Kolonien ins Auge fassende schutzzöllnerische Bewegung hat bis heute das herrschende Freihandelssystem nicht niederzuringen vermocht; in dem darüber entbrannten, mit großer Heftigkeit geführten Parteienkampfe wurde jedoch von den Verfechtern der Bewegung als populäres Werbemittel auf der Wahlplattform und in der Presse von dem Hinweise auf die der heimischen Industrie verderbliche Konkurrenz des durch Zölle geschützten Auslandes unter immer lauterer Hervorhebung Deutschlands der umfassendste Gebrauch gemacht. Wie viel tausende und abertausende Wähler mögen da nicht aus dem Wuste von Argumenten für und wider den Schutzzoll, zu deren Erfassung und Prüfung ihnen das nötige Verständnis abging, nur dasjenige herausgehört oder herausgelesen und im Gedächtnisse behalten haben, was in ihren, von Nahrungssorgen in Schwingung gesetzten Empfindlichkeiten einen günstigen Resonanzboden vorfand!

So kommt es, daß schließlich selbst in den Reihen jener, die den Schutzzoll wegen der von ihm drohenden Gefahr einer

---

[3]) Vgl. Oppenheimer, Englischer Imperialismus, Wien, Manz 1905.

Verteuerung der Lebensmittel perhorreszieren, das mehr oder weniger bestimmte Empfinden sich durchsetzt, die Schuld dafür, daß es mit dem englischen Handel nicht mehr so gut stehe, wie ehedem, falle auf den fremden, und, da man nun immer gerade von dem deutschen Handel hat reden hören, auf diesen.

In die Zeit des Aufdämmerns dieser Empfindlichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete fällt der Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. (1888.)

Es ist das Los der Thronerben, daß man ihre Neigungen in Gegensatz zu den erprobten Eigenschaften der bisherigen Herrscher bringt (widerfuhr doch vor kurzem dem eigenen Sohne des Kaisers dasselbe Schicksal!).

In der Person Kaiser Wilhelms II. ergriff in der Vollkraft der Jugend ein als Mann des Schwertes Bekannter in seinen sonstigen Eigenschaften Unbekannter die den Händen eines Friedenskaisers entfallenen Zügel der Regierung; die Welt, nicht bloß England, stand vor einem großen Fragezeichen und empfand ein gewisses Unbehagen, als drohe ihrem Friedensbedürfnisse Gefahr, ein Unbehagen, das sich erhöhte, als man, wenige Jahre darauf, gewahr wurde, daß eine kraftstrotzende Individualität auf den Plan der Weltgeschichte getreten sei, die sich der Bevormundung durch den eisernen Kanzler gar rasch zu entledigen wußte.

Bei seiner Vielseitigkeit und seinem stark impulsiven Naturelle, demzufolge, besonders in dem ersten Zeitabschnitte seiner Regierung, von den Eingebungen des Augenblickes diktierte Worte und Handlungen einzelne Züge vor anderen, mehr verborgenen, aber nicht weniger kräftig in ihm wirkenden schärfer hervortreten ließen, sind die von edelster Friedensliebe getragenen Absichten Kaiser Wilhelms II. im Reiche selbst wie im Auslande im Verlaufe einer nun über ein Vierteljahrhundert währenden Regierung nicht immer erkannt, ja, wie er sich selbst beklagte, vielfach verkannt worden.

Der Kaiser, nach Tradition und Neigung aus voller Seele Soldat, keinen Augenblick daran vergessend, daß das seiner Führung anvertraute Reich, aus Blut und Eisen geschaffen, wenn es gilt, mit Blut und Eisen zu verteidigen sei, erweist

sich in voller Erfassung des Zeitgeistes und der Zeitbedürfnisse als der unermüdliche Förderer der friedlichen Wohlfahrt. Unterstützt von dem Rate und den Anregungen sachverständiger Berufsmänner, die sonst den Herrscherthron nicht zu umstehen pflegen, die er, in diesem Belange ein wahrhaft moderner Fürst, an sich heranzuziehen weiß, vermag er in seiner natürlichen Auffassungsfähigkeit klar zu erkennen, daß die auf so hohe Entwicklungsstufe gelangte deutsche Industrie neuer Absatzgebiete und Absatzwege bedarf, wenn sie nicht in und an sich selbst ersticken soll. Ohne das Verdienst der Staats- und Fachmänner schmälern zu wollen, muß man die Ausbreitung der deutschen Handelsschiffahrt, die Ausdehnung des transmarinen deutschen Handels, die Gewinnung neuer Einflußsphären, von Pachtgebieten, Protektoraten und Kolonien auf die Initiative und Förderung des Kaisers zurückführen. Allein sein klarer Blick reicht weiter: Wenn das Deutsche Reich „seinen Platz an der Sonne" erringen und behaupten soll, so bedarf es einer genügenden Seewehr, zum Schutze seiner Handelsflotte und zur Behauptung seiner handelspolitischen Bestrebungen und Besiedlungen in fernen Ländern einer entsprechenden Schlachtflotte.

Daß das Deutsche Reich sich heute im Besitze einer solchen befindet, auch das verdankt es seinem Kaiser; und wie groß die Dankesschuld ist, das braucht wohl angesichts der Tagesereignisse nicht erst hervorgehoben zu werden!

Mit dem Einsetzen der deutschen Flottengesetzgebung (1898) verdichtet sich das wirtschaftliche Unbehagen Englands zu politischem Mißtrauen. Die Tatsache, daß das Auftauchen einer neuen Großmacht zur See, noch dazu in der Person der stärksten Großmacht zu Lande und des wirtschaftlichen Hauptkonkurrenten, in England nicht gleichmütig hingenommen wurde, darf nicht befremden. Wenn man bedenkt, daß England ohne Sicherung der Lebensmittelzufuhr zur See binnen kürzester Zeit der Aushungerung preisgegeben wäre, daß andrerseits von England aus „jede Unterjacke, jeder Nagel über Wasser muß, um ins Ausland verkauft werden zu können"[4]), daß seine Weltherr-

[4]) Peters, a. a. O.

schaft, ja seine bloße Großmachtstellung, auf der Beherrschung der Meereswege aufgebaut, durch den Verlust derselben mit einem Schlage zerfiele, so kann man daran nicht Anstand nehmen, daß die englischen Regierungen, ohne erst des vielstimmigen „Caveant Consules!" zu bedürfen, welches ihnen aus den Reihen des englischen Volkes zugerufen wurde, jeder Steigerung der Seestärke anderer Staaten und gar der Begründung und Weiterentwicklung einer neuen Seemacht eine ihnen entsprechend scheinende Erhöhung der eigenen Seegewalt entgegensetzten, in dem Bestreben, auf diesem Wege England die Suprematie zur See, und zwar nicht bloß der einen Macht gegenüber, sondern auch gegenüber möglichen Mächtekonstellationen, zu erhalten.

Dieses Verhalten Englands ist denn auch von den Initiatoren und Förderern der deutschen Flottenpolitik, vom Kaiser angefangen, vorausgesehen worden; daß sie sich nichtsdestoweniger, also in der Erkenntnis, die englische Seerüstung, zum mindesten in quantitativer Beziehung, nicht erreichen oder gar überholen zu können, von dem eingeschlagenen Wege auch durch vielfachen Widerspruch im eigenen Lager nicht abbringen ließen, hätte England von dem defensiven Charakter der deutschen Flottenrüstungen überzeugen sollen.

Frobenius[5]) hat in seiner wahrhaft prophetischen Schrift an der Hand der Geschichte darauf hingewiesen, Englands Gegner sei „immer die zur Zeit stärkste Seemacht" gewesen. Vom Standpunkte seiner Broschüre, als eines Warnrufes an das deutsche Volk war diese historische Feststellung durchaus genügend; für denjenigen jedoch, der die heutige englische Politik in ihren Wurzeln bloßlegen soll, liefe es, wenn er sich mit der Berufung auf das Frobeniussche Wort zufrieden gäbe, auf ein „idem per idem" hinaus: England sieht die größte Seemacht als seinen Gegner an, weil sie die größte Seemacht ist.

Näher an jene Wurzeln heran führt ein Ausspruch des Staatsmannes Lord Chesterfield in einem seiner berühmten Briefe an seinen Sohn, vom 9. Februar 1748, in welchem er an

---

[5]) H. Frobenius, Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde, Berlin. Karl Curtius.

seinen Landsleuten eine scharfe, nach anderthalb Jahrhunderten noch heute zutreffende Kritik übt:

„We are in general, in England, ignorant of foreign affairs, and of the interests, views, pretensions and policy of other courts. That part of knowledge never enters into our thoughts, nor makes part of our education; for which reason we have fewer proper subjects for foreign commissions than any other country in Europe; and when foreign affairs happen to be debated in parliament, it is incredible with how much ignorance.“[6])

Dieses von gewiß berufener Seite stammende Urteil bestätigt die an früherer Stelle aufgestellte Behauptung von der Mangelhaftigkeit englischer Bildung gerade auf dem Gebiete, auf welchem sie sich am stärksten und gefährlichsten fühlbar macht; jene Worte haben ihre Geltung nach mehr als 150 Jahren nicht nur voll bewahrt; dem verhetzenden Einflusse einer zum Teile an gleicher Ignoranz leidenden, zum Teile bewußt lügenden und entstellenden Presse ist es gelungen, jene Worte in heutiger Zeit zu gesteigerter Geltung zu bringen.

England ist deshalb zu keiner billigen Würdigung der deutschen Seerüstung gelangt, weil es, mit Wesen und Werdegang des deutschen Volkes unvertraut, Motive und Ziele seiner Handlungen nicht zu erkennen noch zu begreifen vermag und nach seinen eigenen Empfindlichkeiten deutet.

Der, wie oben bemerkt, an sich nicht unbegründeten, englischen Empfindlichkeit in allem, was möglicherweise Englands Seebeherschung tangieren könnte — und daß Deutschland für England der Gegner sei, „der am gefährlichsten werden könnte“, das gibt ja auch Frobenius zu — wird durch das von ihr ausgelöste Rüstungsfieber noch weitere Nahrung zugeführt.

---

[6]) „Wir, in England, wissen im allgemeinen nichts von den Angelegenheiten fremder Länder, von den Interessen, Ansichten, Ansprüchen und der Politik anderer Höfe. Dieses Gebiet des Wissens kommt uns nie in den Sinn, noch macht es einen Teil unserer Bildung aus; aus diesem Grunde besitzen wir weniger zur Unterhandlung auswärtiger Angelegenheiten geeignete Personen als irgend ein anderes Land in Europa, und es ist unglaublich, mit welcher Unwissenheit solche Angelegenheiten im Parlamente erörtert werden.“

Die deutsche Flottenmacht, welche im April 1889 mit 77 Einheiten, einer Gesamtverdrängung von 186.196 Tonnen, 183.587 Gesamtpferdestärke und einer Gesamtbemannung von 16.116 Köpfen ausgewiesen wurde, belief sich im Sommer 1914 auf 133 Einheiten mit einer Gesamtverdrängung von 1,041.010 Tonnen, 1,832.840 Pferdestärken und 79.357 Gesamtbemannung.[7])

Die Marineausgaben des Deutschen Reiches sind von 122 Millionen Mark im Jahre 1898 auf 475·78 Millionen Mark für das Jahr 1914/15, die Marineausgaben Englands in der gleichen Periode von 448 Millionen Mark auf 1051·6 Millionen Mark gestiegen! Dagegen hat sich in dem gleichen Zeitraume beispielsweise das französische Marinebudget nur um etwas mehr als das Anderthalbfache erhöht.[8])

Dieselben Bevölkerungsschichten, aus deren Reihen der Ruf nach weiteren Rüstungen ergeht, die Besitzenden und Intellektuellen, denen man in dieser Richtung nicht genug tun kann, empfinden den finanziellen Druck der Rüstungen am lästigsten. Der gesteigerte Aufwand für die Flotte fällt in eine Zeit, in welcher unter der Herrschaft der radikalen Partei ein sehr kostspieliges Reformwerk auf sozialpolitischem Gebiete mit allem Nachdrucke betrieben wird. Die Kosten dieses Reformwerkes werden zum Teile, wie zum Beispiel in der Zwangsversicherung der Angestellten (national insurance), unmittelbar den Bemittelten auferlegt, im übrigen aber, ebenso wie die Rüstungskosten, nicht etwa im Wege von Anleihen aufgebracht; die budgetäre Bedeckung, insoweit die Restringierung der jährlichen Staatsschuldenamortisation hiezu nicht genügende Mittel freimacht, erfolgt durch Anziehung der Steuerschraube. So ist die „Income tax", das ist die Einkommensteuer von 8 Pence per Pfund Sterling im Jahre 1900 gleich 3·3%, vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges auf 1 Schilling und 3 Pence per

---

[7]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1889 und 1914.

[8]) Vgl. Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1899 und XVI. Jahrgang 1914. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Pfund Sterling gleich 5·12% gestiegen. Hiezu kommt noch ein ganzes Bukett neuer Steuern, wie „Supertax", Aufschlag auf höhere Einkommen, „Unearned Increment Tax", Zuwachssteuer usw., in denen der dermalige erfinderische und bestgehaßte Schatzkanzler, Lloyd George, das für den Staatssäckel Nützliche, mit dem seinen persönlichen sozialistischen Neigungen Angenehmen zu verbinden weiß. Ist schon die verminderte Dotierung des Staatsschulden-Amortisationsfonds („Raid on the sinking fund") als eine der Ursachen des Rückganges im Konsolkurse speziell den Cityleuten ein Dorn im Auge, so wird die vermehrte Steuerlast, die sich stellenweise im Effekte tatsächlich bereits einer Vermögenskonfiskation nähert, als nahezu unerträglich empfunden.

Gewiß, auch die Bevölkerung im Deutschen Reiche leidet unter dem Drucke der wachsenden Rüstungsanforderungen; während jedoch hier die Steigerung der Rüstungen noch vor kurzem auf erheblichen Widerspruch einer nicht unbedeutenden sozialdemokratischen Minorität stieß, die Majorität dagegen in der opferfreudigen Bewilligung der bezüglichen Kredite eine sozusagen in der dadurch erzielten Handelsförderung sich schließlich doch auch rentierende Anlage erblickte, sahen die ökonomisch bereits an der vollgedeckten Tafel gesättigten Engländer sich vor die ihnen ausnahmslos einleuchtende Notwendigkeit einer durch neue Opfer künftighin geschmälerten Kost eben deshalb gestellt, weil, wie sie in Variierung des Dichterwortes sagen, „es dem bösen Nachbarn so gefällt". Man verlangt neue Schiffe und bezahlt sie, aber im Gefühle wachsenden Unmutes und zunehmender Gereiztheit gegenüber dem, der — so meint man — weil er sich selbst den Luxus einer Flottenvermehrung, ja einer Flotte überhaupt vergönnt, an allem Schuld trägt.

So tritt zu dem bereits oben beleuchteten Faktor des wirtschaftlichen Unbehagens das weitere Moment der politischen Gereiztheit hinzu und es verdichten sich beide in ihrer Verbindung zu politischem Mißtrauen. Das wirksamste Gegenmittel einer in Schule und Leben gewonnenen Selbstaufklärung über die durchaus friedliche Gesinnung des deutschen Volkes mangelt der Masse der Engländer vollständig. Die wenigen wirklich

hoch- und universell gebildeten Kenner Deutschlands, Männer wie Rosebery, Haldane und einige wenige andere sind oder waren, wenigstens bis vor kurzem, seine einzigen Freunde! Um so wirksamer ist die politische Brunnenvergiftung, welche von einer ungezügelten Jingo-Presse auf das schwungvollste betrieben wird. Von ihr werden einzelne zu Mißdeutungen allerdings Anlaß gebende Vorfälle, wie beispielsweise das berühmte „Krüger-Telegramm" des deutschen Kaisers vom Jahre 1896 nach Dezennien noch über Gebühr ausgeschrotet und in das Gedächtnis des Publikums zurückgerufen.

Daneben wird von, wie anerkannt werden muß, fachmännischer, ehrlich patriotischer Seite — deren Hauptwortführer war bis vor kurzem der alte Feldmarschall, nebenbei auch Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Roberts, einer der wenigen Kenner und aufrichtigen Bewunderer der deutschen Wehrmacht — in logischem Zuendedenken der gegen Deutschland betriebenen Rüstungspolitik nachdrücklichst für die nur auf dem Wege der allgemeinen Wehrpflicht erreichbare Schaffung einer starken Landmacht agitiert. Diese Agitation bricht sich zwar an dem eisernen Widerstande, den der Konservatismus der Nation im Festhalten an der individuellen Freiheit dem obligatorischen Kriegsdienste entgegensetzt; die Kassandrarufe von der Invasionsgefahr und dergleichen, welche von den Verfechtern desselben ausgehen, lassen jedoch auch im Empfinden jener, die auf die Rufe nicht hören wollen, ein Residuum zurück, das man, wenn schon nicht mit Furcht vor Gefahr, so doch mit Zweifel an der eigenen Sicherheit bezeichnen muß, einen, bedenkt man das stark, überstark entwickelte Selbstbewußtsein des englischen Volkes, recht bitteren Beisatz zu der bereits oben gekennzeichneten Gesinnungsmischung.

Trotz aller in dieser zusammenwirkender Elemente kann, wie von jedem halbwegs unbefangenen Kenner Englands zugestanden werden muß, von dem Vorhandensein einer feindseligen Stimmung im englischen Volke gegenüber dem deutschen bis in die letzten Tage vor Ausbruch der gegenwärtigen Weltwirren nicht gesprochen werden. Hätte eine solche bestanden, sie hätte nicht erst über den Kanal wandern müssen, um sich

Luft zu machen; sie hätte ihr Mütchen an den Legionen Deutscher kühlen können, die ihres Erwerbes wegen ihren ständigen Wohnsitz im Lande hatten und sich dabei sehr wohl befanden, ganz abgesehen von den vielen, welche alljährlich im Wege der Naturalisation die englische Staatsbürgerschaft annahmen und ihre deutsche Herkunft in Aussprache und Gehaben unverkennbar zur Schau trugen. Welchem Wanderer durch Londons Straßen, besonders in den nördlichen und nordwestlichen Distrikten, sind nicht ganze Straßenzüge aufgefallen, in denen fast jeder Laden an seiner Toraufschrift und an der Bezeichnung der in den Schaufenstern ausgestellten Waren den deutschen Besitzer erkennen ließ? Welcher deutsche Besucher Londons kennt nicht die über die ganze Stadt verteilten Wirtschaften und Bierhäuser à la Appenrodt, ist nicht in den ersten englischen Hotels von deutschen Geschäftsführern empfangen, von deutschen Kellnern bedient worden, hat sich nicht in Friseurgeschäften ersten Ranges oder in bescheidenen Barbierstuben von Deutschen Haar und Bart pflegen lassen? Und gar die Unzahl deutscher Cityleute!

Die nach Ausbruch des Krieges ergriffenen vexatorischen Maßnahmen gegen die in England ansässigen Deutschen fallen unter einen von persönlicher Feindschaft ganz verschiedenen Gesichtspunkt; und aus einzelnen Ausschreitungen des hauptstädtischen Pöbels — keine Stadt besitzt einen ärgeren und roheren, als London — in Zeiten allgemeiner Kriegserregung darf auf die Volksstimmung in der vorangegangenen Friedensepoche nicht zurückgeschlossen werden. Eine Umfrage, selbst bei den heute drangsalierten Deutschen Englands und speziell Londons, würde die hier ausgesprochene Ansicht voll bestätigen, wonach sich dieselben bis zum Ausbruche des Krieges, mag auch einer oder der andere in den Erwartungen, die er an den wirtschaftlichen Erfolg seiner Domiziländerung geknüpft hatte, enttäuscht worden sein, nicht nur in keiner Hinsicht über ihr gutes Auskommen mit der heimischen Bevölkerung zu beklagen hatten, sondern im Gegenteile ihre neue Heimat und viele ihrer neuen Heimatsgenossen von Herzen lieb gewonnen haben. Dabei ist ein Vergleichsgegenstand in Gestalt der englischen Einwanderung in deutschen Landen nicht recht gegeben; abgesehen

von der verhältnismäßig numerischen Geringfügigkeit der englischen Bewohner Deutschlands rekrutieren sich dieselben, nach Ausscheidung von Kindsfrauen und Erzieherinnen, fast ausschließlich aus Vertretern der höheren Gesellschaftsschichten, die in leitenden Stellungen und meist nur vorübergehend ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben, ihren ideellen Wohnsitz jedoch im Heimatslande beibehalten haben. Bedenkt man, daß der in England ansässige deutsche Gewerbsmann und Lohnarbeiter infolge seiner größeren Genügsamkeit den einheimischen unterbietet und ihm daher eine nicht weniger fühlbare, persönliche Konkurrenz macht, als, wie oben ausgeführt, die importierte deutsche Ware der inländischen, so muß man dem englischen Volke in der Art seines Zusammenlebens mit dem deutschen im eigenen Lande gewiß eine freundschaftliche Gemütlichkeit zubilligen.

Um so bitterer ist es vom Standpunkte beider Völker und der gesamten Welt zu beklagen, daß die englische Nation der deutschen Schwesternation in der Sphäre der beiderseitigen Weltstellung nicht mit annähernd gleicher Duldung begegnet, in der Erkenntnis, daß, gleichwie die Volksgenossen beider auf dem eigenen englischen Boden vortrefflich miteinander und nebeneinander auskommen, so auch auf dem ganzen großen Erdballe für eine friedlich wetteifernde Betätigung beider Staaten zu beiderseitigem Nutzen vollauf genügend Raum vorhanden ist.

6.

Seit dem Krimkriege (1853 bis 1856) hat England an den Kriegsereignissen auf europäischem Boden aktiv nicht teilgenommen; sowohl in dem Deutsch-österreichischen Kriege (1866) als auch in dem Deutsch-französischen (1870/71) bewahrte es die Neutralität.

Englands Politik in der spät viktorianeischen Ära läßt sich am besten mit dem Ausdrucke charakterisieren, welchen ihr langjähriger Leiter, der noch beim Ableben der Königin Viktoria das Staatsruder führende Salisbury zur Bezeichnung dieser Politik erfand: „Splendid Isolation“, das heißt „Glänzendes

Alleinstehen", dem Gedanken nach eine Politik der freien Hand unter wirksamer, oft bestimmender Beeinflussung der Weltlage; eine Politik, die sich bald gegen den französischen, bald gegen den russischen Rivalen richtete und dem Ideale des englischen Nationalegoismus, seine Ziele ohne Bindung und unter Schonung seiner Nationalkraft zu erreichen, bestens entsprach. Dabei war der Zeitraum von etwa 1885 bis 1895 eine Ära bester Beziehungen zwischen England und der Tripelallianz, speziell dem Deutschen Reiche; in diese Zeit (1890) fällt das Abkommen, in welchem Deutschland von England Helgoland erhielt.

In den letzten Regierungsjahren der Königin Viktoria setzt die deutsche Flottengesetzgebung ein; bei ihrem am 22. Jänner 1901 erfolgenden Ableben ist der südafrikanische Krieg noch im Gange, der in ganz Europa, vielleicht mit einziger Ausnahme der österreichisch-ungarischen Monarchie, eine so offen zur Schau getragene anti-englische Stimmung auslöst, daß sogar von der Möglichkeit einer deutsch-russisch-französischen Kombination gegen England gesprochen wurde. Im Jahre 1903, also zwei Jahre nach dem Regierungsantritte König Eduards VII., tritt England unter dem konservativen Ministerium Balfour-Lansdowne zu der in ihren auswärtigen Angelegenheiten von Delcassé geleiteten französischen Republik in jene nähere Beziehung, zu deren Bezeichnung die diplomatische Verschleierungskunst den Ausdruck: „Entente cordiale"[1]) wählte. Unter der Einwirkung des russisch-japanischen Krieges (1904/05) erfolgt der Abschluß der englisch-japanischen Allianz. Der darüber bekanntgewordene Vertrag, in seiner letzten Fassung, trägt allerdings das spätere Datum 1911, das Allianzverhältnis datiert jedoch tatsächlich vom Jahre 1904. Mit dem vom Kriege und der ihm folgenden Revolution geschwächten Rußland, dem Alliierten

[1]) Es scheint, daß dieser Ausdruck vom König Louis Philippe gemünzt wurde, der ihn in seiner Thronrede vom Jänner 1843 auf die damaligen Beziehungen zwischen Frankreich und England anwandte. Der zeitgenössische englische Schriftsteller, er war Mitarbeiter des humoristischen Blattes „Punch", Douglas Jerrold, kommentierte diese Beziehungen mit dem Witzworte: „The best thing that I know between France and England is the sea." („Das Beste, was ich zwischen Frankreich und England weiß, ist die See.")

Frankreichs, gelangt England im Jahre 1907 zu einer mit keinem offiziellen Titel belegten Verständigung.[2])

Je weniger Licht über die Einzelheiten dieser Entente- und Verständigungsaktionen verbreitet wird, desto nachdrücklicher ihre äußerliche Markierung in den zahlreichen Besuchen und Entrevuen des geschäftigen englischen Königs, zuletzt jener mit dem Zaren Nikolaus II. bei Reval im Juni 1908.

Nach den Kundgebungen der leitenden englischen Staatsmänner, den Erörterungen auf der englischen Parlamentstribüne und den Darstellungen und Plaidoyers der englischen Presse gilt es, der in stetem Wachsen begriffenen weltpolitischen Macht des Dreibundes gegenüber im Konzert der europäischen Großmächte ein Gleichgewicht der Kräfte (Balance of power) herzustellen, welches, indem es eine einseitige Lösung auftauchender Fragen nach dem Diktate der anderen Mächtegruppe oder gar des innerhalb derselben präponderierenden Willens einer einzelnen Macht ausschließt, den allgemeinen Frieden verbürgen soll. Zu diesem Zwecke modifiziert England seine bisher isolierte Stellung im Mächtekonzerte dahin, daß es mit seinem französischen Nachbarn in dauernde enge Fühlungnahme tritt und sich mit dessen Alliierten, Rußland, über alle jene Fragen verständigt, aus denen sich zwischen ihm und England ein Interessenkonflikt ergeben könnte. Damit wird ein einträchtiges Zusammenwirken Englands mit Frankreich und Rußland von Fall zu Fall gesichert und eine Überstimmung oder gar eine kriegerische Überrumpelung einer dieser Mächte durch den Dreibund hintangehalten, ohne ihm eine auf Basis eines Schutz- und Trutzbündnisses aufgebaute Mächtegruppe gegenüberzustellen. Kurz gesagt, erscheint hienach die Entente-Politik in der englischen Auffassung als eine Politik der Versicherung Europas gegen Übergriffe der Zentralmächte, der eigenen Rückversicherung gegen Isolierung und bei alledem der Wahrung der freien Hand bei Ausbruch kriegerischer Verwicklungen.

---

[2]) In England wird bis auf den heutigen Tag immer die „Entente cordiale“ mit Frankreich und das „Understanding“ mit Rußland auseinandergehalten. Der Ausdruck „Triple-Entente“ ist kontinental in Ursprung und Anwendung.

Daß England bei dieser Politik der Ver- und Rückversicherung in erster Linie das Deutsche Reich im Auge hatte, als den zu Land und Wasser stärksten Faktor der Gegengruppe und auch als dasjenige Mitglied derselben, von dessen Seite es sich am ehesten eines seinen eigenen Interessen widerstreitenden Handelns, ja selbst eines kriegerischen Vorgehens versehen zu müssen wähnte, darüber konnte es vom ersten Augenblicke der Inaugurierung dieser Politik keinen Zweifel geben und ist auch, wenngleich verblümt und unter steter Ableugnung jeder aggressiven Tendenz englischerseits zugestanden worden.

Im Lichte dieser offiziellen Darstellung betrachtet, welcher, bis auf den heutigen Tag von offizieller englischer Seite nichts hinzugefügt, aber auch nichts genommen wurde, und den an früherer Stelle dargelegten Imponderabilien der englischen Volksstimmung gegenübergehalten, erscheint die Entente-Politik als Reflexwirkung dieser von den Begründern erkannten Stimmung. Sie erkannten und teilten wohl das wachsende wirtschaftliche, politische und militärische Unbehagen ihrer Landsleute gegenüber dem Deutschen Reiche und sie konnten sich daher im vorhinein versichert halten, daß eine Politik, die darauf ausging, den politischen Einfluß Deutschlands herabzumindern, ihm in Fragen seiner wirtschaftlichen Expansion mit größerer Wirksamkeit als bisher entgegenzutreten, seinen möglichen Gelüsten nach Machterweiterung in einem Angriffskriege gegen Frankreich einen Riegel vorzuschieben und sich selbst mächtige Freunde zu verpflichten, auf die man im Ernstfalle als Mitkämpfer zählen könne, eine Politik, die dies alles erreichen zu können glaubte ohne Preisgabe der eigenen Handlungsfreiheit in einem festen Allianzverhältnisse, das, an sich der englischen Tradition widersprechend, in Ansehung des einen Alliierten, Rußlands, als unnatürlich perhorresziert werden würde, daß eine derartige Politik auf die ungeteilte Billigung der öffentlichen Meinung rechnen könne.

Diese Annahme hat sich auch als richtig erwiesen: diese Politik, genauer gesagt, diese so aufgefaßte Politik, von sämtlichen Parteien gutgeheißen, hat sich nach Abgang ihrer Begründer, des konservativen Kabinettes Balfour-Lansdowne, unter

den beiden nachfolgenden liberal-radikalen Kabinetten Campbell Bannerman und Asquith trotz des mittlerweile eingetretenen Thronwechsels (König Eduard starb am 6. Mai 1910) bis in die neueste Zeit, also während eines Zeitraumes von mehr als zehn Jahren behauptet, ohne ein einziges Mal Gegenstand einer absprechenden parlamentarischen Kritik, geschweige denn eines Tadelsantrages geworden zu sein; dagegen fand diese Politik zu wiederholten Malen in Reden aller Parteien eine ausdrückliche und in den Abstimmungen über das Budget ausnahmslos stillschweigende Billigung. Zwei Anfragen, die in letzter Zeit im Parlamente an die Regierung darüber gestellt wurden, ob sie irgendwelche bindende Verpflichtungen, besonders militär-politischen Inhaltes, eingegangen sei oder einzugehen beabsichtige, auf welche Anfragen beide Male eine verneinende Antwort erfolgte, lassen die Annahme zu, daß man sich in Parlamentskreisen in dieser Richtung beruhigende Gewißheit verschaffen wollte, und daß, wenn diese ausgeblieben wäre, in diesem Punkte die Kritik eingesetzt hätte.

Der Gleichgewichtsgedanke lag bereits der Mächtegruppierung in die beiden Lager des Drei- und Zweibundes zu Grunde und hat in dieser Gestalt dem Frieden Europas tatsächlich gute Dienste geleistet. Dieser an sich gesunde politische Gedanke wird durch das Hinzutreten der englischen Bündelei, mit welchem Ausdrucke sich die englische Entente-Politik in ihrer praktischen Gestaltung auf gut deutsch charakterisieren läßt, getrübt, verzerrt und auf die Spitze getrieben.

Inhalt und Tragweite der beiden europäischen Allianzverträge waren auch da, wo eine Veröffentlichung unterblieb, für niemanden zweifelhaft; „Entente“ und „Understanding“ schufen dagegen ihrer Idee nach nur eine unklare Grundlage für ein den einzelnen so engagierten Teilen unbestimmtes und unbestimmbares, einträchtiges Vorgehen von Fall zu Fall. Dreibund und Zweibund waren auf Basis der Interessengemeinschaft und der geographischen Lage abgeschlossen worden; in der Triple-Entente gesellt sich zu dem Zweibunde eine Macht, die, falls sie es selbst wollte, in einem Kriege, dessen Entscheidung auf dem Festlande fallen müßte, infolge ihrer relativ

geringen Landwehr Frankreich, dem einen Genossen, um dessen Sicherheit es ihr zu tun ist, keine ausschlaggebende Hilfe zu bieten vermöchte, von dem anderen Genossen, Rußland, aber durch einen auf die Dauer unüberbrückbaren Gegensatz des Wesens und der Interessen getrennt erscheint. Die Verbindung zweier ihrer Natur nach völlig disparater Elemente wie England und Rußland, deren politische Rivalität trotz momentaner Verständigungen über Einzelfragen früher oder später in Erscheinung treten muß, eine derartige Verbindung, lediglich getragen von einer nach Ursache und Ziel verschiedenen Feindseligkeit gegenüber Dritten, kann vielleicht in einem Kriege gegen diese zum Siege verhelfen, als ein Friedensinstrument kann eine derartige Verbindung sich nie und nimmer bewähren; die Perspektive einer möglichen Kriegshilfe des einen Teiles führt vielmehr den Kriegsgelüsten des anderen weitere Nahrung zu und, tritt die kriegerische Verwicklung ein, so kann sich möglicherweise der erstere, ohne sich dessen versehen zu haben, aus einem seine Interessen nicht berührenden Anlasse darin verstrickt finden, ob er nun wollen mag oder nicht; er glaubt zu schieben und wird geschoben; wo bleibt dann die vielgepriesene „freie Hand?" Bestenfalls auf dem Papiere, wenn es mittlerweile nicht zerrissen wurde! Auf Seite der anderen Mächtegruppe aber und schon im Frieden provoziert diese wenn auch anscheinend lose Ententeverbindung eine erhöhte Rüstungsvorsorge, welche von den Ententemächten wieder mit einem Wettrüsten ihrerseits beantwortet wird.

In einem, vor kurzem erschienenen Zeitungsartikel[3]) wurde in treffender Weise ausgeführt, wie das Prinzip des Gleichgewichtes infolge des immer mehr sich geltend machenden Bestrebens, „durch das allseitig sich überbietende Wettrüsten" die Ausgleichung der Kräfte mechanisch bis ins Extreme zu treiben, schließlich „ad absurdum geführt" wird, indem sich die Kräfte gegenseitig vollkommen aufheben; hiedurch wird jede „noch so nützliche politische Aktion unmöglich" und dem kleinsten außer-

---

[3]) „Neue Freie Presse", Morgenblatt vom 30. Oktober 1914, überschrieben: „Das Dogma vom europäischen Gleichgewichte, von hervorragend diplomatischer Seite".

halb der beiden Verbände stehenden Staate die Handhabe geboten, die Wage nach der einen oder anderen Seite zu senken und so den Weltfrieden in Frage zu stellen.

Die Geschichte des Zeitraumes, während dessen die Entente-Politik am Werke war, liefert ein trauriges Bild dieser ihrer im vorstehenden akademisch behandelten Folgeerscheinungen. Das Deutsche Reich hat diese Politik richtig eingeschätzt und sich mit ihr unter gebotener Erhöhung seiner Wachsamkeit, besonders auf dem Gebiete der Rüstungsvorsorge, abzufinden gewußt. In der Folge tritt ihm und seinem österreichisch-ungarischen Bundesgenossen die diplomatische Kleinarbeit der Entente auf Schritt und Tritt in den Weg. Es sei hier zunächst der Annexionskrise des Jahres 1908 und der Marokkokrise des Jahres 1911 gedacht. In beiden Fällen sah sich England bemüßigt, sich für Interessen einzusetzen, die seine eigene Sphäre gar nicht berührten, in dem ersteren mit dem ganzen Aufmarsche publizistischer Entrüstung, im Dienste Rußlands, im letzteren Frankreich zu liebe, mit dem Gewichte einer, wenn auch versteckten, Kriegsdrohung.

In beiden Fällen stand ganz Europa schließlich an der Schwelle des Krieges, dessen Abwendung nicht zum mindesten einer bis an das äußerste gehenden, von Machtbewußtsein getragenen Friedensliebe Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches zu danken ist. Am lehrreichsten ist wohl Englands Haltung in der bosnischen Annexionsfrage. Die Einführung einer Verfassung in der Türkei hatte die österreichisch-ungarische Monarchie vor die zwingende Notwendigkeit gestellt, das bezüglich Bosniens und der Herzegowina in dreißigjähriger Okkupation bestandene tatsächliche Verhältnis in ein staatsrechtliches umzugestalten. Die Einverleibung bedeutete mithin keinen Gebietszuwachs für die Monarchie; im Gegenteile, in der mit ihr freiwillig verbundenen Räumung des Sandschaks gab die Monarchie ein Stück effektiver Macht preis. Die Einverleibung berührte niemandes Interesse, das englische[4]) nicht im ent-

---

[4]) Es ist auch im Lichte der in mancher Hinsicht beachtenswerten Ausführungen Alexander v. Peez, in dessen Schrift: „England und der Kontinent“

fernteſten; und warum ſtellt ſich England in die erſte Reihe der Entrüſteten? Den bloßen Empfindlichkeiten des mit ihm durch die Ententegemeinſchaft in einem Lager ſtehenden Rußland zu liebe und weil es der Monarchie als Glied des Dreibundes den ihr, und indirekt damit dem ihr verbündeten Deutſchen Reiche daraus erwachſenden Gewinn an Preſtige nicht gönnen will!

Der erſte und zweite Balkankrieg wird allerdings überwunden, ohne den gefürchteten Weltbrand zu entfachen; allein, wie der oben zitierte Artikel richtig ausführt, auf der Londoner Botſchafterkonferenz haben ſich „nur dem Phantom des europäiſchen Gleichgewichtes zu liebe, das heißt um der anderen Gruppe auch nicht den Schein eines Erfolges zu gönnen“, „die Mächte der Triple-Entente mit dem ganzen Gewichte ihres Einfluſſes für Fragen eingeſetzt, die ihnen ganz gleichgültig waren“. Die langwierige, mühſelige Arbeit läuft ſchließlich in ein Flickwerk aus, das, wie jedem ſchon zur Zeit einleuchten mußte, keine dauernde Regelung der Verhältniſſe herſtellte.

Freilich wurde damals auf der engliſchen Parlamentstribüne und in der engliſchen Preſſe mit Befriedigung auf das einträchtige Zuſammenwirken, ſpeziell der engliſchen und deutſchen Diplomatie, hingewieſen und es will faſt ſcheinen, als wäre damals in den Köpfen der Herren von Downing-Street ein ſchwaches Lichtchen über die wahren, die Machtſtellung Englands in keiner Weiſe bedrohenden Ziele der deutſchen Politik und zugleich auch über die von ihrer eigenen Politik ausgehenden Gefahren aufgedämmert! Nach ihren eigenen Worten gelang es ihnen im Zuſammenwirken mit Deutſchland damals, den Frieden zu retten, trotzdem ſie, wie hier hinzugefügt werden mag, unter dem Drucke der Ententefeſſeln auch bei dieſem Anlaſſe den intereſſierten Mitgliedern des Dreibundes nur ein ſchrittweiſes, im Effekte armſeliges Abringen von Minimalzugeſtändniſſen geſtatteten.

(Wien, Fromme 1910) nicht recht einzuſehen, welches engliſche Intereſſe in der Annexionsfrage tangiert wurde; meinte der Verfaſſer das Intereſſe der engliſchen Politik an einer für ſie koſtenloſen Unterſtützung ruſſiſchen Einfluſſes, ſo deckt ſich obenſtehende Bemerkung mit ſeinem Gedankengange.

Möglich, daß auf der Londoner Botschafterkonferenz im englisch-deutschen Verhältnisse Körnchen einer Verständigungssaat ausgestreut wurden; der erste Sturmwind des heute wütenden Weltkrieges hat sie hinweggefegt!

7.

Es hieße die diesen Ausführungen in der Einleitung vorausgeschickten Bemerkungen Lügen strafen, wollte man den künftigen Historikern vorgreifen, die durch ein unter Beobachtung des „audiatur et altera pars“ von allen Seiten zusammengetragenes, völlig einwandfreies Tatsachenmaterial in die Lage versetzt sein werden, die letzten, persönlichen und Volksverantwortlichkeiten an dem heutigen Weltkriege unter Erreichung des „Zieles aller geschichtlichen Forschung, der Wahrheit,“ festzustellen. Es kann füglich bezweifelt werden, ob im gegenwärtigen Augenblick selbst irgend einem unter den leitenden Männern der Staatskanzleien Europas, welche an die Gestaltung des Weltschicksales in letzter Zeit selbst Hand anlegten, jene Wahrheit objektiv nach allen Richtungen zur Verfügung vorliege, von der derzeit ultra vires gehenden subjektiven Fähigkeit, solche Wahrheit objektiv zu würdigen, ganz abgesehen.

Folgerichtig geht denn auch die Mehrzahl der Ankläger Englands, besonders jener, welche ihre Ansichten derzeit auf dem Büchermarkte in Broschürenform verbreiten, über das bei und seit Ausbruch des Krieges der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Material mit Stillschweigen hinweg. Unserer Tagespresse aber, welche sich in korrekter Erfüllung ihrer publizistischen Pflicht veranlaßt sieht, jenes Material, wie zum Beispiel den Depeschenwechsel zwischen den Staatsoberhäuptern vor Kriegsausbruch, die Aktenstücke der verschiedenen Weiß-, Blau-, Orange- usw. Bücher in dem Augenblick, da sie deren Bekanntwerden vermittelt, auch, und zwar von ihrem Standpunkte aus, zu kommentieren, kann mit Fug und Recht vorgehalten werden, daß sie, wie alle, die in diesen Kriegstagen vom feindlichen Auslande mehr oder weniger abgeschlossen sind, von den sich dort, speziell im englischen Parlamente und in den sonstigen politischen Versammlungen Englands vollziehenden und in der dortigen

Presse widerspiegelnden Vorgängen keine volle und absolut verläßliche Kenntnis besitzt und daß selbst diese Kenntnis für eine abschließende Beurteilung nicht hinreichen würde und für die Zwecke einer solchen erst eine Zeit abgewartet werden muß, in welcher, in England sowohl als auch bei uns und überall, die im Kriege gebotene Rücksicht patriotischer Reserve weggefallen und eine freie und uneingeschränkte Kritik in ihr volles Recht wieder eingetreten sein wird.

Die Erörterung der Hauptfrage, Englands Schuld in seiner Stellungnahme zu und in dem Kriege, muß sich innerhalb jener stofflichen Grenzen halten, welche die erst erwähnte Gruppe von Anklägern sich mit Recht aussteckte und, mit ihnen auf einem Boden stehend, ihre Beschuldigungen untersuchen in dem Bestreben, gerade da, wo diese Untersuchung zu einem abweichenden Ergebnisse führt, eine, wenn auch bescheidene Vorarbeit für den künftigen Richterspruch zu liefern.

Die gegen die englische Politik erhobenen Anklagen lassen sich, nach ihrer Schwere abgestuft, in nachstehender Weise formulieren:

1. Die englische Entente-Politik hat bereits bei ihrem Einsetzen den Krieg *gewollt*.

2. Ohne kriegerische Absicht ins Leben gerufen, hat sie in ihrer Weiterentwicklung *bewußt auf den Krieg losgearbeitet*.

3. Sie hat den Krieg, wenn auch nicht absichtlich, *verschuldet*.

4. Eine bei drohendem Ausbruche des Krieges zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn einerseits, Rußland und Frankreich andrerseits, im voraus abgegebene Neutralitätserklärung Englands hätte diesen Krieg und damit den Weltkrieg verhindert und den österreichisch-ungarisch-serbischen Streit lokalisiert; *die Unterlassung der Neutralitätserklärung hat den Weltkrieg verschuldet*.

5. In dem ausgebrochenen Kriege hätte England seine *Neutralität bewahren sollen*.

Die Erörterung dieser Anklagen darf nicht stillschweigend

an einer Persönlichkeit vorübergehen, welcher von vielen Seiten die Verantwortung für die englische Entente-Politik und die ihr zugeschobene verderbliche Tendenz und Wirkung aufgebürdet wird: König Eduard VII.

Am 9. November 1841 geboren, folgte König Eduard am 22. Jänner 1901, somit im sechzigsten Lebensjahre stehend, seiner Mutter, der Königin Viktoria, in deren Händen fast 64 Jahre lang das Zepter Großbritanniens geruht hatte. Mag auch sein Interesse an der Politik, speziell der auswärtigen Politik seines Landes ein noch so reges gewesen sein, so wird doch von keiner Seite behauptet, daß er, während seiner langen Antwartschaft auf den Thron, eine Einflußnahme auf den Gang der Regierungsgeschäfte versucht hätte. Bis zu seinem Regierungsantritte beschränkte sich sein Hervortreten in der Öffentlichkeit auf eine zeremonielle Repräsentanz seiner hochbetagten Mutter, insbesondere bei karitativen Anlässen; im übrigen hatte er bis dahin das Leben eines prinzlichen Bonvivants von kosmopolitischer Beliebtheit geführt und zu Hause wie im Auslande in zwanglosem Verkehr vielfache und weitverzweigte Beziehungen zu Personen der verschiedensten Lebensstellungen angeknüpft. Diese Beziehungen setzte er auch nach seiner Thronbesteigung fort; nach Absolvierung der üblichen zeremoniellen Antrittsbesuche tauschte er in rascher Folge auch weitere, offizielle und nichtoffizielle Besuche mit fremden Staatsoberhäuptern aus, wie er auch seine alljährlichen Erholungsreisen in das Ausland zu Zusammenkünften mit solchen und mit einzelnen maßgebenden Staatsmännern des Kontinentes benützte.

Hieraus, im Zusammenhalte mit der Tatsache, daß sich die Abschwenkung der englischen Politik von der „Splendid Isolation“ zur Entente kaum zwei Jahre nach dem Regierungsantritte König Eduards vollzog und wenige Jahre darauf in der Zusammenkunft bei Reval ihre Ergänzung fand, ist vielfach die Schlußfolgerung gezogen worden, daß jene Schwenkung das eigenste, persönliche Werk des Königs gewesen sei. Seine bekannte, aus seiner Jugendzeit stammende Vorliebe für Frankreich und die Franzosen — vielleicht war diese nichts weiter

als die Liebe eines Lebemannes für Paris und das Pariser Leben — sowie ein Hofklatsch von einer zwischen ihm und seinem kaiserlichen Neffen, Wilhelm II., bestandenen privaten Verstimmung gaben die weitere Handhabe, jenem angeblich persönlichen Werke als einem Werke persönlicher Intrige kleinliche, persönliche Motive und eine friedensgefährdende, deutschfeindliche Tendenz zu unterschieben. Von dieser Prämisse zu der Schlußfolgerung, daß der heutige Weltkrieg das vorbedachte Ergebnis der gewissenlosen Zettelungen des Königs darstelle, führt nur ein kurzer Schritt und König Eduard VII. von England erscheint denn auch in den Augen vieler als „der größte Verbrecher an der Menschheit im zwanzigsten Jahrhundert"![1])

So verlockend es wäre, vom Standpunkt der vorliegenden Ausführungen, welche sich zur Aufgabe stellen, die geschichtliche Verantwortung des englischen Volkes an dem Weltkriege auf das richtige Maß zu reduzieren, den Großteil dieser Verantwortung ihm abzunehmen und einer Einzelpersönlichkeit aufzubürden, diese Ausführungen können und dürfen es sich nicht so leicht machen, wie der Chor der Hasser in Wort und Presse. Diese Ausführungen konnten nicht achtlos vorübergehen an den, wenn auch mit wechselnden Mitteln durch Jahrhunderte konsequent verfolgten Zielen der englischen Politik, an der Souveränität des englischen Volkswillens in der Gestaltung dieser Politik im allgemeinen, noch an den besonderen Imponderabilien der englischen Volksstimmung in neuerer Zeit. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Inaugurierung der Entente-Politik zeitlich sowohl mit dem stärkeren Hervortreten des schwerwiegendsten unter jenen Imponderabilien, der deutschen Flottenpolitik, als auch mit der Beendigung des Burenkrieges zusammenfällt, welcher dem englischen Volke die ihm aus seiner Isolierung drohende Gefahr vor Augen geführt hatte, und daß diese Entente-Politik die Amtsdauer zweier Ministerien der rivalisierenden Parteien und den König selbst überlebte. Schließlich sollte nicht verkannt werden, daß, wie die Zeit für eine historisch verläß-

---

[1]) So betitelt ihn die sich selbst als „Fluchschrift" bezeichnende Broschüre des Oberstlieutenants a. D. Reinhold Wagner (Berlin, Karl Curtius, 1914).

liche Feststellung der Verantwortlichkeiten überhaupt noch nicht gekommen ist, jene Zeit voraussichtlich noch länger auf sich warten lassen dürfte, in welcher an eine irgendwie sichere Erforschung der von König Eduard gespielten historischen Rolle herangetreten werden kann. Alle offiziellen Enunziationen, bis auf den heutigen Tag, schweigen sich über diese Rolle gründlich aus, ob deshalb, weil für sie in diesem Punkte nichts zu sagen vorliegt, oder weil es den Geboten dynastischer Courtoisie selbst in Kriegszeiten nicht entspricht, die Person selbst eines feindlichen Souveräns von Amts wegen bloßzustellen, mag dahingestellt bleiben; bei Wiederherstellung des Friedens werden jedenfalls jene Gebote, unterstützt von der Staatsraison, mit gesteigerter Sorgfalt beobachtet werden und es ist kaum anzunehmen, daß bei Lebzeiten irgend welcher Zeitgenossen des verstorbenen Königs Eduard auf den Thronen oder in den Staatskanzleien Europas, welche mit und neben ihm in die Räder der Zeitgeschichte eingegriffen haben, der Schleier von seinen persönlichen Aktionen gelüftet werden dürfte. Erst einer künftigen Generation dürfte das in Betracht kommende Aktenmaterial der Staatsarchive und die sonstigen Forschungsquellen, wie Memoiren, Briefe und dergleichen, insoweit zur Verfügung stehen, um sich an einen Richterspruch über die Persönlichkeit König Eduards heranwagen zu können.

Daß er seine Begabung, seine volle Beherrschung fremder Sprachen, in welcher ihm gewiß keiner seiner Minister gleichkam, seine als Privatmann erworbene Menschenkenntnis, sowie seine persönliche Beliebtheit bei Hoch und Nieder in aller Herren Länder unter Entwicklung einer regen persönlichen Tätigkeit der Anbahnung und Förderung der Entente-Politik dienstbar machte, daß diese Politik in ihrer franzosenfreundlichen Tendenz seinen persönlichen Neigungen entsprochen haben mag, vielleicht mit ihrer gegen Deutschland gerichteten Spitze eine zeitweilig bei ihm bestandene persönliche Animosität gegen seinen kaiserlichen Neffen befriedigte oder zu befriedigen versprach, für alles dies besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit; eine weniger begabte, gebildete, rührige, erfahrene und beliebte Persönlichkeit auf dem Königsthrone hätte die englische Politik ihrer Zeit gewiß nicht

in gleichem Maße vertreten und verkörpern können; daraus folgt aber nicht, daß König Eduard über die Köpfe einer ganzen Reihe von Ministerkollegien und Parlamenten hinweg eine neue englische Politik ersann und durchsetzte.

Jenen Entrevue-Äußerlichkeiten, auf welche seine Ankläger ihre Beschuldigungen stützen, können zahlreiche, von ihnen verschwiegene Fälle eines ähnlichen persönlichen Hervortretens des Königs in seinen Beziehungen zu den Monarchen der heute feindlichen Staaten gegenübergestellt werden. Man erinnere sich unter anderem seiner Kieler Begegnung mit Kaiser Wilhelm II. vom Jahre 1904, gelegentlich welcher er in Erwiderung der Begrüßung durch den letzteren die, wie dieser mit Befriedigung hervorhob, „zum ersten Male an Bord eines deutschen Schlachtschiffes“ erfolgte, seine Rede in nachstehende Worte ausklingen ließ: „Mögen unsere Flaggen nebeneinander segeln bis in die fernsten Zeiten, wie sie es heute tun, zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Wohlfahrt nicht nur unserer eigenen Länder, sondern aller Nationen!“ Ein anderes Beispiel: Anläßlich eines seiner Kuraufenthalte in Marienbad legte König Eduard am Tage des Geburtsfestes Kaiser Franz Josefs sein Inkognito ab und lud die Notabilitäten der Stadt zu einem Festmahle, bei welchem er, angetan mit der österreichisch-ungarischen Generalsuniform, die Herzen aller Anwesenden damit gewann, daß er einen Trinkspruch auf „unseren lieben Kaiser“ ausbrachte. Die blinden Hasser werden freilich solche Einzelheiten — man könnte deren noch eine stattliche Reihe anführen — als empörende Züge machiavellistischer Tücke erklären; warum sollte man aber diese Einzelheiten nicht als zum mindesten ebenso wertvolle Behelfe bei der Erforschung der historischen Rolle König Eduards benützen dürfen, wie seine von seinen Widersachern ausgeschroteten Begegnungen mit dem Präsidenten der französischen Republik und dem Zaren, deren intime Details sich doch ihrer Kenntnis entziehen?

Bei besserer Würdigung des englischen Verfassungslebens läßt sich der politische Frontwechsel, der sich zu Beginn der kurzen Regierungsepoche König Eduards in dessen Lande vollzog, nur als der Niederschlag der oben in ihrem Werdegange

dargestellten Volksstimmung erklären, als das von den damaligen leitenden englischen Staatsmännern, den König mit inbegriffen — ob mit Recht oder Unrecht, mag vorläufig dahinstehen — für geeignet erkannte Mittel, jener aus Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und Besorgnis vor dem Künftigen zusammengesetzten Volksstimmung gerecht zu werden. Als persönlicher Wortführer der neuen Richtung hat König Eduard eine von den verantwortlichen Faktoren ihm übertragene Mission erfüllt und, wo dies nicht zutraf, mit feiner Witterung für die wohl auch seinen Neigungen entsprechenden Absichten und Wünsche jener Faktoren und der hinter ihnen stehenden Volksmassen gehandelt.

Wer vermag den Nachweis dafür zu erbringen, daß bei einer längeren Regierungsdauer der Königin Viktoria ein Lansdowne die gleiche Schwenkung in der Politik, mit oder ohne ihre Billigung, nicht vorgenommen hätte und, wenn es auch als gewiß gelten kann, daß die neue Politik unter der Regierung dieser weisen und deutschfreundlichen Frau sich niemals in eine kriegerische Verwicklung mit dem Deutschen Reich hätte verirren können, so ist andrerseits auch der Zweifel wohl gestattet, ob nicht auch König Eduard, stünde er heute noch am Ruder, mag er auch ein Zurückdrängen deutschen Einflusses in der Welt angestrebt haben, den englisch-deutschen Krieg zu verhindern gewußt hätte.

Das ihm von seinen Untertanen beigelegte Epitheton eines „Peacemaker“, Friedensstifters, wird ihm die Geschichte wohl kaum zuerkennen; andrerseits deutet nichts in seinem Wesen, wie es von solchen, die ihn kannten, geschildert wird, auf kriegerische Neigungen, wohl aber viele Züge seines privaten und öffentlichen Lebens auf eine allgemein menschenfreundliche, jede Brutalität perhorreszierende Gesinnung; und es scheint kaum glaublich, daß er, an dessen persönlichem Widerstande seinerzeit die Akkreditierung eines Vertreters der im Wege des Königsmordes auf den serbischen Thron gelangten Dynastie Karageorgiewitsch bei dem Hofe von St. James scheiterte, sich im heutigen Weltkriege, dessen Ausgangspunkt ein von derselben Dynastie angestifteter Fürstenmord bildet, eben dieser Dynastie als Verbündeter im Felde zur Seite gestellt hätte.

Wie bereits gesagt, eine gerechte historische Würdigung der Persönlichkeit König Eduard VII. muß einer späteren, viel späteren Forschung vorbehalten bleiben; daß es ihm gelungen sein sollte, durch selbständiges Eingreifen in die Beziehungen zu dem Auslande der englischen Weltpolitik eine völlig neue Richtungslinie zu geben, dürfte dann wohl in den Bereich jener legendären Unwahrheiten verwiesen werden, welche der menschlichen Neigung entspringen, bedeutsame Wandlungen in der Weltgeschichte, die tatsächlich in langen Zeiträumen der Vorbereitung heranreiften, statt ihrem Werdegange nachzuspüren, mit dem Willen und Handeln einer im Vordergrunde der Weltbühne stehenden Persönlichkeit zu verknüpfen, die dann, je nach dem Ergebnisse jener Wandlung, von der Nachwelt als Heros in den Himmel gehoben wird oder ihrem Verdammungsurteil als Schurke anheimfällt. Geht man als gewissenhafter Forscher sine ira et studio den Dingen auf den Grund, so gelangt man zu dem Ergebnisse, daß jene über Gebühr gepriesene oder gescholtene Persönlichkeit, besten- oder schlimmstenfalls ein Kind ihrer Zeit, diese nicht bestimmte, wohl aber diese Zeit sich in jener Persönlichkeit individuell verkörperte.

Die Extremen, mögen sie nun König Eduard VII. oder dessen Minister als die geistigen Urheber der Entente-Politik ansehen, erblicken das Endziel dieser Politik in der Vernichtung des Deutschen Reiches und in dem heutigen Weltkriege das zu diesem Zwecke absichtlich herbeigeführte Ergebnis. Für diese Extremen ist die oben wiedergegebene offizielle Darstellung dieser Politik, an welcher nicht weniger als drei Ministerien in einem mehr als zehnjährigen Zeitraume unentwegt festgehalten haben, nichts anderes als eine Kette auf Irreführung angelegter Lügen; die Tatsache, daß eine ganze Reihe während dieses Zeitraumes aufgetauchter bedrohlicher Weltkrisen unter dem Einflusse englischer Bemühungen friedlich verlief, wird von jener Seite kurzweg damit abgetan, die Kriegsrüstungen der Entente-Mächte seien eben damals noch nicht genügend weit gediehen gewesen, um das Wagnis des geplanten Weltbrandes zu gestatten; man habe Zeit gewinnen und mittlerweile mit dem Zurschautragen einer freundlichen Miene über die wahren Absichten hinweg-

täuschen wollen. Frobenius[2]), dessen treffsichere, von den Ereignissen bestätigte Ausführungen eben deshalb, weil sie geraume Zeit vor Eintritt jener Ereignisse verfaßt und erschienen sind, weit schwerer wiegen, als so manche von einem gewissen Treppenwitze eingegebene Publikation der Gegenwart, scheint, wenn er auch von einem „entworfenen Plane" Englands ausgeht, dennoch zuzugestehen, daß es die Ausführung, vor der ihm bange geworden, zu verhindern trachtete; dabei wollte Frobenius, wie bereits bemerkt, dem Deutschen Reiche die ihm aus der politischen Konstellation Europas drohende Gefahr vor Augen führen, nicht einen Beitrag zur neuesten Geschichtsforschung liefern.

Unter denen, die diese Aufgabe heute unternehmen, dürfte Professor Arnold Oskar Meyer[3]) die englische Entente-Politik in ihrer Beziehung zum heutigen Weltkriege am richtigsten beurteilen, indem er, sowohl an der Hand der Geschichte des letzten Jahrzehntes mit seinem zum Teil dem Zusammenwirken der englischen und deutschen Diplomatie zu dankenden friedlichen Verlauf als auch aus Argumenten des gesunden Menschenverstandes zu dem Ergebnisse gelangt, nicht der Krieg sei das Ziel jener Politik gewesen, „sondern die Gewinnung einer so starken diplomatischen Stellung, daß Deutschland sich die Grenzen seiner überseeischen und orientalischen Politik durch England vorschreiben lassen mußte", und weiter darauf hinweist, daß der von England in dieser starken Stellung seit dem Jahre 1911 gerade auf diesen beiden Gebieten mit Deutschland gesuchte friedliche Ausgleich bei Ausbruch des Weltkrieges im wesentlichen abgeschlossen war und Englands Haltung gerade damals auf Seite seiner Entente-Genossen sogar Mißtrauen zu erregen begann. Meyer sieht in dem Weltkriege nicht das beabsichtigte, wohl aber das verschuldete, England selbst aufgezwungene Ergebnis seiner Politik.

Auch die vorliegende Untersuchung spricht diese Politik von einem ihr unterlegten dolus frei; sowohl von dem dolus, der

---

[2]) a. a. O.

[3]) In seiner Schrift: „Worin liegt Englands Schuld?" Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1914.

darin gelegen wäre, wenn diese Politik den Krieg geflissentlich vorbereitet und herbeigeführt hätte, als auch von dem weiteren persönlichen ihrer Vertreter, die kriegerische Absicht hinter einem Gewebe von Lügen und Winkelzügen vor dem eigenen Lande wie vor der übrigen Welt verborgen gehalten zu haben. In ersterer Hinsicht erscheinen die von Meyer angeführten Gründe erschöpfend und überzeugend; in letzterer lassen die gegnerischen Ausführungen jedes Indizium vermissen, auf Grund dessen es allein anginge, eine ganze Reihe persönlich unbescholtener, im Zeitenlaufe von dem Vertrauen ihrer Mitbürger zur Leitung des größten Weltreiches berufener Männer persönlicher Schurkerei zu zeihen, geschweige denn überführt zu halten. Denn Schurkerei wäre es, nicht eine erlaubte Diplomatenkunst, wenn drei englische Ministerien unter fortwährender Betonung ihrer Friedensabsicht bewußt auf einen Weltkrieg hingearbeitet hätten und wenn ein Grey, während über seine Anregung und unter seiner keine Anstrengung scheuenden Leitung die Vertreter fast aller europäischer Mächte sich vor Ausbruch des Weltkrieges Monate hindurch Tag für Tag am grünen Tische der Londoner Botschafterkonferenz damit abmühten, eine friedliche Lösung der ominösen Balkanfragen zu finden, auf das Signal Mitverschworener wartete, um mit ihnen vereint gerade denjenigen zu überfallen, der ihm in seiner — trügerischen — Friedensarbeit am ehrlichsten und uneigennützigsten sekundierte!

Die Frage nach der Schuld der englischen Entente-Politik hat in vorliegenden Ausführungen bereits insoferne eine akademische Beantwortung erhalten, als die Verkehrtheit und Gefährlichkeit dieser Politik aus ihrem Wesen abzuleiten und an den geschichtlichen Ereignissen von dem Zeitpunkte ihres Einsetzens an bis zur Schwelle des heutigen Weltkrieges zu illustrieren versucht wurde; es erübrigt nur, das konkrete Kausalverhältnis zwischen Entente-Politik und Weltkrieg 1914 einer Prüfung zu unterziehen.

Wann immer in der Vergangenheit, lange bevor sich die heutige Mächtekonstellation in Europa herausgebildet hatte, die Liquidierung der Balkanfrage am politischen Horizont auftauchte, stand hinter ihr das drohende Gespenst eines europäischen Krieges.

Solange das Mächtekonzert an der Formel des Status quo festhielt, war diese Liquidierung verhindert; durch die Preisgabe dieser Formel wurde sie aktuell. Rußland hat sich, indem es den Balkanbund anzettelte, von jener Formel zuerst losgesagt; und, daß es dies konnte, ist eine Frucht des Entente-Verhältnisses, welches, wie andere Beispiele zeigten, einzelne Entente-Genossen, in diesem Falle Frankreich und England, auch da, wo es ihren Interessen nicht entspricht, dazu zwingt, dem Sonderinteresse des Dritten Rückhalt zu bieten. Teils unter diesem Zwange stehend, teils um des lieben Friedens willens, einigte sich sodann Europa auf die neue Formel: „Der Balkan den Balkanvölkern!", eine Formel von zweifelhaftem Werte auch dann, wenn sie allerseits ehrlich gemeint gewesen wäre, weil damit die Lösung der heikelsten Frage in die Hände von Völkerschaften gelegt wurde, denen es, zum Teil wenigstens, an der hiezu nötigen politischen und ethischen Reife und Unabhängigkeit gebrach, in Wahrheit eine höchst gefährliche Formel, da sich hinter ihr die Machenschaften Rußlands verbargen, während sie von der nicht weniger als Rußland berührten österreichisch-ungarischen Monarchie ein „désintéressement absolu", wie es die französische Diplomatie nannte, forderte.

Dem ersten Balkankriege folgte der Riß des Balkanbundes und der zweite Balkankrieg; die den Frieden unter den Großmächten bedrohenden Klippen schien die Londoner Botschafterkonferenz glücklich umschifft zu haben; daß ihre Beschlüsse und die des Bukarester Friedens nicht die endgültige Regelung der Balkanfrage bedeuteten, das konnte wohl niemandem zweifelhaft erscheinen; das Gespenst des europäischen Krieges war wohl für den Augenblick gebannt, konnte aber in jedem folgenden neuerdings auftauchen; es kehrte nicht wieder; an seiner Stelle erschien die nicht mehr abweisbare Kriegsfurie!

Der Fürstenmord von Sarajevo warf sein blutrotes Licht auf die, der österreichisch-ungarischen Monarchie längst bekannten, von ihr mit einer bis an die äußersten Grenzen gehenden Geduld und Selbstverleugnung um des Friedens willen und um den Preis empfindlicher materieller Opfer ertragenen großserbischen Machinationen und zwang dieses Reich und seinen

hochbetagten, ehrwürdigen, weisen und friedliebendsten Kaiser im Interesse der Selbsterhaltung zu energischer Abwehr. Nicht nur England, auch Frankreich waren an einem möglichen österreichisch-ungarisch-serbischen Konflikte absolut uninteressiert; sie hätten sich auch zweifellos zu einer Lokalisierung desselben bekannt und wollten sich tatsächlich im Vereine mit dem Deutschen Reiche und Italien um dieselbe bemühen. In dem Augenblick, da sie ihren Entente-Genossen, Rußland, aus der in ihre Bemühungen einzubeziehenden Gruppe von Mächten ausschieden und damit als eine an dem Konflikte interessierte Macht anerkannt haben wollten, wie sie dies unter dem Druck der Entente fesseln mußten, waren diese Bemühungen ein totgeborenes Kind. Der österreichisch-ungarisch-serbische Konflikt, der ohne Rußlands Patronanz einer Lokalisierung gar nicht bedurft hätte, weil er unterblieben wäre, brach aus, in Wahrheit ein russisch-österreichisch-ungarischer, und, weil das durch die russischen Rüstungen gleichzeitig bedrohte Deutsche Reich in seinem Selbsterhaltungstriebe und seiner Nibelungentreue gegenüber seinem Verbündeten nicht anders konnte, der russisch-österreichisch-ungarisch-deutsche und damit zufolge der Zweibundsverpflichtungen und des stets latenten Revanchegedankens der russisch-österreichisch-ungarisch-deutsch-französische, somit der europäische Krieg.

Und England? Stand es in seiner Macht, diesen Krieg zu verhindern? Mit nichten! Es erscheint mehr als fraglich, ob eine in Petersburg und Paris von England im voraus erklärte Neutralität ein gerüstetes Rußland zu einem abermaligen Einlenken wie in der Krise 1908/09 bewogen hätte, und wenn nicht, so war an Frankreichs Mithalten nicht zu zweifeln und beide hätten sich in das Wagnis wohl auch ohne Englands für die Entscheidung nicht allzusehr ins Gewicht fallende aktive Mitwirkung eingelassen. Nichts, auch nicht die heute mit größter Wahrscheinlichkeit kolportierten, jahrelang zurückreichenden militärischen Besprechungen über die Modalitäten der englischen Hilfeleistung im Bedarfsfalle, nötigt zur Annahme, daß die, von Grey noch im Juni 1914 im englischen Parlamente abgeleugneten, England zur aktiven Teilnahme an einem Kriege verpflichtenden Vereinbarungen tatsächlich bestanden. Haben

solche bestanden, so hat Grey und nicht das von ihm diesfalls in gewissenloser Weise irregeführte englische Volk das Verbrechen derselben zu verantworten; bestanden sie nicht, so müssen ihm und den beteiligten Mitgliedern seines Kabinetts, auch jene militärischen Besprechungen nicht notwendigerweise zum Vorwurfe gemacht werden, da solche Besprechungen an sich ebensowenig zum Kriege hätten führen müssen, als dies bezüglich der strategischen Vorkehrungen zutraf, welche für den Kriegsfall zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Generalstäben zu verschiedenen Zeiten vereinbart worden sein dürften.

Allein — und das wußte Rußland — England konnte, sowie Frankreich in Frage kam, jenen Druck einer im voraus erklärten Neutralität gar nicht auszuüben versuchen; es hätte damit seine eigenste Politik desavouiert und, gleichgültig, ob ihm der Druck gelungen wäre oder nicht, die Entente gesprengt, die es zur eigenen Rückversicherung gerade gegen ein feindliches Deutschland ins Leben gerufen hatte.

Dieselben Gründe, die England daran hinderten, bei seinen Ententegenossen sein Machtwort gegen den Krieg einzulegen, mußten es auch daran hindern, in dem ausgebrochenen Kriege Neutralität zu beobachten, und nötigten es zur Kriegserklärung an das Deutsche Reich. Das in das selbstgesponnene Entente-Netz verstrickte England hatte eben die Hand nicht mehr frei, mag es auch bis zum letzten Augenblick selbst daran geglaubt haben. Das konnten seine Staatsmänner nicht einbekennen, nicht der Welt gegenüber, schon gar nicht gegenüber dem eigenen Volke; sie brauchten besonders dem letzteren gegenüber eine gangbare Marke für ihre Kriegserklärung und fanden sie in der Verletzung der belgischen Neutralität durch das Deutsche Reich. Die Frage des Schutzes dieser durch den Vertrag vom Jahre 1839 garantierten Neutralität war ja auch bei Ausbruch des 1870er Krieges von dem damals zu Frankreich in keinen Allianzbeziehungen stehenden England aufgeworfen worden und wurde damals über Vorschlag Gladstones in der Weise gelöst, daß die kriegführenden Staaten, Preußen und Frankreich, für die Dauer des Krieges einen neuen Garantievertrag mit England abschlossen, wonach England bei einer Verletzung der belgischen

Neutralität mit Waffengewalt zu deren Verteidigung einschreiten, an den übrigen Kriegsoperationen aber sich nicht beteiligen würde.[4]) England blieb in dem Kriege 1870 neutral und die belgische Neutralität unverletzt; ihre gegenwärtige völkerrechtliche Grundlage bildet wieder der Vertrag vom Jahre 1839. So wohltuend die von dem deutschen Reichskanzler in der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 4. August 1914 abgegebene Erklärung, in welcher er die Verletzung des Völkerrechtes auf deutscher Seite durch den Einmarsch in Luxemburg und Belgien zugestand, in ihrer männlichen Ehrlichkeit von der Motivierung der englischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich auch abstickt, so ist diese Motivierung an sich den englischen Staatsmännern nicht zum Verbrechen anzurechnen. Es hat sich in der Geschichte aller Zeiten und Völker ereignet, daß die Eröffnung von Feindseligkeiten unter Kundgebungen vor sich ging, welche die wahren Ursachen gar nicht oder nur unvollständig darlegten oder entstellten. Das Schlagwort von der Verletzung der belgischen Neutralität war, indem es an die historischen Empfindlichkeiten des englischen Volkes anknüpfte, als ein populäres pro domo gut verwendbar und verlieh nach außen hin dem englischen Vorgehen die schöne Geste, im Lichte der sich seither von Tag zu Tag mehrenden Enthüllungen über Jahre zurückreichende, Recht und Pflicht der Neutralität zugleich verletzende militärische Abmachungen Englands und Frankreichs mit Belgien besehen, allerdings ein Trugbild!

Wie übrigens jene Enthüllungen hier nur unter dem Vorbehalte einer in späterer Zeit erfolgenden völlig einwandfreien Feststellung ihrer Wahrheit benützt werden dürfen, so ist auch die auf die Frage, ob England, mochte es wollen oder nicht, mit mußte, oben erteilte bejahende Antwort als auf Basis des derzeit bekannten Tatsachenmateriales abgegeben zu verstehen; die im deutschen Weißbuche und im englischen Blaubuche veröffentlichten Aktenstücke lassen noch so manches ungeklärt, besonders, ob und welche für das Deutsche Reich mög-

---

[4]) Vgl. Sybel, „Die Begründung des Deutschen Reiches", VII. Bd., München und Leipzig, 1894, R. Oldenbourg.

liche Vorschläge an England, außer den dort erwähnten, letzteres von der Teilnahme am Kriege hätten abhalten können. Es dürfte die in späterer Zeit zu gewärtigende Abrechnungsdebatte im englischen Parlament, indem sie zweifellos die Gründe klarstellen wird, welche drei Mitglieder des Kabinetts Asquith, dem Lordpräsidenten des geheimen Rates, Morley, den Präsidenten des Handelsamtes, Burns, und den Unterstaatssekretär des Unterrichtsamtes, Trevelyan, zum Rücktritte bei Kriegsausbruch bewogen, am ehesten eine abschließende Antwort auf obige Frage ermöglichen.

Jedenfalls muß der Diplomatie auf beiden Seiten, sowohl der deutschen als auch der englischen, der Umstand zu gute gehalten werden, daß ihr die unaufschiebbaren militärischen Notwendigkeiten nur eine äußerst knapp bemessene Zeit zum Verhandeln offen ließen und speziell dem englischen Ministerium noch die weitere Erwägung, daß es mit seiner heimischen Home Rule-Politik in eine Sackgasse geraten war und das eigene Land von der Revolution der Ulsterleute bedroht sah, während die unerwartet ausgebrochene Weltkrise ihrem Kulminationspunkte zusteuerte.

Eines ist sicher — und diese Überzeugung gründet sich nicht nur auf den erwähnten Rücktritt dreier Minister und auf sonstige Anzeichen, die seit Kriegsausbruch aus England betreffs der dortigen Auffassung zu uns gedrungen sind, sondern weit mehr noch auf ein unbefangenes Studium der Geschichte des englisch-deutschen Verhältnisses, sowie auf die Beobachtung der englischen Volksstimmung in den letzten Jahren — das englische Volk hat zu Zeiten einen englisch-deutschen Krieg wohl gefürchtet, ihn jedoch niemals gewollt, am allerwenigsten in dem Augenblick, da er, während die Furcht vor einem deutschen Angriff im Schwinden begriffen war, tatsächlich ausbrach! Hiebei muß einem Vorhalte, der dieser Behauptung in einem künftigen Zeitpunkte auf Grund mittlerweile gewonnener Erfahrungen entgegengestellt werden dürfte, im voraus erwidert werden. Der Engländer steht an Patriotismus hinter dem Deutschen nicht zurück. Wenn in England die Kriegsbegeisterung der breiten Volksschichten bei Kriegsausbruch eine recht laue

war und heute noch im Vergleiche zu der in deutschen Landen so herrlich auflodernden eine recht laue geblieben sein sollte, so erklärt sich dies, abgesehen von dem Grunde des mangels allgemeiner Wehrpflicht im englischen Volke wenig entwickelten Soldatengeistes, wohl gerade daraus, daß, während jeder Deutsche im Bewußtsein seines Rechtes in diesen aufgezwungenen Kampf für das Vaterland gezogen ist, in England nicht nur der breiten Volksmasse, wohl auch ihrer relativ kleinen Heeresschicht das Verständnis dafür fehlt, weshalb und wofür denn gekämpft werden soll und warum gerade mit dem Deutschen. Mit Fortschreiten des Krieges gerät auch das phlegmatische englische Volkstemperament in Wallung, das: „Right or wrong, my country", „Im Recht oder im Unrecht, mein Land", bringt Zweifel und Kritik zum Schweigen und so kann es leicht kommen, daß in einem Zeitpunkte, da in den Reihen der zu Kriegsbeginn im vollen Sturm ihres von Natur aus heißblütigen, vom Hasse aufgepeitschten Temperamentes losgegangenen Franzosen die Ernüchterung Platz greift, in ganz England, nicht nur unter dessen Streitern im Felde, die Kampflust erst mit voller Wucht einsetzt, um dann um so zäher und verbissener an der Arbeit zu bleiben. Dies ist um so eher zu erwarten, je früher man zum Bewußtsein einer die Sicherheit des Insellandes bedrohenden Gefahr gelangt und erkennt, daß Deutschland nun, da der Krieg mit England, den es nie gewollt und noch in letzter Stunde zu vermeiden suchte, tatsächlich ausgebrochen ist, daran geht, seine Differenzen mit England ein für alle Male ins Reine zu bringen und sich politisch sowohl als auch militärisch vor einer Wiederkehr derselben in Zukunft zu schützen.

Die auch nur vorübergehende, geschweige denn die dauernde Festsetzung Deutschlands an einem Punkte des Kanals wird diesen Krieg aus einem auf englischer Seite anfangs mit Gleichgültigkeit, vielleicht sogar mit Widerwillen hingenommenen zu einem populären, die Volksstimmung mächtig aufwühlenden gestalten.

Um so verfehlter stellt sich, gerade vom englischen Standpunkte aus besehen, die englische Entente-Politik dar. Sie hat, in ihren letzten Konsequenzen, das Land, um fremder Inter-

essen willen, in einen Krieg verwickelt, von dessen Verlauf und Ausgang ihm gerade jene gefürchteten Gefahren drohen, zu deren Abwehr diese Politik ersonnen wurde.

Die englische Entente-Politik wollte keinen Krieg, weder bei ihrer Geburt, noch in ihrer weiteren Entwicklung; als Stütze des Friedens aber hat sie versagt und mußte sie, ihrer Struktur nach und nach Art der angewendeten Mittel, versagen.

Die Schuld an dem Ausbruche des Krieges zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und dem Zweibunde andrerseits, der wohl einmal kommen mußte und den nur ein den ersteren verbündetes England hätte verhindern können, darf man der englischen Entente-Politik, weder in ihrem Tun noch in ihrem Unterlassen, aufladen; wohl aber muß man sie in dem Anklagepunkte, wonach sie in diesen Krieg, da er ausbrach, das englische Volk hineinzwang und ihn dadurch zum Weltkriege machte, des Schuldspruches gewärtig, vor den Richterstuhl der Geschichte verweisen.

Dieser Weltkrieg, mag er wie immer enden — und wir, verbündete Deutsche, Österreicher und Ungarn, können uns im Punkte seines Ausganges der ehrlicheren und besseren Zuversicht brüsten — bedeutet das sie selbst beschämende Fehlschlagen und Ende der Entente-Politik!

Sie hat England seiner traditionellen Entschließungsfreiheit beraubt und es gegen seinen Willen in ein Kriegsabenteuer gestürzt, das heute schon durch die Entfachung des „Dschihad" Millionen eigener Untertanen in heftige Gärung versetzt. Der Sieg würde dem wirklichen Feinde, Rußland, die Allmacht verschaffen, als deren nächstes Opfer England selbst ausersehen werden dürfte; die Niederlage aber kann für die Existenz des britischen Reiches und für die Weltmachtstellung Englands verhängnisvoll werden und in dem einen wie in dem anderen Falle sind nicht nur ungeahnt schwere Opfer an Gut und Blut, an ersterem gerade auf dem Gebiete des stets vorangestellten Handelsinteresses, sondern auch ein unwiederbringlicher Verlust an Prestige und an Sympathien unausbleiblich.

Als aktionsfreier Zuschauer dagegen hätte England seine militärischen, vor allem seine wirtschaftlichen Kräfte und seinen

Einfluß unversehrt erhalten und gegebenenfalls mit Erfolg zu Gunsten der Erhaltung der französischen Weltmachtstellung, an der ihm im eigenen Interesse gelegen sein mag, zur Geltung bringen können, das von ihm als Gebieter über die größte Zahl muselmännischer Bewohner der Erde bisher sorgsam gehütete Kleinod ihrer Sympathien sich gewahrt, einem siegreichen Rußland Halt zurufen können und ein siegreiches Deutschland nicht zu fürchten gebraucht!

Wir aber, die wir durch den Anschluß des zähen englischen Vetters an unsere Feinde wohl eine Erschwerung unserer Aufgabe erleiden, uns jedoch den zuversichtlichen Glauben an den Endsieg nicht rauben lassen, wir können die englische Entente-Politik getrost dem vernichtenden Verdikte des englischen Volkes in der Abrechnung pflegenden Hauptverhandlung überlassen, einem Verdikte, welches am treffendsten nach dem bekannten Ausspruche Talleyrands zu formulieren sein wird: „C'est plus qu'un crime, c'est une faute!"

II. Englisches Heerwesen und englische Kriegsführung.

Der Heeresdienst in England ruht nicht auf einer staatsbürgerlichen Pflicht (Wehrpflicht), sondern auf dem freien Willen des einzelnen, der ihn entweder als freigewählten Beruf oder in und neben seiner sonstigen Berufs- oder Lebensstellung in einem nach Dauer Raum und Anlaß der Verwendung in verschiedenen Abstufungen beschränktem Ausmaße auf sich nimmt. Dem Staate steht zur Beschaffung der ihm nötig erscheinenden Wehrkraft nur das Mittel der Werbung zu Gebote; der Anreiz, seinem Werberufe zu folgen, liegt für den gemeinen Mann in der guten materiellen Versorgung während des Militärdienstes und in der Aussicht einer nach dessen Beendigung auf Grund guter Führung zu erlangenden, gut honorierten Zivilbeschäftigung. Die Offiziere rekrutieren sich ausnahmslos aus den guten und besten Gesellschaftskreisen; zumeist sind es jüngere, minder bemittelte Söhne solchen Kreisen angehörender Familien, die bei dieser Berufswahl nicht bloß von dem Wunsche nach

einem standesgemäßen Unterhalte, sondern auch von persönlicher, sportähnlicher Liebhaberei für den Waffendienst geleitet werden. Zu dem Offizierskorps der nicht regulären Armeeformationen, wie „Volunteers" und „Territorials", stellt heutzutage fast jede angesehene Familie ihr Kontingent auch an solchen Mitgliedern, für welche, nach ihrer Vermögens- und Berufsstellung, der Offiziersgehalt gar keine Rolle spielt.

Die Flottenbemannung beruht auf gleicher Grundlage, wie die Beistellung der Soldaten für das Landheer; während sich jedoch zu letzterem vorwiegend Elemente melden, welche in Zivilberufen kein Fortkommen finden, ist der Flottendienst das eigentliche, der nationalen Anlage und Neigung, dem Nationalbedürfnisse und Nationalstolze entsprechende, vom Volke dementsprechend höher gewertete, daher quantitativ leichter zu versorgende und qualitativ besser bestellte Feld militärischer Betätigung für das Vaterland.

Daß England an einer auf solcher Rekrutierungsgrundlage ruhenden Wehrverfassung, wenn auch unter verschiedentlichen Neuorganisationen[1]), unentwegt festhielt und festhalten mußte, ist die Folge seines nationalen Grundprinzips des individuellen Selbstbestimmungsrechtes, welches dem bloßen Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht, wie bereits an früherer Stelle erwähnt, sein noli me tangere entgegensetzt; daß England an dieser Wehrverfassung, nebenbei bemerkt, im Vergleiche zu jener der übrigen Großmächte absolut und relativ genommen kostspieligsten, bis auf die Gegenwart festhalten konnte, verdankt es seiner insulären Lage und seiner bisher mit Konsequenz und Glück befolgten Militärpolitik. Solange England im Besitze der Meeresherrschaft blieb — und diese schien ihm bis in die heutigen Tage durch seine auch unter dem Werbesysteme mögliche Flottenrüstung gewährleistet — galt letztere in Verbindung mit der Küstenverteidigung als zum Schutze des Heimatlandes ausreichend; die Kriege, die England seit Einführung der all-

---

[1]) Für die neuesten Daten vgl. Rottmann, „Heere und Flotten aller Staaten der Erde", XIII. Jahrgang, 1914, Militärverlag von Zuckschwerdt & Co., Berlin.

gemeinen Wehrpflicht in den Kontinentalstaaten selbständig führte, waren ausschließlich Kolonialkriege, und für deren Zwecke, sowie für die Bildung von Expeditionskorps in seinen sonstigen, bisher stets an der Seite anderer, ihm verbündeter, Mächte unternommenen Feldzügen genügte die ihm zur Verfügung stehende Landmacht.

Der Verlauf des gegenwärtigen Weltkrieges wird voraussichtlich erweisen, ob sich das in anderen Ländern schon längst mit Befremden erkannte „Mißverhältnis zwischen politischen Ansprüchen und realer Kriegsmacht"[2]) für England weiter aufrecht erhalten läßt; ja noch mehr, dieser Krieg, nach einzelnen seiner bisherigen Vorkommnisse zu urteilen, scheint auch auf die, kurze Zeit vor seinem Ausbruche weniger im Auslande, als gerade in England und mit unverkennbarer Besorgnis aufgeworfene Frage nach dem ausreichenden Schutze des Heimatlandes Antwort erteilen zu wollen, eine Antwort, die um so verblüffender wirken dürfte, falls sie, wie angesichts jener Vorkommnisse nicht unmöglich, in ungünstigem Sinne erfolgen sollte, und zwar nicht so sehr deshalb, weil England keine zur Verteidigung seines Bodens genügende Landmacht auf demselben aufzustellen vermochte, als aus dem Grunde, weil die Prämisse für seine geringe Wehrvorsorge zu Lande, die unbedingte Seebeherrschung, an der taktischen Überlegenheit der numerisch so viel schwächeren deutschen Flotte zu Schanden wurde.

Es ist hier nicht der Ort, sich mit den Perspektiven zu befassen, welche mit der angedeuteten Entwicklung der Kriegsereignisse in politischer Beziehung für die ganze Welt und speziell in militärpolitischer Beziehung für England (Notwendigkeit der Einführung einer Wehrpflicht oder einer auch die Kolonien einschließenden Wehrverfassung) eröffnet würden; ebenso würde ein Eingehen in die Details der englischen Heeresverfassung und Heeresorganisation weit über den Rahmen dieser Schrift hinausführen.

In vorstehenden Bemerkungen erscheint bloß dasjenige hervorgehoben, was bei der Besprechung der gegen das englische

---

[2]) Peters, a. a. O.

Heer und die englische Kriegführung erhobenen Vorwürfe in Betracht kommt.

Das englische Heer ist, nach Art seiner Zusammensetzung, ein Söldnerheer; der Sold, in normalen Zeiten schon ein beträchtlicher, scheint, nach Zeitungsmeldungen zu urteilen, im gegenwärtigen Kriege zum Zwecke eines besseren Werbeergebnisses in sehr bedeutendem Maße erhöht worden zu sein. Es wäre jedoch ganz verfehlt, deshalb den soldatischen Wert der Heeresmasse mit Geringschätzung oder gar mit Verachtung abzutun. Die in den Rekrutierungsvorschriften von den sich Meldenden geforderten physischen Bedingungen sind oder waren wenigstens bis vor kurzem ziemlich strenge, strenger als jene, welche in Ländern der allgemeinen Wehrpflicht für die Beurteilung der Tauglichkeit maßgebend erscheinen. Es dürfte auch so mancher unserer deutschen Brüder, der sich in diesen Tagen mit den Engländern herumschlägt, ihnen zubilligen, daß sie nicht nur tapfer, sondern mit zäher Verbissenheit kämpfen. Dabei kommt vielen unter ihnen mehr noch als der auf den heimischen Exerzier- und Manöverfeldern empfangene Drill die auf Kriegsschauplätzen gewonnene praktische Erfahrung im Kriegshandwerke zu statten; man bedenke, daß England so ziemlich ohne Unterbrechung auf irgend einem Punkte der Erde mit kriegerischen Unternehmungen befaßt ist, zumeist allerdings geringeren Umfanges und gegenüber minderwertigen und keiner europäischen Rasse angehörigen Gegnern. Erwägt man weiter, daß den, wie bemerkt, von den besten Bevölkerungsschichten beigestellten Offizieren ein vielleicht weniger militärisches als sportmännisches, geradezu tollkühnes Vorgehen im Felde nachgerühmt wird und daß auch die nicht regulären Armeeformationen zum Teile auf Grund freien Entschlusses der einzelnen Regimenter in den Krieg ziehen, derzeit daher wohl jede sogenannte Gentlemanfamilie in dem im Felde stehenden Offizierskorps vertreten sein dürfte, so kann wohl mit Fug und Recht behauptet werden: der aus der Art ihrer Zusammensetzung sich ergebende strategische Wert der englischen Armee im Punkte der Führung, Schulung, Disziplin und des Geistes der Truppen mag, von der numerischen Insuffizienz ganz abgesehen, einen Vergleich mit den auf der

allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Armeen der Militärstaaten und ganz besonders des Deutschen Reiches, nicht bestehen können, die Verachtung aber, welche dem englischen Heere gegenüber in die Bezeichnung desselben als „Söldnerheer" von zahlreichen Ausführungen in Wort und Presse heute hineingelegt wird, als wäre es ein niederes, undiszipliniertes, wenig ausrichtendes, ja selbst feiges, sein Leben, wenn es eben nicht anders geht und immer nur um den Preis schnöden Geldes, nicht aus Liebe zum Vaterlande, hingebendes Gelichter, diese Verachtung verdient es in diesen Tagen gewiß ebensowenig, als es sie in seiner so manches Ruhmesblatt aufweisenden Vergangenheit verdiente.

Mit diesen Bemerkungen soll ein gegen das englische Heerwesen erhobener Vorwurf zurückgewiesen werden, der allerdings nicht aus den Reihen der Fachmänner stammt — er würde sonst eine nicht ungefährliche Unterschätzung des Feindes in sich schließen — der aber zufolge der Art seiner Verbreitung unter der großen Menge der Laien dem Hasse ungebührend weitere Nahrung zuführt.

Anders steht es mit der Berechtigung der gegen die Art und die Mittel der englischen Kriegsführung erhobenen Vorwürfe.

Die Taktik der englischen Kriegsführung war in den Fällen, in welchen England mit anderen Staaten verbündet ins Feld zog, stets eine rein egoistische. Zur Erreichung jenes Zieles, welches seinem Verbündeten in dem unternommenen Kriege vorschwebte und von ihm selbst als das politische, seine Beteiligung rechtfertigende Motiv ausgerufen wurde, griff England immer nur dort und nur insoweit ein, als ihm dies behufs Herbeiführung jenes tatsächlichen Erfolges nötig oder nützlich erschien, den es bei seiner Beteiligung im eigenen Interesse im Auge hatte. Seine Strategie war stets darauf angelegt, den Gesamtzweck seiner Alliierten nur insoweit und insolange zu unterstützen, als er sich mit dem meist uneingestandenen englischen Sonderzwecke deckte oder als der letztere nur im Wege der Förderung des ersteren erreichbar schien. Dabei zeigt sich in den Einzelheiten dieser Strategie stets das Bestreben möglichster Schonung der eigenen Kraft auf Kosten der Verbündeten und

möglichster Aufrechterhaltung der Verbindung der eigenen Heeresmasse mit der Basis, das ist der Seeküste.

Dies zeigt Frobenius[3]) an der Hand der Geschichte und gründet hierauf und auf die im Zusammenhange hiemit für die Gegenwart in Betracht kommenden allgemeinen taktischen Momente seine Voraussagen, betreffend Englands strategisches Verhalten in dem vom Verfasser angekündigten, sich heute abspielenden Kriege. Diese Voraussagen scheinen in den Ereignissen dieses Krieges Schritt für Schritt ihre Bestätigung zu finden, ja sogar in einzelnen Punkten überholt zu werden.

Englands Sonderzweck in diesem Kriege, nun, da er ausgebrochen ist, besteht offensiv in der Vernichtung der deutschen Flotte und des deutschen Welthandels, defensiv in der Fernhaltung der deutschen Streitkraft von der Küste. Der nach der Bewältigung des größten Teiles Südbelgiens durch Deutschland in Nordbelgien fortgesetzte belgische Widerstand, der für die Zwecke der Alliierten nicht ins Gewicht fiel, wurde zweifellos vom englischen Kommando aus egoistischen Gründen diktiert und wie kläglich war die von englischer Seite in der Landung einiger Marinetruppen in Antwerpen geleistete Unterstützung! Wie hartnäckig dagegen, trotz der damit verbundenen persönlichen Opfer, ist der Widerstand, den die englische Armee auf dem äußersten linken französischen Flügel dem deutschen Vordringen entgegensetzt, nun, da die Überrennung des Deutschen Reiches durch die Alliierten von West und Ost nicht gelingen will! Es scheint diesmal anders zu kommen, als es sich die bisher glückliche englische Kriegsführungspolitik hat träumen lassen: nicht der englische Sonderzweck wird erreicht werden und England sich von der Mithilfe zurückziehen können, mag nun der Zweck seiner Alliierten erreicht worden sein oder nicht; es kann sich die Aussichtslosigkeit der Verwirklichung ihres Kriegszweckes den Alliierten mit zwingender Gewalt aufdrängen, bevor England seinem Ziele näher gekommen sein wird, und sie können es sein, die, mag auch England alle seine Kräfte dagegen anspannen und alle seine Überredungskünste dagegen

[3]) a. a. O., pag. 23 ff.

in Bewegung setzen — das Gleichnis erscheint in diesem Falle kaum mehr als ein Gleichnis, sondern als die Sache selbst — das sinkende Schiff verlassen!

Wie immer es auch kommen mag, der Vorwurf, daß Englands Taktik in Bündnisfällen eine rein egoistische sei, scheint in der Gegenwart ebenso gerechtfertigt, wie er es in der Vergangenheit war. Es ist freilich ein Vorwurf, den wir Feinde von unserem Standpunkte aus nur insofern zu erheben Anlaß hätten, als dieses Verhalten Englands die Beendigung des jetzigen Krieges in einem Zeitpunkte, da sie für uns möglich und wünschenswert erschiene, hinausschieben sollte; im übrigen mögen sich die Freunde im anderen Lager darüber unter sich auseinandersetzen und sich dabei gegenseitig mit ihrem: „Tu quoque!“ (wo bleibt der russische Ansturm gegen Berlin?) in die Haare fahren!

Ein weiterer Vorwurf, der nicht nur Englands Kriegsführung, sondern auch seine Politik trifft, wendet sich gegen die Heranziehung Japans zur Mithilfe im Kampfe gegen das Deutsche Reich; die Besprechung erfolgt in diesem, und nicht in dem vorangegangenen, der englischen Politik gewidmeten Abschnitte, weil, insolange Japans Mithilfe auf den fernen Osten beschränkt bleibt, die Anrufung derselben von England in einem europäischen Kriege zwar einen schwerwiegenden politischen Fehler darstellt, allein einen Fehler, der sich zuerst und zunächst an demjenigen rächen dürfte, der ihn beging. Indem England sich Japans bediente, nicht etwa behufs Sicherung seines östlichen Besitzstandes, wie dies ihm bei Abschluß des japanischen Allianzvertrages, und zwar im Hinblicke auf Indien und die russischen Begehrlichkeiten vorgeschwebt haben dürfte, sondern lediglich zu dem Zwecke, um dem Deutschen Reiche einen örtlich begrenzten, für die an den europäischen Boden gebundene Kriegsentscheidung gleichgültigen Schaden zuzufügen, stärkte es das Prestige und die effektive Machtstellung jenes Staates, dessen Aspirationen in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die eigene, englische, Vormachtstellung im Osten, speziell für seinen australischen Kolonialbesitzstand bedeuten dürften.

In einer Heranziehung Japans zur Teilnahme an den Operationen auf den europäischen Kriegsschauplätzen, wie von Englands Verbündeten befürwortet, von ihm selbst jedoch, bisher wenigstens, zurückgewiesen zu werden scheint, läge geradezu ein an Europa, die Verbündeten mitinbegriffen, begangenes Verbrechen. Hieße dies doch jene „gelbe Gefahr", auf die Kaiser Wilhelm mit den flammenden Worten: „Völker Europas, wahret Eure heiligsten Güter!" hinwies, geflissentlich heraufbeschwören!

Anders und dem Ansehen Englands unter allen Umständen abträglich stellt sich die von ihm erbetene, tatsächlich eingetretene Mitwirkung Japans am gegenwärtigen Kriege dar, wenn man sie im Lichte eines von England bei seiner Kriegsführung in Anwendung gebrachten Mittels betrachtet. Die für die Entscheidung des Krieges bedeutungslose räuberische Wegnahme des deutschen Pachtgebietes von Kiautschau würde auch dann kein Ruhmesblatt der englischen Kriegsgeschichte füllen, wenn sie von England allein besorgt worden wäre, könnte aber zur Not damit entschuldigt werden, daß man dem Feinde im Kriege schaden müsse, wo immer dies möglich sei; daß aber das stolze Albion das ruhmlose Werk der Zerstörung dieses deutschen Stützpunktes im Osten und der Vernichtung seiner heldenmütigen Besatzung durch seinen asiatischen Bundesgenossen besorgen ließ, daß ferner die „wogenbeherrschende Britannia" ihre monatelang erfolglos betriebene Jagd auf die wenigen, vom Heimatsschutze abgeschnittenen, dem Untergange geweihten deutschen Schiffseinheiten unter Verstärkung der eigenen Übermacht durch die Seekräfte eben dieses Bundesgenossen zum Abschlusse brachte, darin liegt, wenn nicht ein beschämendes Bekenntnis eigener Schwäche, jedenfalls ein trauriges Beispiel dafür, wie wenig wählerisch England in den Mitteln ist, mit denen es, unter möglichster Schonung der eigenen Kräfte, seinen Kriegszweck zu erreichen sucht.

Ein noch traurigeres Beispiel liefert das Aufgebot eingeborener indischer Streitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatze. Man gerät in Verlegenheit, ob man hieran die Grausamkeit, eigene Untertanen aus fernstem Erdteile über das Meer

zu schaffen, um sie in einem sie nicht berührenden, für sie nicht faßlichen Kriege gegen einen ihnen unbekannten, für sie imaginären Feind als bloßes Kanonenfutter zu verwenden, zum mindesten der Seuchengefahr eines ungewohnten rauhen Klimas und völlig fremder Lebensbedingungen schonungslos preiszugeben, schärfer verurteilen soll, oder die damit bewirkte Verrohung eines an sich mörderischen Ringens und die Schaffung eines verwerflichen Präzedenzfalles für eine künftige Umwandlung europäischer Kriege in ein Gemetzel aus allen Erdenwinkeln herbeigeholter Horden oder endlich die kaum faßliche Verblendung gegenüber der dem eigenen Prestige und der eigenen Autorität drohenden Gefahr, die England auf sich heraufbeschwört, indem es diese Hilfstruppen zu unfreiwilligen Zeugen seiner möglichen Niederlagen macht!

Über die dem völkerrechtlichen Abkommen mit dem ihm zu Grunde liegenden humanitären Gedanken einer Beschränkung der Kriegsgreuel auf das zur Erreichung des Kriegszweckes unabwendbare Maß hohnsprechende Verwendung von Dum-Dum-Geschossen in der englischen Armee braucht man wohl keine Worte zu verlieren; sie richtet sich selbst. Die vorliegenden Indizien lassen noch immer der Hoffnung Raum, daß es der englischen Heeresleitung nach dem Kriege gelingen möge, den Vorwurf, diese Verwendung gebilligt, gekannt oder auch nur veranlaßt zu haben, von sich abzuwälzen.

Auch läßt sich zu Ehren des englischen Volkes hoffen, daß, wenn nicht schon heute, so doch nach Beendigung des Krieges, gewichtige Stimmen in seinen Reihen laut werden mögen, die gegenüber den hiefür verantwortlichen Faktoren an der Herbeirufung der Japaner und dem Aufgebote der Inder gleichfalls verurteilende Kritik üben werden.[4])

[4]) Man wäre versucht, in diesem Zusammenhange auch Englands Verhalten in der Frage der Kriegskonterbande einer Besprechung zu unterziehen. Diese Besprechung unterbleibt jedoch aus zwei Gründen:

1. So egoistisch, rücksichtslos England von allem Anfange auch in dieser Frage vorgegangen sein mag, vom Standpunkte der lex lata aus besehen — die Londoner Seerechtsdeklaration vom Jahre 1909 wurde nicht ratifiziert — handelte England bis vor kurzem, wie auch dessen Ankläger zugestehen, im großen und

III. Englands Maßnahmen gegen die Person und das Vermögen feindlicher Staatsangehöriger.

Während sich die bisher untersuchten Anklagen speziell gegen England richten, handelt es sich im vorliegenden Abschnitte um Gravamina, welche auch gegen dessen Verbündete vorgebracht werden, gegen England aber deshalb mit größerem Nachdrucke, weil es einerseits in einzelnen Punkten mit dem bösen Beispiele vorangegangen zu sein scheint und man andrerseits gerade von dem Lande der Freiheit und des „Fair Play“ ein anderes Vorgehen erwartete. So wird denn England, auch in diesen Beziehungen, heftiger angegriffen, als seine Alliierten. Die Verhältnisse, welche den inkriminierten Maßnahmen zu Grunde liegen, sind in den einzelnen Ländern der Triple-Entente nicht durchaus die gleichen; es sollten daher auch diese

---

ganzen innerhalb der Grenzen des gegenwärtig geltenden Völkerrechtes. Immer klarer tritt das Bestreben Englands hervor, nicht bloß den Handel Deutschlands lahm zu legen und die Zufuhr von Kriegsmaterial zu unterbinden, sondern auch die gesamte Bevölkerung des Deutschen Reiches und der österr.-ung. Monarchie, gleichgültig, ob sie zu den Kombattanten oder Nichtkombattanten zählt, auszuhungern und auf diese Weise uns Verbündete zu einem uns abträglichen Frieden zu zwingen, der mit Waffengewalt nicht durchsetzbar erscheint. Das Deutsche Reich hat in den letzten Tagen in Ausübung gerechter Notwehr die Ergreifung see-strategischer Maßnahmen angekündigt, die auf die Verhinderung der Lebensmittelzufuhr nach Großbritannien abzielen. Die Frage erscheint daher immer mehr im Lichte eines der vielen, vom gegenwärtigen Kriege ausgelösten und von ihm wohl auch zu lösenden politischen Probleme, mithin als eine Machtfrage.

2. Englands Vorgehen, wenn es auch indirekt die Schädigung, ja sogar die Niederwerfung des Feindes bezweckt, berührt zunächst am empfindlichsten den neutralen Handel und gefährdet in seinen Begleiterscheinungen und Folgen die Sicherheit des neutralen Schiffahrtsverkehres; von den neutralen Staaten sind denn auch die ersten Rekriminationen in dieser Frage ausgegangen.

Mit politischen Problemen und den Beziehungen der Kriegführenden zu den neutralen Staaten haben sich vorliegende Ausführungen ihrem Zwecke nach nicht zu befassen. Daß diese Frage hier bloß gestreift und nicht eingehend erörtert wird, möge jedoch nicht zu der Annahme verleiten, als verschlössen sich diese Ausführungen der empörenden Rechts- und Kulturwidrigkeit der neuesten englischen Taktik und damit der Berechtigung der von ihr in unseren Reihen hervorgerufenen Erbitterung.

Maßnahmen in einem dieser Länder nicht durchwegs die gleiche Beurteilung erfahren, wie in dem oder den anderen; dies muß vorweg betont werden, um ein mögliches Mißverständnis in der Richtung auszuschließen, als ließen die nachstehenden den englischen Verhältnissen geltenden Ausführungen in allem eine analoge Anwendung auf die französischen und russischen zu. Weiter müssen diese Ausführungen mit dem Vorbehalte verstanden werden, daß sich die, ihnen zu Grunde gelegten, heute behaupteten Tatsachen bei ihrer erst in einem späteren Zeitpunkte möglichen genauen Überprüfung als zweifellos richtig herausstellen.

Die bisher allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze betreffs Behandlung der Person der sich auf dem Gebiete eines kriegführenden Staates aufhaltenden oder ansässigen Angehörigen feindlicher Staatswesen bei und nach Kriegsausbruch lassen sich dahin formulieren, daß eine Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit, besonders ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit nur insoweit zulässig sei, als diese Einschränkung zum Schutze der politisch-militärischen Interessen des sie verfügenden Staates unvermeidlich erscheint, und daß sie, wo sie Platz greift, mit allen Kautelen einer rücksichtsvollen Humanität umgeben sein müsse. Die Beobachtung dieser allgemeinen Grundsätze im konkreten Falle stellt den einzelnen Staat heutzutage vor eine heiklere und schwierigere Aufgabe als ehedem; im Vergleiche zu früheren Epochen stehen in unserem Zeitalter die Nationen während des Friedens in weit regeren und mehr ineinander verschlungenen persönlichen Wechselbeziehungen; es kommt daher bei jenen einschränkenden Verfügungen eine numerisch bedeutendere Menschenmasse in Betracht. Heute, im Gegensatze zur Vergangenheit, besteht fast in allen Ländern das System der allgemeinen Wehrpflicht; dieses nötigt die einzelnen Staaten, die Behandlung feindlicher Staatsangehöriger verschieden einzurichten, je nachdem es sich um solche männlichen oder weiblichen Geschlechtes handelt, und weiter unter ersteren, je nachdem sie im feindlichen Heimatstaate wehrpflichtig oder zum mindesten wehrdienstfähig erscheinen oder nicht. Endlich läßt sich die Schonung der persönlichen Freiheit der im

Lande verbliebenen Fremden mit der aus Gründen des Selbstschutzes gebotenen Abschließung derselben vom feindlichen Heimatstaate unter der Herrschaft der modernen technischen Verkehrs- und Beförderungsmittel weit schwieriger vereinbaren, als dies zu einer Zeit möglich war, da solche Hilfsmittel, wie zum Beispiel Telephon und Automobil, nicht zur Verfügung standen.

Ganz besonders ist es jenes Moment der Wehrpflicht, welches das Vorgehen der Staaten gegenüber den auf ihrem Gebiete weilenden feindlichen Staatsangehörigen in concreto zu einem nicht leicht zu lösenden Dilemma gestaltet. Während in früherer Zeit das Eigeninteresse für ihre Ausweisung sprach, diese aber, als eine Härte gegenüber den dadurch betroffenen, von den human vorgehenden Staaten im allgemeinen zu vermeiden war, steht heute (in Ansehung der Wehrpflichtigen) gerade das Eigeninteresse des Staates der Ausweisung im Wege, und wird die zwangsweise Zurückbehaltung von den zu den Fahnen ihres Vaterlandes Strebenden als Härte empfunden. Die an sich schwierige Frage wird im gegenwärtigen Kriege durch die Vielzahl der Staaten, die einander als Feinde gegenüberstehen, noch kompliziert, und für England erweist sich eine befriedigende Lösung am allerschwierigsten.

Das Zuströmen Fremder auf englischen Boden hat frühzeitig einen bedeutenden Umfang angenommen. In älterer Zeit waren es in erster Linie politische Beweggründe, welche den Fremden, der in seinem Heimatlande persönlich, oder als Mitglied einer bestimmten Gesellschaftsklasse, Religionsgenossenschaft oder Partei verfolgt oder unterdrückt wurde, veranlaßten, England zu seinem Schutze und zu seiner Befreiung aufzusuchen. England und die Schweiz sind auf europäischem Boden die Asylstätten für politische Flüchtlinge gewesen und daß ersteres speziell, infolge liberaler Gewährung und Handhabung des Asylrechtes, im Laufe der Zeit Unzähligen nicht nur eine Zufluchtstätte, sondern eine neue Heimat wurde, auf derem Boden sie sich eines ihnen zu Hause versagten menschenwürdigen Daseins erfreuen konnten, hat, ein Ehrenschild der englischen Nation, nicht wenig zu ihrer achtunggebietenden Stellung beigetragen. In neuerer Zeit — und im Lichte des gegenwärtigen Allianz-

verhältnisses besehen, entbehrt dies nicht einer gewissen Pikanterie — waren es hauptsächlich polnisch-jüdische Emigranten, die sich in Scharen der Knechtung und Verfolgung in ihrem russischen Heimatstaate dadurch entzogen, daß sie Englands Gestade aufsuchten. Ihrer Einwanderung standen dort so gut wie gar keine gesetzliche Schranken im Wege und der Zufluß nahm eine derartige Ausdehnung an, daß sich das englische Parlament zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts in Gestalt der sogenannten „Alien Bill" zu legislatorischen Maßregeln gegen eine Überflutung Englands mit moralisch bedenklichen oder seine Armenversorgung zum Schaden der bedürftigen einheimischen Bevölkerung ungebührlich belastenden Elementen veranlaßt sah. Man hat diesem gesetzgeberischen Akte mit Rücksicht darauf, daß seine die Einwanderung beschränkenden Normen tatsächlich vorwiegend Angehörige des jüdischen Bekenntnisses berührten, eine antisemitische Tendenz unterschoben; mit Unrecht, wie dies schon aus dem Umstande erhellt, daß jene Bill gerade von Seite jüdisch-konservativer Parlamentsmitglieder der östlichen Bezirke Londons, der Hauptzufluchtsstätte solcher Einwanderer, am nachdrücklichsten befürwortet wurde. Aus allgemein freiheitlichen Erwägungen jedoch konnte dieses Gesetz erst nach Besiegung eines erheblichen Widerstandes in den Enquete-, Kommissions- und Plenarberatungen durchgebracht werden. Nach ihrem wesentlichen Inhalte schafft diese Bill recht dürftige Kautelen gegen die unbeschränkte Landung woher immer zugereister, sogenannter „Undesirables", das ist „nicht wünschenswerter", fremdländischer Elemente in der vorgeschriebenen Untersuchung derselben in gesundheitlicher Beziehung und im Punkte des Besitzes eines Mindestmaßes an Subsistenzmitteln und außerdem die Handhabe, solche Elemente, falls sie gewisser strafbarer Handlungen überführt werden, nach verbüßter Strafe des Landes zu verweisen.

Für die Zwecke der vorliegenden Besprechung handelt es sich am allerwenigsten um jene Gruppen fremder Staatsangehöriger auf englischem Boden, welche das politische Motiv dorthin verpflanzte oder auf welche die erwähnte Bill gemünzt war; für die bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges in Eng-

land ansässigen oder sich aufhaltenden Angehörigen des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, von welchen, als den jetzigen „Alien Enemies“, das ist feindlichen Fremden im Sinne der englischen Auffassung, hier die Rede sein soll, war es ja nicht das politische Motiv, das sie nach England führte, sondern es waren, wie überhaupt in neuerer Zeit für die Einwanderung fremder Staatsangehöriger nach England, vorwiegend wirtschaftliche Beweggründe. Sie haben ihren Wohnsitz definitiv oder doch auf eine längere Dauer nach England verlegt, weil sie dort ein besseres Fortkommen zu finden glaubten. Bereits an früherer Stelle und in anderem Zusammenhange wurde im allgemeinen auf die sehr bedeutende Zahl, sowie auf die Berufsstellung unserer in England ansässigen Landsleute hingewiesen und diese Kolonie in beiden Beziehungen der englischen Bewohnerschaft in unseren Landen gegenübergestellt. In Ermanglung einer in England in Friedenszeiten statuierten Meldepflicht lassen sich verläßliche Ziffern und Daten, betreffend die in letzter Zeit vor Kriegsausbruch dort wohnhaften Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht aufstellen. Da die englischen Volkszählungen[1]) nicht die Staatsbürgerschaft, sondern die Geburtsländer zu verzeichnen pflegen, so liefern auch sie nur dürftige Anhaltspunkte. Der Bericht der über die Einwanderungsfrage im Jahre 1902 eingesetzten Enquetekommission weist unter Berufung auf die Volkszählung des Jahres 1901: 286.925 im vereinigten Königreiche ansässige Staatsfremde aus. Nach der von dieser Kommission aufgestellten Tabelle machen die Einwanderer aus dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie durchschnittlich den vierten Teil der Gesamteinwanderung aus. Wendet man diesen

[1]) Die letzte fand im Jahre 1911 statt; die Ergebnisse konnten erst in letzter Stunde beschafft werden und auch da nur für England und Wales, nicht für Schottland und Irland. Der offizielle „Census of England and Wales“, 1911, Vol. IX, London, 1913, weist in diesen Teilen Großbritanniens aus: 53.324 Angehörige des Deutschen Reiches, 13.230 Österreicher, womit wohl Angehörige der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder gemeint sind und 1542 Ungarn; London allein ist an diesen Ziffern mit etwas mehr als 50% beteiligt. Diese Ziffern bestätigen die Richtigkeit der im Texte für das ganze Gebiet Großbritanniens schätzungsweise aufgestellten Berechnung.

Schlüssel auf obige Gesamtziffer an, so ergäbe sich für das Jahr 1901 eine deutsche und österreichisch-ungarische Bevölkerung in England von ungefähr 70.000 Seelen, eine Ziffer, die sich in den seither verflossenen 13 Jahren um ein Bedeutendes erhöht haben dürfte. In den ersten Tagen nach der im Juli 1914 in unseren Landen verfügten allgemeinen Mobilmachung konnte noch eine beträchtliche Zahl unserer wehrpflichtigen Landsleute England verlassen und auch späterhin war dies vielen nicht wehrpflichtigen möglich. Trotzdem belief sich nach Angabe der englischen Regierung in der Sitzung des Oberhauses vom 7. Jänner 1915[2]) die Zahl der noch am 1. Jänner 1915, also fast sechs Monate nach Kriegsbeginn, in England auf freiem Fuße befindlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie auf 27.000, die der dort internierten auf 15.000, und die Zahl der auf freiem Fuße befindlichen Frauen auf 18.000. Diesen Ziffern gegenüber ergab die letzte Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1910[3]): 18.319, davon 9909 weibliche, Angehörige Großbritanniens und Irlands nebst Britisch-Indien, dem Australischen Bund und den übrigen Kolonien und Schutzstaaten.

Die letzte Volkszählung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 31. Dezember 1910[4]) ergab 1170 männliche, 1884 weibliche, zusammen 3054 Angehörige des großbritannischen Reiches.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ziffer der in England allein, nicht im ganzen britischen Reiche, vor Kriegs-

---

[2]) Vgl. den Bericht der „Neuen Freien Presse“ im Morgenblatte vom 9. Jänner 1915.

[3]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, XXXV. Jahrgang, 1914.

[4]) Vgl. Neue Folge Österreichische Statistik, 2. Bd., 2. Heft, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien, 1913.

Die Ziffern der letzten Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone standen nicht zur Verfügung; eine erhebliche Erhöhung der englischen Bevölkerungszahl in der österr.-ung. Gesamtmonarchie dürfte sich aus jenen Ziffern kaum ergeben.

ausbruch ansässigen Angehörigen des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie auf das Drei- bis Vierfache der Zahl der in diesen Reichen zur gleichen Zeit wohnhaften britischen Staatsangehörigen veranschlagt.

Die vorstehenden Daten genügen wohl, um die nicht nur absolut genommen sehr große Zahl unserer in England wohnhaften Landsleute zu illustrieren, sondern auch, um diese Zahl in ihrer relativen Bedeutung gegenüber der englischen Bevölkerungsziffer auf deutschem und österreichisch-ungarischem Gebiete zu veranschaulichen. Was erstere anbelangt, so erweist sie sich als eine so bedeutende, daß man dem Scherzworte eine gewisse Berechtigung zugestehen muß, welches Schreiber dieser Ausführungen anläßlich eines die Frage der deutschen Invasionsgefahr für England behandelnden Gespräches vor einiger Zeit von einem sehr deutschfreundlichen englischen Parlamentsmitgliede zu hören bekam. Er meinte, der deutsche Kaiser bedürfe, falls er einen Überfall auf England plane, nicht erst der Landung einer Armee; denn, ohne es zu wissen oder jedenfalls ohne es zu beabsichtigen, unterhalte er eine solche schon in Friedenszeiten ständig auf englischem Boden!

Ohne die vielen Deutschen, Österreicher und Ungarn, die sich bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges wohl aus geschäftlichen und anderen Gründen, wie beispielsweise zur Ausbildung, nur zu vorübergehendem Aufenthalte in England befanden, in Rechnung zu stellen, da ihnen eine mindestens ebenso große, vermutlich größere Anzahl zu gleicher Zeit auf deutschem und österreichisch-ungarischem Boden vorübergehend weilender Engländer entgegenstehen dürfte, größer deshalb, weil Engländer mehr reisen als wir und speziell unsere Gegenden zu Vergnügungs- und Erholungszwecken mehr aufsuchen, als wir die ihrigen, ergibt sich, daß die englische Regierung, als sie bei Kriegsausbruch zur Frage ihres Verhaltens gegenüber den auf ihrem Staatsgebiete befindlichen Angehörigen des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Stellung zu nehmen hatte, schon nach Zahl, Geschlecht, Beschäftigung und besonders Wehrverpflichtung der in Betracht kommenden Personen vor bedeutend größeren Schwierigkeiten stand, als unsere

Regierungen bezüglich der englischen Staatsangehörigen in ihren Bereichen.

Unseren Regierungen standen nebstdem zur Eruierung der in Betracht kommenden Personen und Personalverhältnisse zuverlässige Melderegister zur Verfügung; die englische Regierung mußte erst ad hoc Meldevorschriften erlassen; die ersteren geboten bei der Durchführung der von ihnen für gut befundenen Maßnahmen über einen schon in Friedenszeiten organisierten, trefflich funktionierenden bureaukratischen Apparat, die letztere mußte, zu gleichem Zwecke, wohl erst mitten im Kriegsfieber verschiedene, mit solchen Dingen unvertraute Selbstverwaltungsbehörden in Bewegung setzen und die ganze englische Aktion stand wohl unter dem Zeichen einer in Einzelfällen vielleicht nicht ganz unbegründeten, im ganzen jedoch ins maßlose übertriebenen Spionenfurcht. Macht doch diese, wie die Meldungen über den von der Volksmeinung erzwungenen Rücktritt des Prinzen Battenberg vom Marinekommando und Austritt Sir Ernest Cassels, eines intimen Freundes und Vertrauensmannes des verstorbenen Königs Eduard, aus dem Privy Council (Geheimen Rate) beweisen, selbst bei den vielen Deutschen nicht halt, welche im Wege der Naturalisation die englische Staatsbürgerschaft längst angenommen haben und bis vor kurzem die höchsten Vertrauensstellungen bekleideten!

Zieht man alle erwähnten Differenzialpunkte in Betracht, so erscheinen die auf englischer Seite gegen die auf englischem Boden befindlichen feindlichen Staatsangehörigen bei Kriegsausbruch erlassenen, ihre freie Rückkehr in die Heimat behindernden und ihre Bewegungsfreiheit im Lande einschränkenden Verfügungen nicht so sehr im Lichte völkerrechtswidriger, rein vexatorischer Maßnahmen, als welche sie von den Anklägern Englands gebrandmarkt werden, denn als, im großen und ganzen, entschuldbare Notbehelfe des staatlichen Selbstschutzes.

Daß ihre Anwendung im einzelnen empfindliche Härten für die davon betroffenen Personen bedeutet, ist eine der vielen nirgends vermeidlichen Begleiterscheinungen des Krieges; und was an sich vermeidbare Mißgriffe anbelangt, so dürften solche wohl auch auf unserem Boden mitunterlaufen sein, wenn auch

hier dank günstigeren Bedingungen in geringerer Zahl, als auf englischem.

Die Konzentrierung feindlicher Staatsangehöriger, zwecks leichterer Evidenzhaltung und Kontrolle, verdient, bei der großen Anzahl der in Betracht kommenden Personen, an sich nicht, den englischen Behörden zum Verbrechen angerechnet zu werden; anders steht es mit der Einrichtung der sogenannten Konzentrationslager, falls diese, wie es den Anschein hat, unter Außerachtlassung der Gebote der Humanität, besonders in sanitärer Beziehung, getroffen wurde; die einzelnen hiefür verantwortlichen Behörden hätten damit nicht nur eine sie schwer belastende Schuld auf sich geladen, sondern auch den Staat durch ihre dessen Traditionen hohnsprechenden Begehungs- und Unterlassungssünden auf das Schwerste kompromittiert.

Von solchen derzeit noch nicht zuverlässig festgestellten verurteilungswürdigen Erscheinungen abgesehen, verdienen jedoch die auf englischer Seite in Ansehung der Person der sogenannten alien enemies getroffenen Maßnahmen nicht die an ihnen vielfach geübte strenge Kritik und es darf besonders aus dem Umstande, daß sich das Deutsche Reich und die ihm verbündete Monarchie zu analogen Vorkehrungen erst in Anwendung einer an sich gewiß berechtigten Retorsion veranlaßt sahen, nicht ex post darauf zurückgeschlossen werden, daß das englische Vorgehen in Bausch und Bogen zu verdammen sei.

Eine zweite Gruppe der in diesem Zusammenhange England gegenüber erhobenen Vorwürfe betrifft dessen angeblich völkerrechtswidrige Eingriffe in die Vermögensrechte feindlicher Staatsangehöriger. Als solche werden unter anderm angeführt die Erlassung von Zahlungsverboten an das feindliche Ausland, Einschränkung, beziehungsweise Aufhebung der Dispositionsbefugnis feindlicher Staatsangehöriger in Ansehung ihres in England dislozierten Vermögens, Nichtigerklärung in England erworbener Patentrechte u. a. m.

Daß solche Maßnahmen dem bisher völkerrechtlich anerkannten Grundsatze der Unverletzbarkeit des Privateigentums im Kriege widersprechen, muß ohneweiters zugestanden werden. Es fragt sich jedoch, ob, allerdings unter einem später anzu-

führenden, wichtigen Vorbehalte, im gegenwärtigen Kriege sich nicht eine bereits im Frieden vorbereitete Wandlung der völkerrechtlichen Anschauungen in diesem Punkte vollzieht. Die verfassungsmäßigen Einrichtungen der europäischen Staaten gewähren dem Individuum eine indirekt mitbestimmende Einflußnahme auf die Politik und damit in letzter Linie auf die Entscheidung über Krieg und Frieden, die ihm in früherer Zeit nicht zukam; während die Kriege früherer Zeiten das Werk der Dynastien und Autokraten waren, teilt sich heutzutage die Demokratie mit den das Staatsruder führenden Personen in die Verantwortung. Die Spannungen zwischen den einzelnen Staaten gehen von wirtschaftlichen Ursachen aus, die Kriege sind ihrem Grundmotiv nach heutzutage Kriege um wirtschaftliche Interessen, um wirtschaftliche Vorherrschaft, nicht wie in alter Zeit dynastische, religiöse und nationale Kämpfe; während ehedem das mobile Kapital als etwas Internationales, in seiner Bewegungsfreiheit an keine Staatsgrenzen Gebundenes und zu Bannendes galt, sieht man heute selbst in Friedenszeiten ein Bestreben der Staatsautoritäten und Politiker, die freie Bewegung des einheimischen Kapitals insofern einzudämmen, als es zur Befruchtung solcher Länder dienen könnte, die mit dem Heimatsstaate in einem politischen Gegensatze stehen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn man in einem Kriege heutzutage die Waffengewalt mit allerlei wirtschaftlichem Rüstzeug zu unterstützen trachtet und nicht bloß wie vormals neben der waffenmäßigen auch die wirtschaftliche Schädigung des feindlichen Staatsganzen anstrebt, sondern auch, wo es nur angeht, der feindlichen Privatwirtschaft sich lästig zu machen versucht. Vielleicht liegt in dieser neueren Kriegstaktik auch ein Gutes, indem sie auch dem Nichtkombattanten in Gegenwart und Zukunft empfindlicher als in der Vergangenheit die Schäden der Kriege zu Bewußtsein bringt und ihn darauf hinweist, seine Stimme im häuslichen Rate um so nachhaltiger zu Gunsten des Friedens zu Gehör zu bringen.

Wie immer sich die völkerrechtlichen Anschauungen der Zukunft in dieser Frage gestalten mögen, an einem Vorbehalte kann und darf nicht gerüttelt werden: die Eingriffe, die sich

ein Staat kraft seiner Territorialgewalt in die Vermögensrechte der einzelnen feindlichen Staatsangehörigen in Kriegszeiten erlaubt, sei es aus Rücksichten der Selbstverteidigung, sei es zu Zwecken wirtschaftlicher Offensive, dürfen niemals einen konfiskatorischen Charakter annehmen und müssen nach Art und Umfang stets so gedacht und gehalten sein, daß nach dem Friedensschlusse die restitutio in integrum als etwas Selbstverständliches Platz greift und Platz greifen kann, ohne daß es hiezu erst im Friedensvertrage eines Diktates des siegreichen Gegnerstaates bedarf oder eines freiwilligen Zugeständnisses bei dem Siege des Staates, der die vexatorische Maßnahme getroffen hat. Unter welchem Gesichtspunkte immer die einzelnen im gegenwärtigen Kriege von der englischen Regierung beliebten privatrechtlichen Eingriffe betrachtet werden, sei es, wie dies wohl in Ansehung der erlassenen Zahlungsverbote zutreffen dürfte, unter dem Gesichtspunkte der defensiven Wahrung des eigenen Goldschatzes, sei es unter dem rein vexatorischer Offensivmittel, Englands in der Vergangenheit beispielgebende kaufmännische Ehrenhaftigkeit und Rechtsachtung im eigenen Lande nicht nur, auch sein unleugbar gesunder Menschenverstand, besonders in finanziellen Dingen, bürgen dafür, daß, mag der jetzige Krieg wie immer enden, die Vermögensrechte feindlicher Staatsangehöriger in und gegenüber England durch die im Kriegszustande getroffenen Maßnahmen keine Schädigung erfahren, daß die allerdings verursachten Störungen bei Wiederkehr normaler Verhältnisse sich automatisch beheben lassen werden oder, wo dies nach der Natur der Sache nicht tunlich sein sollte, ihre nachteiligen Folgen im Kompensationswege voll ausgeglichen werden dürften. Man bedenke, daß England ein Gläubigerstaat ist, der, wenn er anders handelte, durch im Retorsionswege angewendete Repressalien auf die Dauer weit mehr geschädigt würde, als er seine Widersacher durch seine heutigen Maßnahmen zu schädigen vermag.

Es ist übrigens durchaus wahrscheinlich, daß einzelne von der englischen Regierung verfügte, vexatorisches Gepräge tragende Maßnahmen, wie die gemeldete Übertragung feindlichen Privatbesitzes, besonders von Guthaben, an die Person des sogenannten

„Public Trustee", wörtlich „Öffentlichen Treuhänders" — in Wahrheit der Staat — wenn sie auch zunächst als Schutzmittel für den englischen Gläubiger gegenüber dem abwesenden Schuldner gedacht sein dürfte, geradezu einen Schutz des feindlichen Privateigentums vor privater Willkür bedeutet, für den der einzelne von dieser Maßregel derzeit anscheinend zu seinem Nachteile Betroffene bei Friedensschluß sich zu Dank verpflichtet fühlen dürfte.[5])

Wie der Krieg die Wirtschaft des einzelnen im eigenen Lande schädigt, so benachteiligt er auch die Privatinteressen im Feindeslande und es wäre töricht, von ihm eine mildere Einwirkung in letzterer Richtung zu erwarten und zu beanspruchen, als in ersterer. Jedenfalls erscheint, solange er dauert, für die Beurteilung der von den einzelnen Staaten getroffenen, die Privatrechte der feindlichen Staatsangehörigen berührenden Maßnahmen Zurückhaltung geboten, nicht nur der Gerechtigkeit zuliebe, sondern auch aus Opportunitätsrücksichten, da sich die Übertragung der gegenseitigen Kriegserbitterung auf ein Gebiet, das man aus der Sphäre der Kriegswirkungen möglichst ausgeschaltet wissen will, in ihren Folgen als nicht unbedenklich erweisen könnte!

Diese Voruntersuchung ist nunmehr zum Abschlusse gelangt. Es sei noch gestattet, eine Rückschau über ihr Ergebnis zu halten und von diesem Ergebnisse aus einen Ausblick in der Richtung jener Ziele zu wagen, in deren Dienst sich diese Ausführungen gestellt haben.

Man klage England an, nicht deshalb, weil es ein neues, anderes England geworden, als dasjenige war, von dem man

[5]) Es dürfte sich bei Friedensschluß herausstellen, daß nach Auffassung der englischen Gerichte die Eigenschaft eines „alien enemy" in zivilrechtlicher Beziehung nicht durch die Staatsbürgerschaft, sondern durch den Aufenthaltsort bestimmt wird, daß somit ein englischer Staatsangehöriger, der sich während der Kriegsdauer im Feindeslande aufhält, zivilrechtlich als „alien enemy" gilt, während andrerseits ein feindlicher Staatsangehöriger, der zu gleicher Zeit auf englischem Boden weilt, den gleichen Zivilrechtsschutz genießt, wie der einheimische englische Staatsbürger.

in Anbetracht alles Großen und Guten, das sich in ihm verkörperte, mit einem seiner Dichtersöhne, Cowper, sagen konnte: „England with all thy faults I love thee still", „England, mit allen deinen Fehlern lieb ich dich", sondern weil es dieses alte England zu sehr geblieben ist in einer Zeit, die seine Fehler so grell hervortreten läßt, daß seine Vorzüge von ihnen in den Schatten gestellt werden, der Zeit eines aufblühenden, neuen Deutschlands!

Gegen das englische Volk erhebe man die Anklage, daß es von seinen Erfolgen verführt, in starrem Festhalten an dem Buchstaben des individuellen Selbstbestimmungsrechtes sich den Anforderungen verschließt, die diese neue Zeit an die Schulung und Bildung des einzelnen stellt, soll die Nation als Ganzes ihren Rang im friedlichen Wettbewerbe behaupten, und daß es, in der Einseitigkeit seiner Anschauungen verknöchert, sich zu einer wieder nur auf dem Wege besserer Bildung zu erlangenden gerechten und verständnisvollen Würdigung des fremden Mitbewerbers nach seinen Lebensbedingungen und Lebenszielen nicht durchzuringen vermag! Bessere Schulung und Bildung hätte das englische Volk dem, wie zugegeben werden mag, zum Teil unter günstigeren Bedingungen arbeitenden, deutschen gegenüber konkurrenzfähiger erhalten; bessere Schulung und Bildung hätte vor allem in dem englischen Volke die Erkenntnis zur Reife gebracht, daß das deutsche, indem es für sich Atmungs- und Bewegungsfreiheit anstrebt, niemanden bedroht, aber auch vor niemandes Drohungen zurückweicht. Bessere Schulung und Bildung hätte die Ausartung eines gesunden Nationalegoismus in wirtschaftliche Schelsucht hintangehalten und jenes politische Mißtrauen und Angstgefühl nicht aufkommen lassen, welches die Stimmung des englischen Volkes gegenüber dem Deutschen Reiche vergiftete und seine Einsicht in die dadurch willkürlich heraufbeschworene Gefahr trübte.

Die verantwortlichen Staatsmänner der drei letzten englischen Kabinette beschuldige man, nicht dessen, daß sie der erwähnten Volksstimmung in einer Neuorientierung ihrer Politik Rechnung trugen; sie konnten, auch wenn sie nicht selbst unter ihrem Banne gestanden wären, sich ihrem Zwange nicht ent-

ziehen. Ihre Schuld, und wahrlich an ihren Folgen gemessen und gewogen eine niederdrückende Schuld, liegt darin, daß jene Männer aus der Rüstkammer der alt-englischen diplomatischen Taktik das obsolete, dem Deutschen Reiche gegenüber untaugliche Mittel der Förderung und Ausnützung anderwärts bestehender Rivalitäten hervorholten und ihm in der Entente-Politik eine ebenso verkehrte als verderbliche Gestaltung gaben. Eine politische Schwächung des Deutschen Reiches mag ihnen zeitweise damit gelungen sein, aber um welchen Preis! Nicht des Weltfriedens, den auch sie wohl erhalten wollten, wohl aber einer Vermehrung der ihm drohenden Gefahren und um den Preis der Entschließungsfreiheit ihres Volkes! Es muß an einem Kriege teilnehmen, der um keines eigenen Interesses willen entbrannte, und gerade deshalb die volle Wucht der gegnerischen Erbitterung am eigenen Leibe erfahren.

Diese Erbitterung ist durchaus gerechtfertigt. Das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie sehen in dem ihnen aufgezwungenen Existenzkampfe die Zahl ihrer Feinde im Osten und Westen um einen nicht zu unterschätzenden vermehrt, den sie niemals herausgefordert haben, mit dem sie trotz wiederholter Herausforderungen von seiner Seite stets eine friedliche Auseinandersetzung suchten, an dessen Imperium zu rütteln ihnen niemals beifiel; dieser Gegner setzt, in einem vielleicht allzu weit getriebenen Vertrauen auf seine territoriale Unangreifbarkeit, seine militärischen und wirtschaftlichen Machtmittel für die Aushungerung und Vernichtung der verbündeten Monarchien ein.

Er hat uns ohne Grund den Fehdehandschuh hingeworfen; wohlan, wir nehmen ihn auf und rücken mit um so größerer Erbitterung dem Herausforderer an den Leib; wir wollen ihm, gerade ihm, wie Kaiser Wilhelm sich ausdrückte, „zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen"; nun, da er den Stein selbst ins Rollen gebracht hat, wollen und müssen wir mit Feuer und Schwert auch alles endgültig bereinigen, was zwischen uns lag und, wenn es auf uns angekommen wäre, in friedlicher Verständigung aus dem Wege zu räumen gewesen wäre.

Das Deutsche Reich muß, indem es dem großbritannischen

Weltreiche seine Macht zu fühlen gibt, das englische Volk von seiner nutzlosen und ihm verderblichen Scheelsucht gegenüber dem deutschen Wettbewerbe und von seinem ebenso nutzlosen und verderblichen Mißtrauen gegenüber der deutschen Politik ein für allemal heilen und den englischen Politikern ein für allemal die Lust benehmen, für das großbritannische Reich eine heute keinem Staate gebührende Weltdiktatorialgewalt zu beanspruchen und dabei das, was es zur Durchsetzung dieses unberechtigten Anspruches an eigenen Machtmitteln nicht aufzuwenden vermag oder nicht aufzuopfern wünscht, durch die Mobilisierung fremder Kräfte ersetzen zu wollen.

Aber mit diesem Ziel im Auge und in voller Zuversicht, es zu erreichen, können und sollen wir, ohne Gefahr für unsere gerechte Sache, unsere ebenso gerechte Erbitterung gegenüber England von jenen Schlacken reinhalten oder befreien, mit welchen eine meist unbeabsichtigte Fälschung der öffentlichen Meinung sie umgibt oder doch zu umgeben sucht. Schießt nicht unsere gerechte Entrüstung über ihr Ziel und verliert sie damit nicht an innerem Wert, indem sie ein ganzes, um die Entwicklung der menschlichen Kultur hochverdientes Volk durch die Bezeichnung als Krämervolk, richtiger gesagt, durch das, was sie in diese Bezeichnung hineingelegt wissen will, als verächtlich stigmatisiert, weil es zu einer Zeit, da die anderen europäischen Kulturvölker noch um ihre innere und äußere Befreiung rangen, selbst im Innern und nach außen unabhängig, Industrie und Handel in die vorderste Reihe seiner nationalen Interessen stellte? Ist nicht der Vorwurf an sich, im Lichte der Gegenwart, ein Anachronismus, ein Schlagwort, ausgegraben aus dem Archive jener von uns fernab liegenden Zeit, in welcher unter den Berufsstellungen die des Kaufmannes als geringzuschätzend über die Achsel angesehen wurde? Verkennt dieser Vorwurf nicht, daß in heutiger Zeit der Friedens- und Kriegspolitik aller zivilisierter Staaten in letzter Linie wirtschaftliche Motive zu Grunde liegen, und das gerade der deutsche Kaufmann es war, der das vom deutschen Schwerte geschaffene Deutsche Reich auf seine heutige Entwicklungsstufe hob und zu dessen Schutze gerade jetzt das deutsche Schwert von neuem aus der Scheide gezogen

wird? Daß dieser deutsche Kaufmann bei dem englischen Lehrmeister in die Schule gegangen ist, ja daß in seinem großen Kaiser, da er erkannte, daß „die Welt unter dem Zeichen des Verkehres stehe" und in dieser Erkenntnis dem Deutschen Reiche den ihm im Weltverkehr gebührenden „Platz an der Sonne" zu verschaffen suchte, jenes von der Mutter überkommene englische Blut mitgesprochen haben dürfte, von dem er selbst einmal sagte, es sei „dicker als Wasser"? Der Welteroberer Napoleon, in seiner Art der größte Idealist aller Zeiten, konnte dem materialistischen England mit dem Worte „Krämervolk" einen Schimpf antun; einer der größten Söhne Englands, der sein Land kannte, wie wenige, und dessen Urteil, gerade weil es mit dem Tadel nicht zu sparen pflegt, ins Gewicht fällt, Byron, konnte Napoleons Schmähwort aufgreifen und in ein Wort des Lobes umwandeln, indem er in seinem Don Juan (Kanto X, Stanze 65) die Empfindungen seines Helden bei dem Anblick der englischen Küste in die Verse faßt:

„At length they rose, like a white wall, along
The blue sea's border, and Don Juan felt —
What even young strangers feel a little strong
At the first sign of Albion's chalky belt —
A kind of pride that he should be among
Those haughty shopkeepers, who stearnly dealt
Their goods and edicts out from pole to pole,
And made the very billows pay them toll."[6])

Die gleiche Empfindung der Genugtuung, in der Mitte dieser „stolzen Krämer" weilen zu können, wird, im Sinne dieses Dichterwortes, noch in unseren Tagen so manchen treuen Sohn des deutschen Vaterlandes ergriffen haben, da er den Fuß auf Englands Boden setzte, und er wird, nachdem er Land und Leute im Genusse ihrer Gastfreundschaft kennen gelernt, an dieser Empfindung keine Korrektur vorgenommen haben.

Aber auch derjenige, dem die Gelegenheit zu solchen

---

[6]) Die einzige bekannte deutsche Übersetzung von Adolf Böttger, Leipzig, Otto Wiegand, 1863, wird dem Gedanken Byrons so wenig gerecht, daß ihre Wiedergabe hier besser unterlassen wird.

Empfindungen, die Gelegenheit, England und seine Bewohner kennen zu lernen, sich nicht bot, wird in heutiger Zeit die Engländer nicht deshalb verachten wollen, weil sie Handelsleute sind; er würde damit dem Handel selbst Verachtung zollen, von welchem heute mehr denn je die Lobesworte gelten, die ihm der berühmte Politiker und Essayist, allerdings selbst ein Engländer, Addison, in seinem „Spectator" (Nr. 69) widmete:

> "I am wonderfully delighted to see such a body of men thriving in their own private fortunes, and at the same time promoting the public stock; or in other words, raising estates for their own families by bringing into their country whatever is wanting, and carrying out of it whatever is superfluous. Nature seems to have taken a particular care to disseminate her blessings among the different regions of the world with an eye to this mutual intercourse and traffic among mankind, that the natives of the several parts of the globe might have a kind of dependence upon one another, and be united together by their common interest."[7])

Und ebensowenig wie das englische Volk als Handelsvolk unsere Verachtung verdient, ebensowenig sollte es von uns als ein Verbrechervolk verurteilt werden, weil es in seiner Unbildung und Verblendung uns nicht gerecht wurde und eine Schar kurzsichtiger, frivoler Politiker auf Irrwege wies, deren Gefahren sie entweder nicht erkannten oder ihm hinter Lügen verborgen hielten, und weil wir nun genötigt sind, dieses Volk, unter Einsatz unseres Blutes und unseres Gutes, mit Gewalt eines besseren zu belehren. Wer dieses Volk in der Traulichkeit

[7]) „Ein sonderbares Entzücken berührt mich bei dem Anblicke einer Gesellschaft von Männern, die in ihrer eigenen Wirtschaft gedeihen und zugleich die Wohlfahrt des Ganzen fördern, oder in anderen Worten, ihren eigenen Familien Vermögen schaffen, indem sie in das Land dasjenige einführen, an dem es ihm mangelt und aus demselben das Überflüssige ausführen. Die Natur scheint es besonders darauf angelegt zu haben, ihre Segnungen über die verschiedenen Weltgegenden auszustreuen, den Blick gerichtet eben auf diesen Wechselverkehr der Menschheit im Güteraustausche, so daß die Stämme aller Erdteile in ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis gebracht, von dem gemeinsamen Interesse miteinander verbunden werden mögen."

seines Heimes aufgesucht, sich mit seiner persönlichen und staatlichen Lebensführung vertraut gemacht hat und beobachten konnte, wie es bei der Arbeit und bei seinem Vergnügen als sein eigener Schutzmann Ordnung zu halten weiß, wer sich von der geradezu kindlichen Naivität überzeugte, mit welcher dieses Volk beispielsweise den Darsteller des Bösewichts auf der Theaterbühne auszuzischen und dem Darsteller des guten Charakters durch Händeklatschen Beifall zu spenden pflegt, andrerseits wieder von der Würde, welches dieses Volk im Ertragen nationalen Unglücks an den Tag legt, der wird nie und nimmer glauben können, daß eben dieses Volk zum Verbrecher an sich selbst wie an der ganzen übrigen Menschheit geworden ist!

Wer aber, weil er das englische Volk nicht kennt, solches von ihm glaubt, erweist, indem er diesen Glauben zu verbreiten trachtet, unserer guten Sache einen schlechten Dienst, geradeso wie jene, die im englischen Lager sich in schamlosen Lügen über uns gefallen, ihre schlechte Sache zu einer guten zu gestalten, vergebens bemüht sind. Gewiß, England bedarf in dieser Zeit, weit eher als wir, der Männer, die die nötige Einsicht und Unerschrockenheit besitzen, ihrem Volke das feindliche, von ihm seit langem verkannte, heute in empörendster Weise gelästerte deutsche Volk in richtigem Lichte zu zeigen; es dürften sich auch zur Stunde — wir wollen es zu seiner und ihrer Ehre hoffen — solche Männer in seinen Reihen gefunden haben.

Eines aber scheint der englische Nationalcharakter zu verbürgen: Den Krieg, in den sich das englische Volk gegen seinen Willen verwickelt sah, den es eben deshalb anfangs ohne Begeisterung auf sich nahm, den wird es in dem Maße, als die gerechte gegnerische Erbitterung sich die englische Macht- und Interessensphäre zum Angriffsziel wählt, auch seinerseits mit gesteigerter Erbitterung, wachsender patriotischer Kraftanstrengung, vermutlich auch mit einer die Energien seiner Verbündeten übertreffenden Hartnäckigkeit fortführen. Es wird aber seine Niederlage oder — was ihr gleichkommt — die ihm offenbar gewordene Aussichtslosigkeit seines Sieges — in unseren Erwägungen können nur diese beiden Alternativen Platz finden

— si licet magna componere parvis — mit jener sportgerechten Ritterlichkeit und Würde hinnehmen, die jedem aufgefallen sein muß, der einmal einem Cricket-Match zwischen zwei rivalisierenden Knabenschulen oder Universitäten zugesehen hat. Die beiden Mannschaften befehden sich im Angriffs- und Verteidigungsspiel unter äußerster Anspannung von Muskel- und Nervenkraft, bis die Entscheidung fällt; dann reicht die überwundene Mannschaft der siegreichen zuerst die Hände hin, mit einem Lächeln, in welchem sich neidlose Anerkennung des Gegners, gepaart mit stolzer Genugtuung darüber ausdrückt, das Bestmögliche der eigenen Leistung von der besseren Leistung nach Verdienst übertroffen zu sehen.

Der Augenblick des Abschlusses unseres derzeitigen erbitterten Ringens sollte auch uns Deutsche, Österreicher und Ungarn in einer Verfassung finden, die es uns ermöglicht, die dargebotene Hand zu ergreifen, zumal unser Sieg gerade an diesem einen unter den zahlreichen heute gegen uns verbündeten Feinden die heilvollste und am meisten versprechende Wirkung üben dürfte, heilvoll und vielversprechend für ihn selbst, aber auch für uns, indem er uns einen Gegner nimmt, der nie unser Gegner hätte werden sollen und mit welchem in verständnisvoller Kulturgemeinschaft verbunden wir in Zukunft unangefochten uns betätigen können, zum Wohle der Zivilisation auf dem ganzen Erdenrunde!

Vielen wird dieser Ausblick aus heutiger, blutig ernster Zeit in eine schönere Zukunft utopisch erscheinen; lassen wir uns von den Zweiflern nicht daran hindern, ihn zu wagen!

Ovid endet seine plastische Schilderung des ehernen Zeitalters, indem er das, was ihm als der Greuel größtes dünkt, als Klimax in die Schlußzeile setzt mit den Worten:

„caede madentes
Ultima caelestum terras Astraea reliquit."

in Prosa übersetzt: „Als Letzte unter den Himmlischen verließ die Gerechtigkeit die bluttriefende Erde."

Trachten wir, mitten im grauenvollen Weltkriege, uns die Gerechtigkeit auch gegenüber dem Feinde zu bewahren, auf daß

sie uns den Weg ebne, wenn schon nicht in ein goldenes Zeitalter, so doch in eine bessere Zukunft!

In dieser Zukunft wird dann das englische Volk in seiner Gesamtheit über das deutsche so denken müssen, wie ein großer Engländer, Bulwer, einst über dasselbe gedacht, als er ihm eines seiner berühmtesten Geisteswerke mit den Worten widmete:

„To the great German people, a race of thinkers and of critics, a foreign but familiar audience, profound in judgement, candid in reproof, generous in appreciation."

„Dem großen Deutschen Volke, einem Stamme von Denkern und Kritikern, einer fremden und doch vertrauten Zuhörerschaft, gründlich im Urteile, aufrichtig im Tadel, hochherzig in seiner Anerkennung!"

Jänner, 1915.



Buchdruckerei der Manzschen
k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-
Buchhandlung in Wien.